

1. Jahrgang. • Heft 4. • Juli 1902.

Oberschlesien

Zeitschrift zur Pflege der Kenntnis und
Vertretung der Interessen Oberschlesiens.

Herausgegeben von Dr. phil. E. Zivier.

Die Zeitschrift „Oberschlesien“ erscheint
monatlich einmal (zu Anfang jeden Monats).
Abonnementspreis vierteljährlich Mark 3,—.
Einzelne Hefte Mark 1,25.



Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und
Postanstalten, sowie die Verlagsbuchhandlung
von Gebrüder Böhm, Kattowitz O.-S., entgegen.
Postzeitungsliste Nr. 5696 e.

Die Hochflut der oberen Weichsel im Juni 1902 und Weichsel- regulierungs-Bestrebungen in älterer Zeit.

Von

Meliorationstechniker Krause und Dr. Zivier.

Wie alljährlich in dieser Gegend, so setzte auch diesmal Mitte Juni eine Regenperiode ein, die mit einigen Gewittern begann und zu einem fürchterlichen Landregen sich ausbildete. Die Heftigkeit der Niederschläge geht daraus hervor, daß in der Zeit vom 15.—22. Juni in der Regenstation Paschkowisna 144 mm Regen gemessen wurde; das ist in einer Woche $\frac{1}{6}$ des ganzen Jahresniederschlags, der hier auch schon zu den höchsten in Schlesien zählt.¹⁾ Nur zu bald schwellen alle Gräben, Bäche und Flüsse zur unheimlichen Höhe an und in der Weichsel, die bei Niedrigwasser in der schönen grünen Landschaft so überaus harmlos erscheint, begann bald eine flut, daß allen Anwohnern der Niederung angst und bange wurde. Wolkenbruchartige Güsse gingen im Gebiet der Bialka und Młownica bei Bielitz-Biala nieder und richteten hier ungeheuren Schaden an. Häuser und Brücken wurden fortgerissen, die Wasserleitung für Bielitz zerstört und schreckliche Einzelheiten der Katastrophe drangen zu den geängsteten Bewohnern der Weichselniederung, die an Stelle des sonst so schönen Gebirgs-

¹⁾ Die Regenmessstation Pleß hat in dieser Zeit 159,5 mm Niederschlag gemessen.

panoramas der Beskiden nichts als Regen schüttende Wolkenmassen erblickten. Bald kam auch von Skotschau die für uns immer verhängnisvolle Depesche. Denn nur bei ganz außergewöhnlichem Hochwasser kommt von Skotschau die warnende Nachricht. — Aber schon vor dieser Nachricht war alles in Bewegung gesetzt und in Thätigkeit getreten, was geeignet war, die gefährdeten Dämme zu schützen, denn es besteht hier schon seit Jahrzehnten eine Deichschutzorganisation. Tag und Nacht wurde auf der 50 km langen Weichseldammstrecke von Schwarzwasser bis Oswiecim mit vielen Hunderten von Menschen gearbeitet, um gegen die fortdauernd steigenden Fluten zu kämpfen. Da kam am 20. früh die erste Nachricht von Damnbrüchen bei Schwarzwasser, Jablacz, Jarzitz und über diese bejammernswerten Ortschaften Osterreichs brach die gefürchtete Katastrophe in schrecklichster Weise herein, da ihre Gehöfte und Felder überflutet wurden. Das Gebrause der in die Fluren hereinbrechenden Wogen wurde übertönt von dem Hilferuf der Bewohner und dem Brüllen des Viehs.

Auf preußischer Seite mischte sich in das Entsetzen über das Elend und in das Mitleid über die unglücklichen Nachbarn ein Augenblickliches Gefühl der Erleichterung und Genugthuung über den eigenen Erfolg, denn nun stieg mit dem plötzlichen Fallen des Wassers im Strom die Hoffnung, die eigenen aufs ärgste gefährdeten Dämme zu erhalten und somit diesseitiges Unglück zu verhüten. Neuer Mut beseelte die fleißigen Kämpfer und er war notwendig, denn das Wasser fiel infolge der Damnbrüche leider nur 2 cm ab und blieb dann, trotz weiterer Brüche in Jarzitz stundenlang in gleicher Höhe, so daß von den sämtlichen aus den preußischen Gemeinden an der oberen Weichsel herbeigeeilten arbeitsfähigen Bewohnern fast übermenschliche Anstrengungen notwendig waren, um angesichts der schon über die Dämme strömenden Flut Stand zu halten. Schon waren stellenweis die schwachen 4 m hohen Dämme halb abgebrochen und mit Aufgebot aller erdenklichen Hilfsmittel gestützt worden, als auch auf preußischer Seite am 20., Nachmittags 4½ Uhr, der Unglücksbote eilenden Laufes die Nachricht brachte, unterhalb Konkau-Paschek sei der Damm gebrochen. Bald sahen die bedauernswerten Einwohner von Konkau und Goczalkowitz ihr schönes Gras unter dem gelben Wasser verschwinden und das schon gemähte Futter abschwimmen. Bald rauschten die Wassermassen, den alten Jabrzeger Teichdamm durchbrechend, in den Jabrzeger und in den Maciekteich hinein und gegen 200 ha Karpfenteiche gingen ihres kostbaren Inhalts verloren. Die Häuser der Kolonie Konkau-Paschek und einige tiefliegende Häuser von Konkau standen im Wasser; ebenso die beiden Kolonien Bor I und II. Abends 9½ Uhr brach auch der Weichseldamm in der Nähe der Eisenbahnbrücke bei Goczalkowitz und an der Chaussee bei der Fähre daselbst.

Die Fährbrücke bei Goczalkowiz wurde vom Wasser fortgerissen und mit ihr der seit Jahrzehnten beobachtete Weichselpegel. Hier ergab die letzte Ablefung einen höchsten Wasserstand von 5 m über Niedrigwasser der Weichsel. Dieser vorher nie erreichte Stand ging über alle Dämme hinweg trotz der Damnbrüche. Nimmt man an, daß die Deiche nicht gebrochen wären, sondern in genügender Höhe ausgehalten hätten, so wäre sicher ein mindestens noch 30 cm höherer Wasserstand im Flutprofil der Dämme entstanden. Die gleiche Beobachtung wurde in den schrecklich mitgenommenen Ortschaften Guhrau, Wohlau, Jedlin, Kopain, Biassowitz, Zabrzeg und Czarnuchowitz (Kreis Plesß), sowie in den gegenüberliegenden österreichischen Dörfern gemacht. Überall überstieg das jetzige Hochwasser die Größe aller früheren und übertraf dieselben auch an Dauer. Denn die Niederschläge hielten bis zum 26. Juni an und das Hochwasser blieb ca. 40 cm unter dem Höchststand abwechselnd etwas steigend und fallend bis zum 27. Juni, an welchem Tage schönes Wetter und langsames, stetiges fallen des Wassers eintrat. Die Bewachung der Deiche war also länger als 12 Tage und Nächte notwendig und läßt sich ermessen, welche Kosten und Anstrengungen erforderlich waren, die einzelnen Deichstrecken, die nicht brachen, zu erhalten. Der Lohn für das Ausharren war aber doch die Rettung von ca. 200 ha Fischteiche und 200 ha Wiesen und Felder mit Wegen, Brücken, Gehöften zc. auf der Strecke von Schwarzwasser bis Oswiecim, während die ganze übrige Niederung im Umfang von ca. 1500 ha überschwemmt wurde. Bezeichnend für die Schwierigkeit der Erhaltung der Deiche bei der mangelhaften Zugänglichkeit derselben ist es, daß z. B. ein Stück Damm von ca. 120 m Länge, der schon halb abgebrochen war und die großen Rontokteiche schützte, nur mit einem Kostenaufwande von ca. 1000 Mk. gehalten werden konnte, und derartige Stellen gab es sehr viele. Auch in den oben genannten Gemeinden, von Grzawa und Guhrau abwärts, wurden nach dem Bruch der Deiche die Gehöfte, Straßen, Felder, Wiesen und Fischteiche überschwemmt, und Menschen und Vieh konnten nur mit Mühe gerettet werden. Der entstandene Schaden ist enorm und wird — wenn nicht öffentliche Hilfe eintritt — den Ruin zahlreicher Wirte zur Folge haben, ganz abgesehen von dem Rückgang des Wohlstandes der schon ohnehin durch die anhaltenden Niederschläge an ihren Feldfrüchten geschädigten Bewohner dieser Gegend.

Hier ist es aber mit einer augenblicklichen Hilfe durch Geldunterstützung allein nicht gethan, sondern große kulturelle Aufgaben sind es, deren glückliche Lösung den Weichsel-Angrenzern dauernde Hilfe bringen muß.

Diese Lösung wird zu finden sein, wenn man den Ursachen der zunehmenden Hochwassergefahren nachforscht.

Die Weichsel, welche im leider sehr stark entwaldeten Beskiden-Gebirge in Österreich-Schlesien ca. 50 km oberhalb Plesß entspringt, ist dort ebenso wie ihre Quellflüsse mit zahlreichen Verbauungen, Sperrern, Schwellen und Befestigungen sachgemäß reguliert. Bei dem Übergang aus dem Hochgebirge in das Vorgebirge in der Region der Schuttkegel ist das breite, flache Schotterbett, in dem der Fluß mit großer Reibung und verlangsamter Schnelligkeit früher weiterfloß, in eine schmale, glatt mit Steinen ausgebaute vertiefte Rinne gezwängt worden und schießt hier mit rasender Geschwindigkeit thalabwärts, um bei Drahomischel und Schwarzwasser in das Alluvialgebiet ca. 6 m tief einschneidend einzutreten. Hier ist der Fluß nicht reguliert, sondern in wildester Beschaffenheit und völlig ungenügend profiliert, um die anstürmenden Wassermassen aufzunehmen. Bei den zahlreichen Ausuferungen hat der Fluß mit den noch mitgeführten Kies-, Sand- und Schlammmassen seine Borde, Böschungen und Sohle allmählich erhöht, einen meilenlang ausgedehnten Schlickkegel oder Schlickrücken gebildet und rechts und links tiefe Hinterländer gelassen, die durch immer höher aufgeschüttete, mehrere Jahrhunderte alte Dämme geschützt wurden, in ihren Erträgen aber weit hinter denen der oft überschwemmten Vorländer zurückstehen. Die Dämme bilden in ihrer planlosen ungenügenden Anlage mit dem verbliebenen geringen Hochflutprofil gradezu eine dauernde Gefahr für die Niederungen und die Quelle fortwährender erheblicher — und man kann wohl sagen — unrentabler Unterhaltungskosten.

Die jetzigen Zustände des Flußlaufes und der Eindeichung sind daher mit Rücksicht auf die immer öfter zu gefährlicher Höhe ansteigenden Hochwässer völlig unhaltbar, und in dieser Erkenntnis sind schon seit Jahrzehnten mehrere Regulierungsprojekte ausgearbeitet worden, die aber bisher nicht zur Ausführung kamen, da sie bei dem einen oder dem anderen Grenzstaat (Preußen und Österreich) auf Bedenken stießen und doch nur gemeinsam durchgeführt werden können. Diese Projekte bezweckten eine durchgehende oder teilweise Begradigung des in unzähligen Schlingen verlaufenden Flusses, eine Begradigung und Normalisierung der bisher willkürlich und planlos angelegten Dämme, wobei eine offenbar nicht genügend große Wassermenge zur Abführung in Berechnung gezogen war. Die letzten drei großen Hochfluten von 1894, 1899 und 1902 haben ergeben, daß mehr als 1000 Liter in der Sekunde vom Quadratkilometer Niederschlagsgebiet der Weichsel abgeflossen waren, während die Verfasser der früheren Regulierungsprojekte erheblich weniger angenommen hatten.

Bei der eingehenden Betrachtung des Flußlaufes der oberen Weichsel und ihrer bisherigen Eindeichung, mit Rücksicht auf das eben erlebte Hochwasser, ergeben sich nun folgende Bedenken gegenüber der beabsichtigten

Regulierung, die neuerdings nur die Durchstechung der schlimmsten Schlingen und die Deichnormalisierung ins Auge faßt.

Wie schon erwähnt, hat das Weichselflußbett und seine Borde sich mit der Zeit sehr bedeutend durch Aufschlickung erhöht, so daß die Sohle des flusses z. B. nur noch ca. 1,50 m unter dem Wiesenterrain bei Lonkau und die Borde 3,50 m bis 4,0 m über demselben liegen. Die Flußborde liegen schon in gleicher Höhe mit den Dammkronen und das Flutprofil im Flußschlauch selbst und zwischen den Dämmen wird zusehends geringer, denn bei jedem Hochwasser schlicken die Borde, die Böschungen und Vorländer um 5 bis 10 cm auf. Das Wasser verliert immer mehr an Platz und muß demzufolge in die Höhe steigen; mit ihm müssen die Dämme immer höher und stärker werden, sonst — läuft das Wasser eben über und zerstört sie.

Die Überschwemmungsgefahr für Schwarzwasser und die unterhalb liegenden Gelände ist deshalb besonders schlimm und größer geworden: Das Wasser kommt um ca. 6 Stunden früher als sonst bei Jarzitz und Lonkau an.

Die wichtigste Forderung für eine Verbesserung der Zustände des flusses ist daher die Beschaffung genügenden Raumes für das Hochwasser mit seinem fruchtbaren Schluff. Wiesen und Fischteiche müssen so eingerichtet werden, daß sie das Hochwasser ohne Schaden für die Anlage aufnehmen können. Sind Gehöfte oder Ortschaften im Überschwemmungsgebiet, so müssen diese ausgebaut (verlegt) oder — wenn es billiger ist — eingepoldert werden.

Jedenfalls dürfte es für die Dauer vorteilhafter und billiger sein, auf diese Weise große Reservoirs für das Hochwasser zu schaffen und so das selbe zu erniedrigen, als die jetzigen Deiche zu erhöhen und das Wasser noch mehr in die Höhe zu zwingen. Die Unterhaltung dieser hohen Dämme ist zu kostspielig und wird nach kurzer Zeit mit der fortschreitenden Aufschlickung des flusses und seiner Borde wiederum unmöglich. —

Die Beobachtung bei den hiesigen Deichschutzarbeiten, daß die mit Bäumen stark bestandenen Dämme dem Wasser überall Stand hielten, die baumlosen Deiche dagegen brachen, ist recht lehrreich. Ebenso interessant war es, zu sehen, wie die durch fahren, Viehtreiben, Behüten und Begehen stark benutzten Dämme bedeutend längeren Widerstand leisteten, als die nicht benutzten, die deshalb von Mäusen und Maulwürfen etc. stark zerwühlt waren.

Aus diesen Erfahrungen ergibt sich, daß, wenn überhaupt Dämme erforderlich sind, diese, wenn irgend möglich, in fahrbarer Breite mit flachen Böschungen, auf denen das Vieh gehütet werden kann, hergestellt werden

müssen, und daß man unbedenklich Bäume auf derartige Dämme pflanzen soll. Man darf nur nicht versäumen, die Wurzelstöcke gefällter Bäume sofort gründlich mit zu beseitigen. Diese Wurzelstöcke werden — wenn sie im Damm bleiben und faulen — sehr gefährlich.

Eine weitere Notwendigkeit ist auch hier die an großen eingedeichten Strömen schon bestehende Einrichtung von Telephonstationen entlang der Niederung zur schnellsten Nachrichtenvermittlung, und Lager von Schutzmaterial können nicht genug vorrätig gehalten werden. Außerdem ist genügend geübtes Arbeiter- und Aufsichtspersonal (Wasserwehr) von größter Wichtigkeit, und muß dieses Personal auch zur Ablösung der erschöpften Leute in ausreichender Reserve vorhanden sein.

Nach diesen für die Zukunft geltenden Winken wird es nicht uninteressant sein, nach rückwärts zu schauen und einen Augenblick bei dem zu verweilen, was uns Denkmäler, Urkunden und Akten der Vorzeit über die Bemühungen der Alten, dem Hochwasser der oberen Weichsel Einhalt zu thun, oder ihren Lauf einigermaßen zu regulieren, berichten.

Wenn der Wanderer vom fürstlichen Gestüt in Plesz aus in südlicher Richtung den schönen mit Eichen umsäumten sogenannten Fürstenweg nach Ober-Goczalkowiz weitergeht, gelangt er auf die Goczalkowitzer Höhe — der Wasserscheide zwischen der Weichsel und Pszczyńska, ca. 260 m über dem Meere — und hat vor sich als entzückendes Panorama das herrliche Weichselthal mit der schönen Beskidenkette im Hintergrund, von der sich die schmucken Kirchtürme von Jabrzeg und Jarzitz aus dem reichen Baumwuchs freundlich grüßend abheben.

Steigt man hinab in das Weichselthal, auf demselben Wege weiter schreitend, gelangt man zum obersten Rande des ca. 400 Morgen großen landschaftlich wunderschönen fürstlichen Jabrzegteiches mit seinem mächtigen uralten Damme, dessen vielhundertjährige Eichen sich im Wasser spiegeln und mit den zahlreichen dasselbe belebenden Lachmöven, kleinen Teichmöven, Fischreihern, Wildenten und Königstauchern ein gar liebliches Bild darbieten.

Ist man an dem hübschen Teichwärterhäuschen dicht an der in Schlangenlinien sich hinziehenden Weichsel — an der Landesgrenze — angelangt, erfreut man sich wieder an dem zahlreich sprossenden Leben in und an diesem Häuschen.

Plötzlich fesselt den Blick an der scharfen Deichecke in der Nähe der großen Auslaßschleuse der Weichsel-Mühlgraben-Genossenschaft ein altes meterhohes Denkmal, eine stark verwitterte, flache, perzierte Sandsteinplatte mit kaum noch lesbarer lateinischer Inschrift, deren Inhalt besagt: Hier unter den glücklichen Auspicien des Johann Erdmann Grafen von Promnitz,

Herrn auf Pleß, und auf dessen Kosten ist der Wall errichtet, damit des Stromes Kraft sich hier breche und die Wogen hier aufgehalten werden. Erbaut 1734, beendet 1755.

Diese Inschrift deutet genugsam darauf hin, daß auch schon vor Jahrhunderten die Weichselbewohner gegen die Hochfluten des Flusses gekämpft haben, um die fruchtbare Niederung und ihren Ertrag vor unzeitigen Überschwemmungen zu schützen.

Allein wenn schon die weitschauende Wirtschaftspolitik und die durch sie beeinflusste Gesetzgebung, wie auch die durch nichts gezügelte Unternehmerlust und hoch entwickelte Technik unsrer Zeiten sich noch zu keinem größeren Regulierungsprojekte aufgeschwungen haben, das der Eigenart des ganzen anliegenden Geländes und den Interessen aller Uferbewohner gerecht wird, was ist da von einer Zeit zu erwarten, die von einem öffentlichen und allgemeinen Wohl noch eine sehr geringe Vorstellung hatte und der ein grenzenloser Partikularismus zu eigen und die nur durch Privatinteressen zu beeinflussen war? Was Bartel Stein, der älteste Geograph Schlesiens, anno 1512 oder 1513 von der Oder erzählt, nämlich, daß sie trotz ihres Wasserreichtums und ihrer Größe innerhalb Schlesiens nirgends der Schifffahrt, wenigstens nirgends Frachtschiffen dienstbar gemacht sei, was durch die vielen Wehre und Dämme, mit denen sie die Anwohner um ihrer Getreidemühlen versehen haben, verschuldet werde, wird für die Weichsel dieser Zeit in noch höherem Maße Giltigkeit haben. Die Mühlen und die zu denselben gehörenden Dämme waren zum größten Teil in noch älterer Zeit, wo ein Schifffahrtsbedürfnis in Schlesien überhaupt sich noch nicht regte, durch Schenkungen und schriftliche Abmachungen privilegiert worden, und niemand dachte in späterer Zeit natürlich daran, dem allgemeinen Wohle zuliebe auch nur ein Jota von dem nachzulassen, worauf er Brief und Siegel hatte, ein jeder bemühte sich vielmehr — wie es schon das alte Sprichwort kennzeichnet — das Wasser auf seine Mühle zu ziehen. Solcher Streitigkeiten müde, entschlossen sich im Jahre 1553 die Inhaber der an der oberen Weichsel gelegenen Ländereien, Herzog Wenzel von Teschen, als Besitzer dieses Herzogtums, zu dem auch die Herrschaft Schwarzwasser gehörte, und Balthasar von Promnitz, Bischof von Breslau, als Besitzer der Standesherrschaft Pleß, einen Vertrag abzuschließen, der den Ansprüchen aller anliegenden Ortschaften wie auch den Launen der Weichsel selbst Rechnung tragen, für ewige Zeiten Giltigkeit haben und fernere Unmachbarschaft — wie die Urkunde sich ausdrückt — und Zwistigkeiten verhüten sollte. Der Vertrag ist in der czechischen Kanzleisprache des damaligen Schlesiens abgefaßt, in zwei Exemplaren ausgefertigt und mit den Siegeln beider Paciscenten versehen worden. Nach dem in Pleß

verbliebenen Exemplar ist die weiter folgende Übersetzung angefertigt, und im Druck sind die eigentlich beschlossenen Punkte, zum Unterschiede von den sie umrahmenden Formeln und Floskeln, durch gesperrten Satz hervorgehoben worden. Ohne den mit ihr verknüpften Zweck, die Uneinigkeiten zwischen den Bewohnern der beiden Weichselufer zu beseitigen, erreichen zu können, war es dieser Urkunde beschieden, einige Jahrhunderte hindurch, in den weiter immer stattfindenden Zwistigkeiten als die maßgebende Abmachung angeführt zu werden, und auch bei der Festsetzung der Grenzen des preußisch gewordenen Schlesiens anno 1742 mußte auf sie zurückgegangen werden, und mußten die zur Bestimmung der neuen Landesgrenze entsandten Kommissäre sich mit ihrem Inhalt beschäftigen. Daß sie jedoch nicht zur erhofften Friedensstifterin zwischen den beiderseitigen Uferbewohnern geworden war, erhellt aus den zahlreichen, einen Zeitraum von über 150 Jahren ausfüllenden Prozeßakten, welche die „Unnachbarschaft“, wie eine alte Übersetzung das böhmische Wort *nesausedstwi* der Urkunde wieder giebt, und die Prozeßsucht der Bewohner der schönen Weichselniederung hinterlassen haben. Daß die Zwistigkeiten auch zu Erzeßen geführt haben, ist aus einer Spezifikation der Unkosten zu ersehen, welche der Streit um das Deutsch-Weichseler Wasserwehr von 1682 bis 1691 der Standesherrschaft Pleß verursacht hat. So heißt es dort z. B.: „Anno 1682 den 17. Juni, als die Stadt Schwarzwasser mit zugezogenen Soldaten und klingendem Spiel herausgefallen gewesen, das Wehr zu ruinieren, auch einen Graben gemacht gehabt, den Fluß abzuwenden, und man, ihnen resistiren zu können, dreißig bewehrte Mannschaften von Pleße verschrieben, selbige auch vier Tage lang zu Deutsch-Weichsel halten müssen, ist zu deren Unterhalt täglich à 4 Silbergroschen gereicht worden, zusammen = 24 Floren.“ Fünzig Mann wurden entsandt, um den zur Ableitung der Weichsel durch die Stadt Schwarzwasser hergestellten Graben zu verschütten. Diese arbeiteten acht Tage und verbrauchten 60 Floren. Regierungsvertreter verweilten fünf Tage an Ort und Stelle und verursachten Kosten von 75 fl. Eine Kommission, die 1686 getagt hat, kostete 500 fl. u. s. w. Sämtliche Unkosten beliefen sich im Laufe dieser neun Jahre auf 1531 Floren 38 Kreuzer und 1½ Heller. Nun läßt es sich denken, was der Streit im Laufe der über 150 Jahre, die er gedauert hat, an Kosten und Schaden verursacht hat.

Was jedoch 1553 den damaligen Kleinstaaten, dem Herzogtum Teschen und der Standesherrschaft Pleß, nicht geglückt ist, nämlich eine Abmachung und Vorkehrung zu treffen, auf Grund welcher ihre beiderseitigen Unterthanen mit einander und mit dem manchmal unbändigen Weichselstrom in Frieden und Ruhe hätten fortleben können, das dürfte heute den Groß-

mächten Preußen und Österreich immerhin leichter werden, und es kann nur von allen Seiten gewünscht werden, daß es sobald wie möglich den berufenen Vertretern glückt, eine wirksamere Einigung zu finden als die hier folgende Urkunde.

Vertrag zwischen dem Herzog von Teschen und dem
Standesherrn von Pleß hinsichtlich eines Weichselgrabens, eines
Weichselwehrs zc. Schwarzwasser, den 21. Februar 1553.

Wir Baltasar von Gottes Gnaden Bischof von Breslau, freier Standesherr zu Pleß und Oberster Hauptmann in Ober- und Niederschlesien, und Wir Wenzel von Gottes Gnaden Herzog in Schlesien, zu Teschen und Groß-Glogau, bekennen mit diesem Briefe vor jedermann, der ihn sehen oder lesen hören wird, daß wir von beiden Seiten die wohlgebornen unsre lieben getreuen unten benannten Personen nach gewissen Ortschaften mit Vollmacht abgesandt, zur Besichtigung und zum Ausgleich aller derjenigen Zwistigkeiten und Uneinigkeiten, die zwischen dem Fürstentum Teschen in der Herrschaft Schwarzwasser und der Standesherrschaft Pleß, auch seitens unserer beiderseitigen Unterthanen sich entsponnen haben.

Worauf sich unsre Unterthanen und Abgesandten nach denjenigen Ortschaften, die unten beschrieben, von beiden Seiten mit unsrem Willen und Vollmacht ausgestattet, verfügt und selbige in Augenschein genommen, und folgendes nach reifer Überlegung so und dergestalt, wie solches von Wort zu Wort nacheinander geschrieben steht, errichtet:

Erstens, daß derjenige Graben, welcher auf der Weichsel oberhalb des Weichseler Wehres gemacht gewesen, wodurch das Wasser dem Herzog von Teschen auf eine gewisse Mühle geleitet worden, cassirt und verschüttet, folglich das Wasser nicht mehr dadurch geleitet werden solle; weiter soll das Weichsler Wehr welches an das eine Ufer, das dem Herzog von Teschen gehörig, errichtet und entgegen der uralten Gewohnheit dermaßen erhöht worden, daß dadurch dem Herzog von Teschen die Mühle bei Schwarzwasser ersäuft und Wälder, Triften, Äcker und sonstige andere Gründe überschwemmt wurden und dadurch die Fluten in die Wälder und auf den Grund des Herzogs sich zu ergießen pflegen, niedriger gemacht und dergestalt herunter gelassen werden, wie solches von jeher gewesen, damit auch die Weichsler Mühle, wie sie von jeher gemahlen, weiter mahlen

fönnne. So sollen auch die Leute von der Weichsel in den Herzoglich Teschnischen Waldungen hinter der Weichsel freien Viehtrieb und Weide haben, bis an den Forst des Herzogs zu Teschen. Dabei sollen auch die Leute von Schwarzwasser, welche oberhalb des Wiesenteiches (nad rybnikem Lauzkem) zwei sogenannte Stoklasowskysche Teichlein innehaben, worüber die Leute von Schwarzwasser erblichen Brief besitzen und wovon sie einen Groschen Zins zu entrichten haben, ruhig genießen, ingleichen wie die Äcker und andere Gründe, die sie von jeher gehalten und noch innehaben, bis hinauf an die Grenzhügel, welche gegen den Orlower Acker und die oberhalb des alten Galgens gelegenen Grenzteichlein hin sich ausdehnen, unbeschadet des Genusses des Marschall-Teichleins (rybnyczka Marssalkowskeho), welchen D. G. der Bischof genießen. Da sich außerdem [dort] noch ein Kirchteich befindet, der zu Schwarzwasser gehört und in uralter Zeit erhöht und errichtet worden ist, so mögen die Leute von Schwarzwasser denselben sich so weit ergießen lassen, als ihnen der Damm zureicht; jedoch sollen die Leute aus Staude befugt sein, dasjenige Gebiet, das er zu überfluten nicht imstande sein wird, als Weide zu benutzen; sollten aber die Leute von Schwarzwasser diesen Teich trocken legen und besäen, so mögen sie ihn, so weit er sich zu ergießen pflegte, besäen oder zur Wiese machen.

Weswegen Wir obgeschriebene Fürsten, nachdem wir dieser unsrer unten benannter Abgesandten Vergleich für billig anerkannten, zur Verhütung fernerer Annachbarschaft (nesausedstwi) und Zwistigkeiten, beiderseits mit diesem Briefe oben beschriebene Artikel gutwillig bestätigen und wollen, daß sie auch von unsern Erben und Nachkommen dergestalt vollkommen gehalten werden. Zu dessen besserem Angedenken hat sich jede der beiden Parteien einen gleichlautenden Brief zurückbehalten, und zu Urkund dessen haben Wir unsre fürstlichen Insiegel anhängen lassen. Wobei von Unserer des Bischofs von Breslau seiten entsandt waren die wohlgeborenen unsre lieben Getreuen Siegmund Schwetlik von Geseß, Landeshauptmann der Herrschaft Pleß, Johann Palcowski, Richter selbiger Herrschaft, Bernhard Rostek von Goldmannsdorf und Stenzel Pawlowsky von Pawlowitz, von Unserer des Herzog Wenzel von Teschen seiten hingegen die wohlgeborenen unsre lieben Getreuen Wenzel Rudzky von Rudz, Kanzler des Fürstentums

Teschcn, Wenzel Pilchrim von Strzenkowitz, Hauptmann unsres Hofes, Andrääs Kecherle von Pestrze. Geschehen zu Schwarzwasser, den Dienstag vor St. Mathäi im Jahre des Herrn 1553 (d. h. den 21. februar 1553). (gez.) Baltasar episcopus Vratislaviensis. (gez.) Waczlaw Knize Tiessynske manu propria. (Die Siegel beider Aussteller in rotem Wachs hängen an Pergamentstreifen.)

Zur geschichtlichen Entwicklung des Schlesischen Freikux- gelderfonds.

Von

Kgl. Kreis Schulinspektor Konrad Kolbe, Kattowitz.

II.

Stürmischer und gewaltsamer gestaltete sich die Entwicklung bergbaulicher Verhältnisse in einem Thale am Südfuße des böhmischen Erzgebirges, das, als es noch nicht in die soziale Anwältung hineingezogen worden war, den Namen „Konradgrün“ führte. Hier eröffneten zu Anfang des 16. Jahrhunderts mehrere Gewerke, unter denen der Graf Stephan Schlick genannt wird, die wegen geringer Ausbeute in früherer Zeit allzu eilig verlassenen Stollen¹⁾ wieder und kamen in die glückliche Lage, im Jahre 1516 zum erstenmale Ausbeute zu verteilen.²⁾ Der Ertrag wuchs in erstaunlicher Weise, der fabelhafte Silbersegen vom Schneeberg schien sich hier zu erneuern, und in das früher so friedliche Thal wanderte allerlei Volk, das schnell reich werden wollte. Karlstadt, jener religiöse Schwärmer, der nachmals die reformatorische Bewegung in eine radikale Richtung zu drängen suchte, steckte damals sein Doktordiplom auf den Spieß, kaufte sich in der Nähe einen Hof und betrieb auf dem neuen Markte einen lebhaften Schweinehandel.³⁾ Ihm folgten viele junge Leute, welche die Hörsäle verlassen hatten. Schon ein Jahr nach der ersten Ausbeute wurden die Hoffstätten zu den Häusern verteilt, die Kolonie erhielt einen Vogt und einen Bergmeister und wurde 3 Jahre später zur freien Bergstadt erhoben, der man den Namen Joachimsthal beilegte. Die Grafen Schlick, die in der Lage waren, ein Münzprivilegium vorzuweisen, das einem ihrer Vorfahren, Kaspar

¹⁾ Vergl. Agricola, De veteribus et novis metallis. S. 671 u. f.

²⁾ Vergl. Laube, a. a. O., S. 6.

³⁾ Ebenda, S. 6.

Schlick, dem ersten Laienkanzler des deutschen Reichs, angeblich im Jahre 1437 erteilt worden war, erscheinen bald als die alleinigen Besitzer der Bergwerke, deren Schicksale fortan so ganz in ihrer Hand lagen. Es hat den Anschein, als begegnet wir in diesen Grafen gegenüber den mehr einzeln auftretenden bürgerlichen Gewerken in Schneeberg und Annaberg zum erstenmale einer kapitalkräftigen großen Gewerkschaft, die zwar energisch die Aufrechthaltung der Ordnung in dem neu erblühenden Orte auf sich nimmt, aber auch rücksichtslos die Arbeitskräfte ausnützt. Nur so lassen sich die hier zahlreicher als anderswo auftretenden Arbeitseinstellungen und Aufstände erklären, die in den Jahren 1518, 1523 und 1525 das junge Gemeinwesen erschütterten. Es waren jedenfalls nicht bloß Akte der Pietät und des Gemeinfinns, sondern es entsprach der harten Notwendigkeit, ein so bunt zusammengewürfeltes Volk lenken und zügeln zu müssen und ein geordnetes Gemeinwesen zu schaffen, wenn schon vor der Erhebung des Orts zur Stadt Kapelle, Schule und Spital gegründet wurden,¹⁾ wenn dann nach dem ersten Aufstand der Bergleute im Jahre 1518 eine in demselben Jahre von den Grafen Schlick erlassene Bergordnung die Rechte der Beamten genau abgrenzte,²⁾ wenn ferner in der Einigungsverhandlung nach dem bis zur Plünderung des Schlickschen Schlosses und zur Vernichtung der kaufmännischen Bücher ausartenden Aufstand von 1525 die Knappschaftskasse reformiert, 1530 das Armenwesen der Stadt neu geregelt, 1534 ein neues und größeres Gotteshaus in Angriff genommen wurde, und wenn schließlich 1537 zum erstenmale im Joachimsthaler Austeilungsbuch die Angabe auftaucht, daß von den 128 Kuzen einer jeden Zeche der Stadt 2 Kuzen verbaut werden.³⁾ Es muß den Grafen Schlick, die in Kriegszeiten den deutschen Königen immer ein fählein gut bewaffneter Soldaten gestellt haben und deshalb leicht geneigt waren, die Aufstände mit Gewalt niederzuwerfen, zwar zugestanden werden, daß sie in kritischen Zeiten doch Mäßigung bewahrt und der jungen Stadt auch hin und wieder kräftig aufgeholfen haben;⁴⁾ jedenfalls waren aber bei der an heftigen Gärungen nicht frei gebliebenen Entwicklung Joachimsthals auch in sozialer Hinsicht die Bedingungen gegeben, die schließlich dazu geführt haben, das gesamte Bergwesen unter die Aufsicht des Landesherrn zu nehmen, und hierbei wurden zum erstenmale in Deutschland in einer zu einem landesherrlichen Gesetz erhobenen Bergordnung der Kirche und Gemeinde frei zu bauende Kuzen ausgesetzt. Das geschah durch das Eingreifen des Königs Ferdinand I.

¹⁾ Vergl. Laube, a. a. O., S. 7.

²⁾ Ebenda, S. 7. — Abgedruckt bei Sternberg, a. a. O., II.

³⁾ Vergl. Sternberg, a. a. O., II. S. 205.

⁴⁾ Vergl. Laube, a. a. O., S. 10.

Dieſer hatte nach dem Tode ſeines Schwagers, des Königs Ludwig von Böhmen und Ungarn, der in den Sümpfen von Mochacz ſein Leben geſaſſen hatte, wo übrigens auch einer der Grafen Schlick gefallen war, die böhmisch-ungariſchen Beſitzungen des kinderlos Verſtorbenen übernommen und widmete, in erſter Linie wohl durch die reichen Erträge des Zehnten und das Münzinterreſſe¹⁾ veranlaßt, den böhmischen Bergwerken eine beſondere Aufmerkſamkeit. Die Bergwerksprivilegien wurden durch den neu ernannten Berghauptmann von Gendorf einer Reviſion unterzogen,²⁾ und, wie der König in den von 1530 ab neu ausgeſtellten Privilegien die Abgaben der Unternehmer gegenüber dem Landesherrn und Grundherrn regelte, gleichwohl aber nicht allzu fiſkaliſch verfuhr, ſo ſcheint er andererseits auch ein Verſtändnis für die ungünſtige Lage der Bergſtädte gehabt zu haben, in welche dieſe durch den freien Zutug des Bergvolks kamen. Daher finden wir in den neuen „Friſtungen“ ſtets auch der mit der Kirchengemeinde damals identiſchen Stadtgemeinde freikure ausgeſetzt. Als Beiſpiel einer ſolchen Begnadung ſei die bezüglichhe Stelle aus „König Ferdinands I. Vergleich mit Johann Studenowsky von Libuſin in Hinſicht des Bergbaus auf den Chotecer Gründen“ (aus d. J. 1530) angeführt. Es heißt darin: „Sollte es ſich ereignen, daß auf dieſen Chotecer Gründen bei ein oder dem andern Bergwerke Häuser, Dörfer oder Städte aufgebaut würden, ſo ſetzen wir auch folgendermaßen als Bergordnung feſt, daß zur Emporbringung einer jeden ſolchen Bergſtadt oder Bergſtädtchens, ſowie zu Bedarf des Gottesdienſtes und der armen Leute, welche bei der Bergarbeit zu Schaden kommen, bei jeder Zeche zwei erbliche oder freie Kure ohne allen Aufwand der Gemeinde verbauet werden ſollen; wir wollen jedoch, daß nach dem Wortlaut Unſerer ausgegangenen Bergwerksbegnadigung die Bergleute von Hauszinſungen, Landesabgaben, Frohnen, ſowie mit ihrem anderweitigen Gut und Vermögen, welches ſie bei dem Bergbau erwerben, frei angeſeſſen ſein und damit ohne Hindernis freien Ab- und Zugang genießen dürfen.“³⁾ Dieſelben Konzessionen an die Gemeinden finden wir in einer am 1. April 1530 den Grafen Schlick für die Bergwerke in Himmelftein und Hauenstein verliehenen Bergfreiheit,⁴⁾ vor allem aber in der unter dem 26. Februar 1534 dem Grafen Chriſtoph von Gendorf verliehenen „Allgemeinen Bergwerksverleihung“.⁵⁾

¹⁾ Vergl. Steinbeck, a. a. O., I. S. 156 und 157; auch Zivier, Geſchichte des Bergregals in Schleſien, Kattowitz, Gebrüder Böhmi, S. 169 u. ff.

²⁾ Ebenda, S. 157.

³⁾ Abgedruckt bei Sternberg, I. S. 247 u. ff.

⁴⁾ Abgedruckt bei Sternberg, I. S. 258.

⁵⁾ Abgedruckt bei Sternberg, II. S. 245.

Kehren wir nun nach Joachimsthal, dem Bereich der mächtigen und reichen Grafen Schlick zurück, so konnte man voraussehen, daß ein König, der mit so viel Eifer die fürstlichen Rechte des Bergregals und der Landeshoheit ansprach, mit jenen kleinen Machthabern allmählich in Konflikt kommen mußte. In erster Linie erregte das Münzregal das Mißfallen des Königs,¹⁾ weil es in der That ein königliches Recht beschränkte; die Grafen wurden nach langen Verhandlungen gezwungen, es an den König abzutreten. Übergriffe der Grafen Schlick einerseits, eine belästigende Ausübung der Aufsichtsbefugnisse durch die königlichen Beamten andererseits verschlimmerten das Verhältnis zwischen dem Könige und den Grafen immer mehr; vergebens suchten diese durch eine neue 1541 erlassene Bergordnung, in die auch, und zwar — nach dem Wortlaut der in den vorhergehenden Jahren erteilten Fristungen zu urteilen — wahrscheinlich nicht ohne Zuthun des Königs die Bestimmung der der Gemeinde und Kirche zu gewährenden Freikure aufgenommen worden war, das drohende Unheil abzuwenden. Die politisch-religiösen Unruhen der Zeit ließen schließlich den Konflikt zum offenen Ausbruch kommen. Die Grafen, die sich als Protestanten und Anhänger des Schmalkaldischen Bundes nicht dazu entschließen konnten, ihre Knappen gegen den Kurfürsten von Sachsen mobil zu machen, wurden noch vor der Schlacht bei Mühlberg ihrer Stadt und Bergwerke verlustig erklärt und mußten das Thal, das ihrer Thatkraft so viel verdankt, verlassen. Der König nahm ihre Besitztümer in Beschlag.

Man beklagt mit Recht den Fall der Schlick'schen Grafenfamilie, mit der das Glück von Joachimsthal wich. War ihr Regiment vielleicht auch herrisch, so hat es doch Wohlstand in den Ort gebracht und geistiges Streben geweckt. Die Lateinschule blühte, eine reiche Bibliothek, deren Reste noch heute eine Fundgrube wertvoller Drucke sind,²⁾ gab von allgemeinerem wissenschaftlichen Interesse Zeugnis, so mancher junge Gelehrte hat hier von reichen Gewerken Unterstützungen zur Fortsetzung seiner Studien erhalten, der berühmteste Bergmann jener Zeit, Georg Agricola, war hier zuerst Schulrektor, dann Arzt.³⁾ Leider wird diese menschliche Teilnahme an den Grafen etwas beeinträchtigt durch den Gedanken, daß nicht ihr gesanter Besitz ehrllicher Herkunft war. Jener Kaspar Schlick, der Kanzler des deutschen Reichs unter den Kaisern Sigismund, Albrecht II. und Friedrich III., der erste Inhaber jenes Münzprivilegiums für Joachimsthal, war, wie

¹⁾ Vergl. Babanek und Seifert, Zur Geschichte des Bergbau- und Hüttenbetriebs in Joachimsthal. Wien. 1895. S. 10.

²⁾ Vergl. Lössche, „Die Bibliothek der Lateinschule in Joachimsthal“, in „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“. II. S. 207 u. ff.

³⁾ Vergl. Laube, a. a. O., S. 15 u. 21.

ſchon Sternberg vermutet und im vorigen Jahre von zwei Seiten und auf verſchiedenen Wegen zu gleicher Zeit nachgewieſen worden iſt,¹⁾ einer der größten Urkundenfälfcher. Die hohe Stellung, in die dieſer von ſchlichten bürgerlichen Eltern ſtammende Mann durch ſeine Gewandtheit gekommen iſt, hat er in perfider Weiſe für ſeine egoiſtiſchen Zwecke ausgebeutet. Die Urkunden ſeiner Erhebung in den Freiherrn- und Grafenſtand, der Übertragung der Herrſchaft Baſſano und einer Reihe anderer Lehen; das Münzprivilegium haben ſich als gefälfcht erwieſen, deſgleichen die in den Urkunden behauptete Herkunft ſeiner Mutter aus einer italieniſchen Grafenfamilie, durch die ihm die Vermählung mit einer ſchleſiſchen Fürſtentochter²⁾ möglich geworden war.³⁾ Und ſo kann uns mit den Grafen Schlick nur der Gedanke verſöhnen, daß wir ihrer Einſicht jene Bergordnung vom Jahre 1541 verdanken, die von dem Könige Ferdinand I. im weſentlichen recipiert und 1548 als die erſte königliche Bergordnung in Deutschland verkündigt wurde, von der uns wieder für unſere Zwecke intereſſiert, daß ſie in den Artikeln 9 des I. und 12 des II. Teils die nun mit einer größeren Autorität verſehene Beſtimmung enthält, daß von den 128 Kugen, in die jede Zeche geteilt werden ſoll, zwei Kuge der „Kirche und Gemeinde“ mitzurechnen ſeien. Das iſt die Bergordnung, die, ihrerſeits in vielen Punkten auf der Annaberger Bergordnung beruhend, nachmals zu hoher Berühmtheit gelangt und auf der die ganze moderne Berggeſetzgebung aufgebaut iſt.

Überblicken wir nun die zweite Periode der Entwicklung des deutſchen Bergbaus, ſo ergibt ſich als Reſultat, daß die erweiterte Technik, die Inveſtierung größerer Kapitalien und das Angebot zahlreicher Arbeitskräfte an Orten, wo ergiebige Erzfundel gemacht werden, die Anlage bedeutenderer Unternehmungen ermöglichen, daß indes den in vorher unbewohnten Gegenden raſch aufblühenden Bergſtädten gewöhnlich jegliches Gemeindegut fehlt, anderſeits an ſie aber zur Unterhaltung von Kirchen, Schulen, Hoſpitälern, Rathäuſern, Mauern u. ſ. w. hohe Anforderungen geſtellt werden, denen der Landesherr, wenn die beteiligten Gewerke nicht hinreichenden Gemeinſinn zeigten, kraft ſeines immer geltend gemachten Rechts, die Abgaben zu beſtimmen, durch Begnadigung mit Freikugeln zu entſprechen ſuchte, und daß dieſe ſchließlich in einer königlichen Bergordnung die geſetzliche Sanktion erhielten.⁴⁾ Die Freikugel für Gemeinde und

¹⁾ Von Dr. Dworaſ in Wien (Bd. XXII der Mitteilungen des Inſtituts für öſterreichiſche Geſchichtsforſchung) und Dr. Pennrich in Breslau (ſ. Note 3).

²⁾ Mit Agnes, der Tochter Konrads III., Herzogs von Ols-Koſel.

³⁾ Vergl. Pennrich, Die Urkundenfälfchungen des Reichskanzlers Kaſpar Schlick. Gotha, Perthes.

⁴⁾ Vergl. *Otia metallica*, S. 271 u. ff.

Kirche erscheinen hiernach lediglich durch die Belastung eines Gemeinwesens mit einer unverhältnismäßig hohen Zahl von Arbeitern veranlaßt, die dadurch, daß sie Konsumenten waren, ihre handwerk- und handeltreibenden Mitbürger noch nicht in den Stand setzten, allen kommunalen Anforderungen zu entsprechen, selbst aber über die ärmlichen Beiträge ihrer „Büchsen- oder Wochenpfennige“ hinaus für die Allgemeinheit nichts weiter zu leisten imstande waren, so daß es sich von selbst ergab, daß die Gewerken über ihre persönlichen kommunalen Leistungen hinaus mit regelmäßigen Abgaben der Zechen eintreten mußten.

Es würde nun zu weit führen, wollte man alle die Bergordnungen angeben, in die nach den Gebräuchen, wie sie sich im sächsisch-böhmischen Bergrevier ausgebildet haben, auch die Bestimmungen, daß den Gemeinden und Kirchen freikure zu verbauen seien, aufgenommen worden sind.¹⁾ Der Weg, den diese Bergordnungen bezeichnen, führt uns durch alle kleinen Territorialherrschaften des deutschen Reichs, in denen Bergbau getrieben wurde, durch das Erzbistum Cöln, die Herzogtümer Braunschweig und Lüneburg, durch das Gebiet der Reichsgrafen von Schwarzburg, durch die Besitzungen der Markgrafen von Brandenburg am Fichtelgebirge, durch das Bergrevier der Herzöge von Württemberg am Schwarzwalde, durch das Gebiet der Landgrafen von Hessen und durch Bayern.²⁾ Die Zahl der für Kirche und Stadt zu verbauenden freikure ist in den Bergordnungen verschieden angegeben, desgleichen die Formulierung der Zweckbestimmung. Über 4 freikure von der allgemein üblichen Zahl von 128 sind zu Zwecken der Kirche und Gemeinde nie gefordert worden. Bei den Angaben des Zweckes erscheinen in der alten Joachimsthaler Bergordnung von 1548 Kirche und Gemeinde noch verbunden, ein Beweis, daß kirchliche Zwecke

¹⁾ Eine umfassende Zusammenstellung der Bergordnungen der verschiedensten Länder s. in Th. Wagner, *Corpus iuris metallici recentissimi et antiquioris*. Leipzig 1791.

²⁾ Wenn aber oben gesagt wurde, daß die 1548 vom Könige Ferdinand I. erlassene Bergordnung für Joachimsthal die erste königliche Bergordnung in Deutschland war, welche die freikure als gesetzliche Einrichtung festlegte, so ist hier die Beschränkung am Platze, daß es nicht die erste königliche Bergordnung überhaupt war, welche die freikure anordnete. Vielmehr ist eine von dem Könige Christian III. von Norwegen für den Golmsberg bestimmte Bergordnung vorhanden, die am Montage nach Corp. Christi 1539 erlassen worden ist und je 1 freikure der Gemeinde und Kirche aussetzt. Sie nimmt aber in der Einleitung auf die „Freiheit und Gerechtigkeit“ der Bergwerke des Kurfürstentums Sachsen, „in specie der Bergwerke Schneeberg, St. Annaberg und Marienberg und anderer Bergstädte“ Bezug, ist also ein Beweis, wie die sächsisch-böhmischen Bergwerksgebräuche auch außerhalb des deutschen Reiches Geltung gefunden haben. Das ist wohl die älteste organische Bergordnung, welche die freikure vorschreibt. Abgedruckt in *Corpus iuris et systema rer. met.* Frankfurt, 1698.

mit den Zwecken des Gemeindefewens ſich noch deckten. Aber ſchon 1554 werden zum erſtenmale in einer Bergordnung für Clausthal Kirche und Gemeinde getrennt genannt und jeder Körperschaft ein Kur zugewieſen. Dieſe Trennung bleibt nun zumeiſt beſtehen; dagegen erſcheint mit der Kirche jezt gewöhnlich die Schule und das Hoſpital verbunden. Armenpflege und Schulweſen waren ja auch bis in die moderne Zeit vielfach der Kirche allein überlaſſen. Die Aufgabe, daß die Ansprüche der Kirche und Gemeinde in der Zechenverwaltung genau gebucht und berechnet wurden, fiel dem ſogenannten „Gegenschreiber“ zu, der die Stelle eines Oberbuchhalters oder Oberrevisors bei den Gewerken bekleidete und einen beſonderen Eid leiſten mußte. Daher finden wir in den Bergordnungen die Angaben über die Freikure gewöhnlich in dem Artikel „Von des Gegenschreibers Befehl“.

Wenn es nun ſchon aus der allgemeinen Bedeutung, welche die Joachimsthaler Bergordnung erlangte, erklärlich erſchien, daß mit den übrigen Bergwerksgebräuchen auch die Freikure für Gemeinde, Kirche und Schule in Schleſien uſuell geworden ſeien, ſo muß doch feſtgeſtellt werden, daß ſich in keiner der von den kleinen Fürſten Schleſiens erlaſſenen territorialen Bergordnungen eine beſondere Beſtimmung hierüber findet, und daß der Übergang nach Schleſien nur aus dem ſtaatsrechtlichen Verhältnis, in dem Schleſien zu Böhmen geſtanden hat, und allgemein verbindlichen königlichen Verordnungen zu erklären iſt.

Im ſtaatsrechtlichen Sinne ſtand Schleſien, wie dies allgemein bekannt ſein dürfte, ſeit dem Anfange des 14. Jahrhunderts in engerer Beziehung zu Böhmen, deſſen Verfaſſung auf zwei Faktoren beruhte, auf der Krone und auf den Ständen. Abhängig war und blieb Schleſien lediglich von der Krone, obwohl die böhmischen Stände wiederholt den Verſuch machten, die Superiorität über Schleſien ſich anzumaßen. Gleichwohl konnte es nicht ausbleiben, daß die Böhmen einen gewiſſen Einfluß auf die ſchleſiſchen Verhältnisse gewannen; denn einerſeits ſtand dem Könige für die Erledigung der auf die Regierung Böhmens und der Nebenländer bezüglichen Geſchäfte die böhmische Hofkanzlei als oberſte Verwaltungsbehörde und mit beratender Kompetenz zur Seite, anderſeits hat namentlich der König Ferdinand I. für diejenigen Gebiete des Staatslebens, die unter ſeine unbedingte Herrſchaftsphäre fielen, eine gewiſſe Centraliſation für alle habsburgiſchen Lände herbeizuführen geſucht, als deren Ergebnis die königliche Hofkammer als oberſte Finanzbehörde und die Prager Appellationskammer anzusehen ſind.¹⁾

¹⁾ Vergl. Raſchahl, die Organisaſion der Geſamtſtaatsverwaltung Schleſiens vor dem 30jährigen Kriege. Leipzig, Duncker und Humblot. (Bd. XIII. der ſtaats- und ſozialwiſſenſchaftl. Forſchungen, herausgegeben von Schmoller.) S. 154 u. ff.

Es war darum natürlich, daß Verordnungen, die der König mit den böhmischen Ständen vereinbarte, für Schlesien den Charakter von subsidiären Gesetzen erhielten, d. h. von Gesetzen, die dort einsetzten, wo die Verordnungen des Landesherrn versagten. Für den Bergbau war dies nicht bloß der Fall mit der königlichen Bergordnung für Joachimsthal, sondern auch mit dem Bergwerksvergleich, den der Kaiser Maximilian II. 1575 mit den böhmischen Ständen schloß,¹⁾ und der im § 17 bestimmt, daß „nun hinfüro nicht allein bei denen Gold- und Silber-Bergwerken, so auf Unsern eigenthümlichen königlichen Gründen, sondern auch auf ihr der Stände Gründen in Esse seyend, oder noch künftig aufkommen möchten, zu Schulen, Kirchen und Spitalen, über der Grundherren Erb-Kuckes, noch zween Kuckes bei jeder Gruben, Stollen oder Zechen, von denen bauenden Gewerken frey verbauet, und wann es zur Ausbeut gereicht, so soll dieselbich zu denen Händen, welche denen Kirchen, Schulen und Spitalen vorgesezt, zugestellet und erlegt werden“,²⁾ . . . daß ferner von den geringeren Metallen (bei denen die Freikure nicht usuell geworden waren) „die Stände auch etwas zu desto mehrer Erlangung allmächtigen Göttlichen Segens ad pios usus davon gutherzig mitzuteilen und anzuwenden nicht unterlassen“.³⁾ Eine allgemeinere Geltung für Schlesien hatte indes erst die Bergordnung des Kaisers Rudolf II., den nicht bloß die Liebe zur Alchemie, sondern vor allem die Erträge, die aus dem Bergbau zu schöpfen waren, bewogen, diesem Erwerbszweige seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Rudolfinische Bergordnung, 1577 publiziert, ward in erster Linie durch die Bitten der Gewerken der Inmediat-fürstentümer Schweidnitz und Jauer, die eines gesetzlichen Schutzes gegen die Grundherren bedurften, veranlaßt und für diese wohl auch zunächst bestimmt.⁴⁾ Sie sollte indes für ganz Schlesien Bedeutung haben und sah deshalb in der Einleitung die Einsetzung eines Oberbergmeisters für Ober- und Niederschlesien zur Kontrolle ihrer Ausführung vor.⁵⁾ Der Umstand, daß sich die meisten fürstentümer Schlesiens damals schon im Besitz der Krone Böhmens befanden,⁶⁾ und das kaiserliche Ansehen haben diese Erweiterung ihrer Geltung wesentlich gefördert, wenn gleichwohl die wenigen noch vorhandenen

¹⁾ Vergl. Steinbeck, a. a. O., I. S. 195.

²⁾ Abgedruckt in „Bergordnung der freyen Königl. Bergwerke St. Joachimsthal samt anderen umliegenden und eingeleibten Silber-Bergwerken“. Jauer, Jungmann. 1740.

³⁾ f. § 18.

⁴⁾ Vergl. Steinbeck, a. a. O., I. S. 219, und Brassert, Bergordnungen der Preussischen Lande, S. 938.

⁵⁾ Abgedruckt in der unter ²⁾ angegebenen Sammlung.

⁶⁾ Vergl. Sivier, a. a. O., S. 168.

Mediatfürſtentümer und Standesherrn nach wie vor ihr Regalrecht behaupteten und ihre eigenen Bergordnungen erließen.¹⁾

Die Rudolfiniſche Bergordnung iſt die letzte der großen Bergordnungen aus der habsburgiſchen Zeit. Das folgende Jahrhundert, das den 30 jährigen Krieg brachte, war nicht geeignet, Erwerbszweige zu fördern. Der Mangel an Arbeitern, die Unſicherheit des Beſitzes und Geldnot brachten den Bergbau, wenn auch nicht zum völligen Erliegen, ſo doch zum Stillſtand. Erſt die feſte Hand des großen Preußenkönigs und ſein auf die Weckung aller materiellen und geiſtigen Kräfte hinielender abſoluter Herrſcherſinn brachten auch die bergbauliche Entwicklung in raſchen Gang. Von eminenteſter Wichtigkeit für die heutige Leiſtungsfähigkeit des Freifurgelderfonds war die Stellung, die der König Friedrich der Große bald nach der Beſitzergreifung Schleiſiens dem Steinkohlenbergbau gegenüber einnahm. Die Steinkohlen, die bei dem Holzreichtum des Landes und dem Mangel eines Maſſenkonſums, wie er heute bei der Entwicklung der Dampfkraft ſtattfindet, damals nur eine minimale Bedeutung hatten, wurden biſher zu den ſogenannten geringeren Mineralien gerechnet, zu denen auch Zinn, Kupfer, Queckſilber, Blei, Eiſen, Alaun, Vitriol und Schwefel gehörten. Dieſe waren nicht dem Regal unterworfen, weſhalb auch der Zehnt von ihnen nicht erhoben wurde, vielmehr als „fructus fundi“ dem Grundherrn zur Ausbeute überlaſſen; auch die Freikure für Gemeinde und Kirche kamen hier nicht zur Erhebung.²⁾ Eine Änderung dieſer Auffaſſung hatte indes ſchon die Rudolfiniſche Bergordnung herbeigeführt, die auch den geringeren Metallen und „dergleichen Mineralia“ den Zehnt auferlegte, ſie alſo als Regalmineralien anſprach. Daher forderte die ſchleiſiſche Kriegs- und Domänenkammer in Breslau als die preußiſche Provinzialbehörde für den Bergbau auch von den damals allerdings nur in primitivſter Form betriebenen Steinkohlengruben der Graſſchaft Glaz und des Schweidniſcher Fürſtentums ſchon für das Jahr 1741 den Zehnt des Nettoertrages und ſtützte ihre Anſicht darauf, daß, wenngleich in der Rudolfiniſchen Bergordnung die Steinkohlen nicht ausdrücklicly unter den Objekten des Bergregals aufgezählt, ſie doch ebenſo wenig davon ausgenommen ſeien und

¹⁾ Vergl. Zivier, a. a. O., S. 219, und Braſſert, a. a. O., S. 938.

²⁾ Für das Eiſen treffen in Schleiſien dieſe Anſchauungen auch heute noch zu. Das Eiſen iſt, ſoweit die Raſeneiſenerze in Betracht kommen, nach dem Berggeſetz vom 24. Juni 1865 dem Hoheitsrecht des Staates — ein Regalrecht des Staates im früheren Sinne beſteht nicht mehr — nicht unterworfen, weil ſeine Gewinnung keine eigentlich bergmänniſchen Kenntniſſe erfordert und der Grundeigentümer durch ſein eigenes Intereſſe darauf angewieſen iſt, für die Beſeitigung der Raſeneiſenerze zu ſorgen. Vergl. die Motive zum Geſetz vom 24. Juni 1865. Verhandlungen des Herrenhauſes, 1865, S. 183.

unter die Worte „dergleichen Mineralia“ bezogen werden können.¹⁾ Die Gutsherren fügten sich anfangs der Ansicht der Kammer von der Regalität der Steinkohlen und zahlten den Zehnt; erst als die Ausbeute sich steigerte und die Abgabe fühlbarer wurde, protestierten die bergbautreibenden Grundbesitzer in Altwasser, Weißstein und Waldenburg 1755 in einer Petition an den König gegen die Auffassung der Kammer, und der König ließ die Frage durch den Provinzial-Minister von Schlabrendorf einer Prüfung unterwerfen. Indes schon am 19. Februar 1756 entschied er auf dessen Bericht, daß es bei der Abgabe des Zehnten an der „Steinkohlenerzeugung“ sein Verbleiben haben solle. Damit war die Frage entschieden, und die Staatsbehörde begann nun, von den Steinkohlenbergwerken genauere Notiz zu nehmen. Nur dieser Entscheidung, deren Bedeutung damals nicht geahnt werden konnte, ist es zu danken, daß in der nun folgenden Periode der preußischen Provinzial-Berggesetzgebung die Regalitätsfrage der Steinkohlen nicht mehr zur Erörterung kam und damit auch die an ihnen als an Regalmineralien haftenden kommunalen und kirchlichen Abgaben der Freikure gerettet wurden. Drei große Bergordnungen verdanken wir in Preußen der Regierung Friedrichs des Großen; es sind dies die sogenannte revidierte Clevisch-Märkische Bergordnung von 1766, die revidierte Schlesische Bergordnung vom 5. Juni 1769 und die revidierte Magdeburgisch-Halberstädtische Bergordnung von 1772. Sie gleichen sich alle in den Grundzügen, da sie auf der alten Joachimsthaler Bergordnung beruhen, und weichen nur in Bezug auf herkömmliche provinzielle Sonderbestimmungen von einander ab. Der Schlesischen Bergordnung, die uns hier allein interessiert, waren außer der Joachimsthaler Bergordnung der schon genannte böhmische Bergvertrag vom Jahre 1575 und die Rudolfsinische Bergordnung als gemeine Rechte zu Grunde gelegt.²⁾ In dieser Bergordnung erhielt der freikurgelderfonds seinen ersten allgemeinen Rechtsboden, und zwar in den §§ 1 und 2 des XXXI. Kapitels mit folgendem Wortlaut: „Eine jede Gewerkschaft bei den metallischen und anderen mineralischen Bergwerken soll hinführo in Einhundert acht und zwanzig Kure oder Portiones geteilt sein, wovon 122 verzubüset, 2 Grundkure für den Grundherrn,³⁾ auf dessen Grund das Bergwerk lieget und bearbeitet wird, demnächst 2 Kure zur Erhaltung der Kirche und Schule und 2 Kure für die Knappschafts- und Armenkasse frei gebauet werden“, . . . ferner: „Wenn also eine Zeche Überschuß bauet, folglich in Ausbeute kömmt, so wird von dem Oberbergamt künftighin auf 128 Kure die Ausbeute geschlossen, und dieselben

¹⁾ Vergl. Steinbeck, I. S. 268 u. ff.

²⁾ Vergl. Steinbeck, a. a. O., S. 305, und Brassert, Bergordnungen, S. 938.

³⁾ Von ihnen ist in folgendem nicht weiter die Rede.

von denen zwei oder vier Grundkuren dem Grundherrn, die von den Kirchen- und Schulkuren der daſigen Ortskirche, und die von den übrigen zwei Freikuren der Knappſchafts- und Armenkaſſe berechnet.“

Es konnte indes nicht ausbleiben, daß auch die große Friedericianiſche Juſtizreform, die beim Erlaß der Bergordnung ſchon in Angriff genommen war und ſeit dem Jahre 1779 von dem Großkanzler Carmer, dem ehemaligen ſchleſiſchen Juſtizminiſter, auf neuen Grundlagen eifrig gefördert wurde, von dem Bergrecht Notiz nahm, um ſo mehr, als nach den Intentionen des großen Mitarbeiters Carmers, Svarez, das neue Geſetzbuch die Grundlage der Rechtsprechung, die provinziellen Beſtimmungen und Herkommen aber nur Ausnahmen bilden ſollten.¹⁾ Von der urſprünglichen Abſicht, auch an Stelle der Bergordnungen ein allgemein gültiges Bergrecht treten zu laſſen, wurde indes Abſtand genommen; vielmehr handelte das neue Geſetzbuch, das vom 1. Juni 1794 ab in Kraft getretene „Allgemeine Landrecht“, im Titel XVI, Abſchnitt 4, lediglich „Vom Bergregal“, ſo daß der Schleiſiſchen Bergordnung ihre volle Rechtskraft blieb und das „Allgemeine Landrecht“ auf dieſem Gebiete nur als Hilfsrecht Geltung erhielt.²⁾ Die Einteilung eines jeden Bergwerkſeigentums in 128 Kure, von denen, wenn die Provinzialgeſetze keine Ausnahmen enthalten,³⁾ 2 der Kirche und Schule, „unter deren Sprengel die Zeche liegt“, und ebenſo viele der Knappſchafts- und Armenkaſſe frei zu bauen waren, wird im § 134 des Titels XVI aber gleichfalls feſtgelegt; die Aufrechterhaltung der „Inflammabilien“, alſo auch der Steinkohlen, als Regalminerale, an denen dieſe Angaben haſteten, war nach dem Voraufgegangenen nicht mehr in Frage gekommen.

Die Schleiſiſche Bergordnung von 1769 war die Grundlage, auf der ſich der Unternehmungsgeiſt im Bergbau neu entfaltete und dieſer in Schleiſien die großartige Entwicklung genommen hat, die wir heute an ihm bewundern. Freilich waren noch andere Mittel hierzu nötig, die der König mit ſicherem Blick erkannte und die er anzuordnen nicht unterließ. Es mußte vor allem ein Stamm tüchtiger Bergleute herangezogen werden, denen natürlich die Bedingungen geboten werden mußten, die der Bergmann vorauszuſetzen gewöhnt war, nämlich bergmänniſche Privilegien und Knappſchaftsverband. Der Bergordnung folgten daher unmittelbar die

¹⁾ Vergl. Grünhagen, Schleiſiſche Beziehungen zur Carmerschen Juſtizreform und zur Entſtehung des Landrechts. Zeiſchrift für Geſchichte und Altertum Schleiſiens. Bd. 33, S. 251.

²⁾ Vergl. Serlo, Beitrag zur Geſchichte des ſchleiſiſchen Bergbaus in den letzten hundert Jahren. Breslau und Berlin, Ernt & Korn. 1869, S. 11.

³⁾ Was in Schleiſien nicht der Fall war.

Instruktion zur Einrichtung und Führung der Knappschaftskasse vom 20. November 1769 und das „Generalprivilegium für die Bergleute im Herzogtum Schlesien und in der Grafschaft Glatz“ vom 3. Dezember 1769, das ihnen Freizügigkeit, Befreiung vom „Militär-Enrollement“, Befreiung von Erbunterthänigkeit und persönlichen kommunalen Lasten, ein forum privilegiatum beim Oberbergamt, Krankenlohn, Zehrpennige für die Wanderung und Aufnahme ins Knappschaftsinstitut zusicherte. Durch diese heute freilich weggefallenen Vorrechte ist in den Bergleuten jenes Gefühl der Zusammengehörigkeit und jenes Selbstbewußtsein geschaffen worden, das diesem geschickten und unter beständiger Gefahr furchtlos thätigen Arbeiterstand, der nun in stetig wachsender Zahl an der Förderung der unterirdischen Schätze seinen Anteil hatte, wohl anstand.

Halten wir unsern Zweck im Auge, so ist das Ergebnis der friedericianischen Gesetzgebung die Festhaltung an der alten überlieferten, außerhalb der übrigen Abgaben stehenden Zechensteuer in der Form der Freikure, von denen zwei, d. i. $\frac{1}{64}$ der Ausbeute, für die Kirche und Schule und ebenso viele für knappschaftliche Bedürfnisse bestimmt waren. Der Ertrag dieser vier Freikure floß nach einer im Jahre 1778 erfolgten Vereinbarung zwischen dem geistlichen, Bergwerks- und Justiz-Departement in die gemeinsame, für ganz Schlesien gegründete und vom Oberbergamt verwaltete Knappschaftskasse, der übrigens auch kleinere Beiträge der Bergknappen, sowie gewisse Strafen der Bergbautreibenden zugingen. Aus dieser Kasse wurden erkrankten Berg- und Hüttenleuten (letztere gehörten ursprünglich ebenfalls der Kasse an) die Kurkosten, Invaliden, sowie Witwen und Waisen eine wöchentliche, bezw. monatliche Unterstützung, den Angehörigen verstorbenen Arbeiter die Beerdigungskosten, ferner die Kosten für den Schulunterricht der Knappschaftsgenossen bestritten.¹⁾

Diese gemeinsame Kasse widersprach bezüglich der Kirchen- und Schulkure allerdings dem Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen der Bergordnung und des Landrechts, wonach diese Gefälle der „dasigen Ortskirche“, bezw. „der Kirche und Schule, unter deren Sprengel die Zeche liegt“, berechnet werden sollten, und es fehlte auch nicht an Stimmen, die gegen diese Zusammenlegung der Beiträge Protest einlegten, namentlich auch deren Verwaltung durch das Oberbergamt beanstandeten. Die Staatsraison behielt aber die Oberhand, denn es war wohl einleuchtend, daß einerseits nach Befriedigung der Bedürfnisse der „Ortskirche“ die Abgaben teilweise unnötig geworden wären, anderseits, sofern dann diese Kure nicht mehr im vollen Werte zur Erhebung zu kommen brauchten und eine Ersparnis ein-

¹⁾ Vergl. Serlo, a. a. O., S. 118 u. 139.

trat, durch eine unfreundliche Wohnungspolitik die Bergleute von jenem Sprengel ferngehalten werden konnten, ſo daß ſie der Vorteile, auf die ſie bezüglich der kirchlichen Verſorgung und der Erleichterung der Schullasten Anspruch hatten, verluſtig gegangen wären. Eine Allerhöchſte Verordnung vom 9. März 1850 beſtätigte daher, nachdem inzwiſchen ein ſchleſiſcher Induſtrieller dieſerhalb einen vergeblichen Prozeß gegen den Fiskus angeſtrengt hatte,¹⁾ den bisherigen Gebrauch, wonach „die Einkünfte aus den in der Schleiſchen Bergordnung §§ 1 und 2 Kap. XXXI beſtimmten Kirchen- und Schulkuren, wie bisher geſchehen, ſo auch ferner nicht der Kirche des Abbauortes beſonders zu berechnen oder zur Diſpoſition zu ſtellen, ſondern von den Behörden nach dem jedesmaligen Bedürfniſſe für kirchliche und Schulzwecke, auch vorzüglich zum Beſten der Bergknappſchafts-Genoſſen und deren Kinder, ohne Unterſchied der Konfeſſion, auch an ſolchen Orten zu verwenden, wo der eigentliche Freibau jener Kure nicht ſtattgefunden hat.“²⁾ Damit war durch eine mit Geſetzeskraft auftretende Ordre der Freifurgelderfonds als ein allgemeiner, zu beſtimmten Zwecken der ganzen Provinz Schleiſien geſchaffener Fonds ſanktioniert worden, der vom Staate im öffentlichen Intereſſe verwaltet wird und dem als einem neuen Rechtsſubjekt die Erträge der Freikure als öffentliche Abgaben zufließen.

Indeſ konnte die in dieſem Fonds ſtattfindende Vermiſchung der Beiträge für ſoziale und kirchliche Zwecke der Knappſchaftsgenoſſen, wie wir ihr in der primitiven Knappſchaftskaffe in Annaberg zuerſt begegnet ſind, kaum noch berechtigt erſcheinen, als die Arbeiterzahl auf den Gruben andauernd ſtieg und die politiſche Bewegung des Jahres 1848 in den unteren Ständen das Bewußtſein ihres Wertes geweckt und das Gefühl für ſoziale Bedürfniſſe geſchärft hatte, und zwar um ſo weniger, als die Sorge für invalide und franke Bergarbeiter zu Gunſten der kirchlichen und Schulbeiträge vielfach eingekränkt worden war.³⁾ Es widerſprach dieſe Verſchiebung der eigentlichen Zwecke der Knappſchaftskaffe auch der hiſtoriſchen Überlieferung, da ja der Bergbau der erſte der Betriebe war, der ſich der Fürſorge für die Arbeiter angenommen hatte. Als daher das Geſetz vom 10. April 1854 die Knappſchaftskaffen einer neuen Regelung unterwarf und ihre Aufgaben erweiterte, die Beiträge aber den Knappſchaftsgenoſſen und Arbeitgebern auferlegte und dafür die der Knappſchaftskaffe zu verbauenden beiden Freikure in Wegfall kommen ließ, der Knappſchaftskaffe auch

¹⁾ Vergl. Verhandlungen des Abgeordnetenhaus von 15. März 1854.

²⁾ S. Verordnungen über die Verwaltung des Schleiſiſchen Freifurgelderfonds. Breslau, Miſchfowſky.

³⁾ Vergl. Serlo, a. a. O., S. 140.

Selbstverwaltung einräumte, blieben von den alten Freikuren nur noch die beiden Kirchen- und Schulkure übrig, die nunmehr in der beim Oberbergamt bestehenden Kasse nur allein noch verwaltet wurden. So datiert also der heutige lediglich auf kirchliche und Schulzwecke beschränkte Schlesiſche Freikurgelderfonds seit Erlaß des Knappſchaftsgeſetzes vom 10. April 1854.

Dieser Fonds war in ſeiner neuen Iſoliertheit allerdings zunächſt leiſtungsunfähig, weil, wie ſoeben erwähnt worden, auf Koſten der übrigen Bedürfniſſe der Knappſchaftsgenossen ungleich große Ausgaben für kirchliche und Schulzwecke gemacht worden waren und der Verſuch, bei der Verteilung des knappſchaftlichen Vermögens dem neuen Freikurgelderfonds 50 000 Thaler als Stammkapital auszuſetzen, an dem Widerſpruch der beiden ſchleſiſchen Knappſchaftsvereine geſcheitert war.¹⁾ Die Leiſtungsfähigkeit des Fonds hob ſich aber mit Beginn der ſechziger Jahre wieder, und ſchon das Jahr 1865 konnte mit einem Ueberſchuß von 20 474 Thalern und zwei Pfennigen abſchließen. Auf Grund Allerhöchſter Ermächtigung wurde unter dem 30. Januar 1865 von den Miniſtern für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, ſowie für die geiſtlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ein neues Regulativ²⁾ für die Verwaltung des Schleiſiſchen Freikurgelderfonds erlaſſen, wonach die Einnahmen und Ausgaben jährlich in einen Etat gebracht werden, der von einer Kommiſſion, die unter dem Vorſitz des Oberpräſidenten der Provinz zuſammentritt und aus Kommiſſarien der 3 Bezirksregierungen und des Oberbergamts beſteht, beraten und von den beiden Reſortminiſtern feſtgeſtellt wird. Zugleich beſtimmte das Regulativ, daß zur Bildung eines Reſervefonds 10 Prozent der jährlichen Einnahme ſo lange zurückgeſtellt werden ſollten, bis derſelbe die Höhe von 50 000 Thalern erlangt hat, welches Ziel bereits im Jahre 1866 erreicht war. So hat der Freikurgelderfonds die Kriſis, in die er durch die Aufkündigung der Gemeinſchaft mit der Knappſchaftskaffe ge-

¹⁾ Vergl. Serlo, a. a. O., S. 141.

²⁾ Dieſes Regulativ iſt durch ein vom 24. März 1868 datiertes erſetzt worden, deſſen Änderungen, die ſich namentlich auf die Verwendung der Gelder beziehen, für den Zweck dieſer Arbeit unerheblich ſind. Ein Nachtrag zu dieſem Regulativ vom 31. Juli 1869 vereinfacht die Verwaltung, indem es die beiden Miniſterien aus der Etatsfeſtſtellung ausſchaltet und ihnen nur das Oberauſſichtsrecht beläßt. Dagegen machten die ſich häufenden und mannigfachen Anſprüche an den Freikurgelderfonds neuerdings die Sammlung und ſyſtematiſche Sichtung der Bewilligungsgrundsätze notwendig, damit die Bearbeitung der Geſuche ſchon in der Kreisinſtanz eine raſche und gleichmäßige Erledigung finden kann. Dieſe mühsame und umfangreiche Aufgabe hat der Königl. Regierungsaffeffor Dr. Küſter, Mitglied der Königl. Regierung in Oppeln, im Jahre 1900 gelöſt.

kommen war, glücklich überwunden und war wieder in eine geordnete und ſichere Vermögenslage gekommen.¹⁾

Wenn in den Verhandlungen des Abgeordnetenhanſes über das Knappſchaftsgeſetz vom 10. April 1854 die Weitererhebung der beiden Freikure für Kirche und Schule in keiner Weiſe beanſtandet und der § 8 des Geſetzes, der dieſe Freikure als durch das Geſetz nicht berührt hinſtellt, nach einer vom Abgeordneten Steinbeck gegebenen Erklärung ohne Debatte angenommen wurde, das ganze Geſetz vielmehr nur vorübergehend an der Höhe der den Arbeitgebern zugemuteten Kaſſenbeiträge zu ſcheitern drohte,²⁾ ging die Beratung des neuen heute noch gültigen Berggeſetzes vom 24. Juni 1865 nicht ohne Bedrohung der Kirchen- und Schulkure vorüber, und das Reſultat war auch jene Beſchränkung dieſer Abgabe, auf die bereits am Anfang hingedeutet worden iſt. Die Unzulänglichkeit der revidierten Bergordnung von 1769 trat immer auffälliger zu Tage, je lebhafter der Fortſchritt war, den der Bergbau machte, und dem der Staat ſeit 1848 in einer Reihe ergänzender Novellen Rechnung zu tragen ſuchte. Neben der Beſeitigung des in der revidierten Bergordnung beibehaltenen ſogenannten Direktionsprinzips, das den Betrieb und Haushalt des Bergwerkseigentums in die Hand der ſtaatlichen Bergbeamten gelegt hatte, war es namentlich die allmähliche Beſeitigung der vielen und zum Teil hohen ſtaatlichen Abgaben und Sporteln, die dieſe Novellen bezweckten. Es war vorauszuſehen, daß nachdem die Bergbautreibenden Geſchmack an den reicheren, durch den Wegfall läſtiger Abgaben weniger beeinträchtigten Erträgen des Bergbaus gefunden hatten, die Beſeitigung der Freikure für Kirche und Schule, die ihnen ohne geſchichtliche Betrachtung ihrer Entſtehung als eine Ausnahmelaſt erſcheinen mußten, anſtreben würden, und ſie fanden in dieſer Auffaſſung nicht bloß Entgegenkommen bei den ſtaatlichen Bergjuristen, ſondern auch einen offenbaren äußeren Grund in dem Umſtand, daß dieſe Freikure faſt nur noch in Schleſien zur Erhebung kamen. Denn obgleich auch die beiden anderen „revidierten“ Bergordnungen, ſowie die damals noch gültige kurlöniſche Bergordnung vom 4. Januar 1664 die Freikure für Kirche und Schule kannten, waren doch in der kleviſch-märkiſchen Bergordnung (Kapitel XXX. § 3) die Steinkohlenbergwerke (alſo die ergiebigſten) hiervon ausdrücklich ausgenommen, während im Bereich der kurlöniſchen Bergordnung „Bergſtädte“, denen dieſe Abgaben zu gute kommen ſollten und als welche ſolche Städte galten, die zum Beſten des Bergbaus mit beſonderen Privilegien verſehen waren,³⁾ gar nicht vorhanden waren. Der Bereich

¹⁾ Vergl. Serlo, a. a. O., S. 142.

²⁾ S. Verhandlungen des Abgeordnetenhanſes vom 13. März 1854.

³⁾ Vergl. Braſſert, Bergordnungen, S. 568.

der faktischen Erhebung dieser Freikure war demnach Schlesien gegenüber außerordentlich eingeschränkt. Im Entwurf des neuen Berggesetzes (§ 224) war daher die Beseitigung der Freikure für Kirche und Schule in Ansehung alles künftig zu verleihenden Bergwerkseigentums in Aussicht genommen, und die „Motive“ lauteten dahin, daß diese Freikure, abgesehen von Schlesien, seit unvordenklicher Zeit und bis auf den heutigen Tag nur in vereinzelt Fällen oder gar nicht zur Existenz gekommen sind, — daß im Bereich der kurböhmischen Bergordnung berechnigte Bergstädte nicht einmal vorhanden sind, — daß der innere Grund für die frühere Belastung des Bergbaus mit Kirchen- und Schulkuren und ihr Zusammenhang mit den vormaligen Privilegien der Bergbautreibenden längst nicht mehr besteht, — daß gegenwärtig auch der Bergbautreibende zu den Abgaben beizutragen hat, aus welchen die kirchlichen und politischen Gemeinden die Kirchen- und Schulbedürfnisse bestreiten, — daß außerdem die Knappschaftsvereine, zu welchen wiederum der Bergwerksbesitzer Beiträge zu leisten hat, durch Zahlung von Schulgeld oder durch außerordentliche Zuschüsse zur Erreichung der fraglichen Zwecke beitragen, — daß der auf die Freikure fallende Ausbeuteanteil nach der jetzigen Gesetzgebung kein gleichmäßiger ist ($\frac{2}{128}$ $\frac{2}{136}$), — daß die Erleichterung des Bergbaus von außergewöhnlichen Lasten auch hier angestrebt werden muß, — daß die neueren deutschen Berggesetze bereits ohne Ausnahme die Freikure beseitigt haben, — daß endlich wohl-erworbene Rechte durch die Aufhebung bei künftigen Verleihungen nicht verletzt werden.¹⁾ In den Kommissionsitzungen des Herrenhauses, dem der Gesetzentwurf zuerst zuging, wurden diese Motive, von denen einige wohl ziemlich belanglos sind, während das dritte mit der geschichtlichen Entwicklung nicht ganz im Einklang steht und darum wohl einen so dunkeln Sinn hat, und das vierte den thatsächlichen Verhältnissen widersprach, wie sie sich beispielsweise vielfach dort entwickelt haben, wo in Gutsbezirken Grubenanlagen gegründet wurden, die Besitzer für Arbeiterwohnungen aber kein Bauterrain gewährten, sondern den mit dem Gutsbezirk in keinem Schulverbandsverhältnis stehenden benachbarten Gemeinden die Beschulung der Arbeiterkinder überließen, einer Kritik unterzogen, die in folgendem Amendement gipfelte: „Hinsichtlich der dem Schlesischen Freikurgeldersfonds zustehenden Freikure verbleibt es bei dem bisherigen Recht“. Dasselbe wurde indes in der Kommission mit 7 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Ausschlaggebend war im wesentlichen der Hinweis auf die Ausnahmestellung, die Schlesien mit den Freikuren für Kirche und Schule einnahm, sowie die außerdem vorgebrachte sonderbare Anschauung, daß in Schlesien Bergwerks-

¹⁾ S. Verhandlungen des Herrenhauses v. J. 1865. S. 221.

eigentum kaum noch zu verleihen ſei.¹⁾ Die Kommiſſion des Abgeordneten-
 hauſes iſt über den § 224 raſch hinweggegangen und hat ihn ohne weitere
 Diskuſſion angenommen.²⁾ In den Plenarſitzungen verſuchten noch einmal
 zwei ſchleſiſche Grafen, denen wohl mit Rückſicht auf die in Schleſien
 geltende, vorwiegend an der Grundſteuer haftende ländliche Schulunter-
 haltungspflicht eine den Gemeinden zukommende induſtrielle Hilfe auch
 weiterhin erwünſcht erſchien, und zwar im Herrenhauſe der Graf Balleſtrem,
 im Abgeordnetenhauſe der Graf Pfeil, die Freikure für Kirche und Schule
 auch für die neu zu verleihenden Bergwerke zu retten,³⁾ doch vergebens.
 Der § 224 wurde in der von der Kommiſſion des Herrenhauſes beſchloſſenen
 Faſſung von beiden Kammern angenommen, ſo daß alſo gegenwärtig zu
 Recht beſteht, daß ſeit dem Inkrafttreten des Berggeſetzes vom 24. Juni 1865,
 d. i. ſeit dem 1. Oktober 1865, ein Anſpruch auf Freikure irgend welcher
 Art nicht mehr ſtattfindet, wogegen die bis dahin verliehenen Gruben
 zur Weiterentrichtung dieſer Steuer verpflichtet bleiben, indes durch freie
 Vereinbarung der Verpflichteten die Ablöſung derſelben bewirken können.
 Von letzterem Recht iſt bisher nur in wenigen Fällen Gebrauch gemacht
 worden. Mit der Annahme des § 224 wurde auch die bisher ſtrittige
 Frage über die rechtliche Natur der Freikure dahin entſchieden, daß den vor
 dem Geſetze von Kirchen und Schulen und dem Schleiſiſchen Freikugelder-
 fonds erworbenen Freikuren nur eine Realberechtigung auf den durch die
 bisherigen Geſetze beſtimmten Ausbeuteanteil an dem Bergwerk zuſteht, ein
 Miteigentumsrecht aber ausgeſchloſſen iſt.

Man wird wohl in der Annahme nicht fehlgehen, daß nicht die
 Motive des § 224 und ihre Verteidigung den Wegfall der Freikugelder
 für Kirche und Schule in Hinſicht der nach dem 1. Oktober 1865 zu ver-
 leihenden Gruben herbeigeführt haben, ſondern daß die damaligen wirt-
 ſchaftlichen Anſchauungen ausschlaggebend geweſen ſind.⁴⁾ In einer Zeit,
 wo die Induſtrie in Preußen ſich lebhafter zu entfalten anſchickte, wo man
 der Gewerbefreiheit und allgemeinen Freizügigkeit zuſteuerte und es für die
 Aufgabe des Staates anſah, auf ſämtlichen Gebieten des Wirtschaftslebens
 allen individuellen Kräften nach jeder Richtung freie Bewegung und
 Bethätigung zu gewähren, wo ſelbſt die Landwiſchaft freihändleriſchen
 Prinzipien zuneigte, mußte eine allerdings einzig daſtehende und nur an

¹⁾ S. Verhandlungen des Herrenhauſes v. J. 1865. Anl. Nr. 13.

²⁾ S. Verhandl. des Abgeordnetenhauſes v. 1865. Anl. Nr. 126.

³⁾ S. Verhandl. des Herrenhauſes vom 30. März 1865 und des Abgeordneten-
 hauſes vom 31. Mai 1865.

⁴⁾ Über die Grundprinzipien des Geſetzes vergl. Braſſert, Zeiſchrift für Berg-
 recht. Jahrg. 1865, S. 65.

einem Zweige der Industrie haftende Abgabe für ethische Zwecke als eine *quantité négligeable* erscheinen. Fraglich ist es aber, ob heute die Abstimmung des Parlaments ebenso ausfallen würde, und sehr zweifelhaft erscheint es, ob die Versuche, die neuerdings von Oberschlesien aus gemacht worden sind,¹⁾ den Wegfall dieser Abgabe auf die vor dem 1. Oktober 1865 verliehenen Gruben auszudehnen, jemals Aussicht auf Erfolg haben werden. Vorläufig verhält sich das Staatsministerium durchaus ablehnend hierzu.²⁾ Die Zeit ist ja auch eine andere geworden. So notwendig einst die sogenannte freihändlerische Bewegung in Deutschland war, um es in den industriellen Sattel zu heben, so ist doch heute die ethische Beurteilung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse mehr in ihre Rechte getreten, und neben der früher ausschließlich maßgebenden Rücksicht auf die Produktion hat sich das Problem einer entsprechenderen Verteilung des Produktionsertrags in den Vordergrund gedrängt. Wenn also die Frage des Wegfalls dieser Zechensteuer im Parlament, und zwar vielleicht gar in Verbindung mit der bevorstehenden Reform der Landschuldotation aufgerollt werden sollte, dürfte wohl die Erörterung darüber nicht ausbleiben, ob nicht, abgesehen davon, daß die Industrie durch ihr Wesen an sich bezüglich der körperlichen Gefundung³⁾ und der sittlichen Hebung des Geschlechts manche Schulden an die Gesellschaft kontrahiert, dieselben Bedingungen heute noch zutreffen, unter denen die Freikure einst erstanden sind, d. i. die Belastung der Kommunen mit einer verhältnismäßig hohen Anzahl (meist kinderreicher) Arbeiter, deren Steuerkraft nicht hinreichend ist, um für die wachsenden und namentlich bezüglich des Schulwesens künftig noch zu stellenden Aufgaben der Gemeinden wesentlich in Betracht zu kommen, und ob nicht eine Steuer von dem Charakter, wie er den Freikuren immer anhaftete, d. i. eine außerhalb aller übrigen Steuern stehende jährliche Vorausleistung zu Gunsten ethischer Zwecke, nicht auch fernerhin ihre Berechtigung haben sollte. Es liegt daher auch die Möglichkeit nahe, daß das bisher gegen die Freikure — und zwar mit Recht — geltend gemachte Argument der einseitigen Belastung der Gruben nicht zur Befreiung dieser Anlagen von ihnen, sondern vielleicht den entgegengesetzten Beweisansatz antreten, d. h. die Notwendigkeit einer auch den Hütten, Fabriken und überhaupt allen ohne den „gemeinen Mann“, d. i. ohne Arbeitermassen nicht existenzfähigen Großbetrieben aufzuerlegenden und für ethische Aufgaben bestimmten jährlichen

¹⁾ Vergl. Zeitschrift des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins. Jahrg. 1897, S. 159.

²⁾ Ebenda, Jahrg. 1898, S. 330.

³⁾ Es sei beispielsweise erwähnt, daß im Jahre 1902 von 2489 im Kreise Kattowitz militärpflichtigen Personen nur 781 für tauglich erachtet worden sind.

Vorausleistung darlegen dürfte.¹⁾ Quieta non movere dürfte daher für die Beteiligten mit Bezug auf den segenspendenden Freifurgelderfonds vorläufig das weisere Prinzip bedeuten.

Die Holzkirchen Oberschlesiens.

Von

Dr. Paul Knötel, Tarnowitz.

Unter Oberschlesien kann man, wie vielen bekannt, manchem aber doch unbekannt sein dürfte, zweierlei verstehen: den jetzigen Regierungsbezirk Oppeln und den Teil unserer Provinz, dem der Name geschichtlich zukommt. Trotz der großen Bedeutung, die naturgemäß die Verwaltungseinteilung Schlesiens erlangt hat, überwiegt doch immer noch der geschichtliche Begriff; beim Worte Oberschlesien denkt fast jeder an den oberschlesischen Industriebezirk und die sich daran anschließenden, mäßig bevölkerten, überwiegend mit Wald bestandenen Gebiete, vor allem aber an jenen mit seinen schnell aufgeschossenen Städten, mit seinen Hüttenwerken und Gruben.

Als echtes junges Kolonialland tritt uns dieser Bezirk entgegen, mit all' seinen Licht- und Schattenseiten. Hier ist eifrigstes Streben und Leben. Aber naturgemäß überwiegt die materielle Kultur, und so finden wir in dem Charakter des Landes alle jene Züge, die den Emporkömmling kennzeichnen. Das gilt vor allem für die bildende Kunst. Wir sehen davon ab, daß sich in den Schlössern unserer oberschlesischen Magnaten zahlreiche Kunstschöpfungen finden; denn diese sind der Öffentlichkeit doch nicht zugänglich. Gehen wir aber in die Städte und die anderen größeren Industrieorte, so zeigen die meisten Gebäude, die nicht bloße Nützlichkeitsbauten ohne jede Physiognomie sind, in ihren Fassaden mit Erkern und Türmchen und ihrer in Stück nachgeahmten Steinarchitektur jenes Prozenhafte, das etwas sein will und doch nichts ist. Gewiß, wir haben manches in dem letzten Jahrzehnt entstandene Bauwerk, besonders manche Kirche, die etwas höhere Ansprüche erheben darf, aber diesen wie jenen fehlt, worauf man heut mit Recht soviel Gewicht legt, das Bodenständige, das eine im Volkstume wurzelnde Kunst nicht entbehren darf. Das teilt unser Gebiet ja leider mit dem ganzen großen deutschen Vaterlande, wo überall im letzten Jahrhundert

¹⁾ Dieser Gedanke liegt ja wohl im wesentlichen auch dem § 53 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 zu Grunde, dessen Anwendung die Rechtsprechung bis jetzt allerdings sehr erschwert.

sich zahllose Bauwerke erhoben haben, die jedes landschaftlichen Charakters entbehren. Dann aber entschädigen uns dafür doch die Schöpfungen einer mehr oder minder langen Vergangenheit. Das scheint in unserem Gebiete völlig zu fehlen. Von älteren Massivbauten kann nur die Klosterkirche von Rauden Anspruch auf kunstgeschichtlich höhere Wertung erheben. Die anderen, so die mittelalterlichen Kirchen von Beuthen und Gleiwitz, können höchstens den schlesischen Geschichtsforscher und Archäologen interessieren.

Trotzdem aber besitzt unser Land eine Reihe von Schöpfungen der Baukunst, die allgemeinerer Teilnahme wert sind, wenn sie sich auch im schlichtesten Gewande einfacher Volkskunst darstellen. Es sind dies die Holzkirchen, über die unser Aufsatz handeln soll.

Voll werten wird sie ja allerdings nur der, der Verständnis für echte Volkskunst besitzt; wer im Banne absoluter Ästhetik vor diese Werke tritt, der muß sich enttäuscht fühlen. Und doch wird vielleicht auch er auf manchem stillen Friedhofe, wo mächtige alte Rüstern und Linden ein Holzkirchlein umrauschen, sich nicht unwillig dem Zauber landschaftlicher Stimmung hingeben, die im Einklange mit naivem Menschenwerke steht. Bisweilen führt uns ein nur kurzer Weg aus dem Zauber, der uns umfängen hielt, mitten hinein in das Geräusch und Getriebe modernster Industriethätigkeit. Dieser kurze Weg aber bedeutet, wenn wir beide Stätten kulturgeschichtlich in Vergleich stellen, einen Gang durch Jahrhunderte. Nicht als ob der Kirchenbau, von dem wir hinweggeschritten sind, schon Hunderte von Jahren alt wäre — vielleicht war der siebenjährige Krieg schon ausgefochten, als er entstand — aber die damals erbaute Kirche ist ihrem Stoffe nach das Werk einer atavistischen Kunst, die hier in die Neuzeit hineinragt, wie etwa die vorweltliche Giraffe, die sich noch immer fortpflanzt, in die jüngere Tierwelt des schwarzen Erdteils.

Wir alle erinnern uns von der Schulbank her der Erzählung, wie Winfried-Bonifatius bei Geismar die Donnereiche fällt und aus ihrem Holz ein Kirchlein zimmert. Das ist ja aber durchaus kein Ausnahmefall; zu Hunderten und Tausenden sind überall, wo ein neuer Kult, eine neue Religion Gotteshäuser verlangte, in Zeiten niederer Kultur Holzbauten zu diesem Zwecke entstanden und entstehen ebenso naturgemäß noch heute, um allerdings unter Umständen in ebensoviel Jahren wie früher Jahrhunderten massiven Gebäuden Platz zu machen. Das junge Christentum hat in unserem deutschen Vaterlande überall Holzkirchen geschaffen; aber zeitig schon wichen sie im Süden und Westen dem Massivbau. Länger hielt sich der Holzbau im Norden und Osten, besonders in dem neu gewonnenen Koloniallande auf slavischem Boden. So war noch die 1165 eingeweihte Marienkirche zu Lübeck ein Holzbau. Selbstverständlich wurden in den folgenden Jahrhun-

berten bei dem steigenden Reichtum der Städte — man denke an die meisten dem Hansabunde angehörigen Ostseestädte oder die Orte an der Oder von Ratibor bis Steffin — die älteren Bauwerke in ihnen durch Backsteinbauten ersetzt, aber das Land blieb natürlich etwas hinter dieser Entwicklung zurück. Doch auch hier gab man schließlich die alte Bauweise auf. Die Holz- und Fachwerkkirchen, die man z. B. im geschichtlichen Niederschlesien antrifft, liegen außerhalb der angedeuteten Entwicklungsreihe. Der wirtschaftliche Niedergang nach dem großen Kriege im 17. Jahrhundert ließ manche Dorfgemeinde nach dem billigsten Stoffe, dem Holze, greifen. Das Bestreben der kaiserlichen Regierung, von dem im westfälischen Frieden Bewilligten soviel als möglich bei der Ausführung zurückzunehmen, bewirkte die Ausführung der 3 lutherischen Friedenskirchen zu Glogau, Schweidnitz und Jauer innerhalb des Festungsrayons, woraus sich die Verwendung des Holzes von selbst ergab. Endlich entstanden nach der Eroberung Schlesiens durch den großen Friedrich eine größere Zahl evangelischer Bethäuser als dringend benötigte Nutzbauten in Fachwerk.

Anders steht es mit unseren ober-schlesischen Holzkirchen; sie gehören, wie ihre Genossen in den slavischen Nachbargebieten bis tief in den Osten hinein, einer ununterbrochenen Entwicklungsreihe an, die uns in die Zeit zurückführt, wo die ersten christlichen Glaubensboten die blutigen Altäre Triglavs und Tzernebogs stürzten und im rohgezimmerten Kirchlein das Allerheiligste zur Verehrung ausstellten. Im Sturmschritt ist auf ober-schlesischem Boden im letzten Jahrhundert mit Dröhnen und Poltern eine hohe Kultur in das vordem so stille Land eingedrungen; vorher aber hat, mit Ausschluß kurzer Episoden, wie der Hohenzollernherrschaft des 16. Jahrhunderts, die Entwicklung fast stagniert. Dünn gesät war die Bevölkerung, die zwischen den endlosen Wäldern, zwischen Sumpf und Ödland wohnte. Während im übrigen Schlesien die deutsche Einwanderung des Mittelalters auch aus dem unfreien polnischen Kmeten allmählich freie Bauern auf eigener Hube machte, ebte sie aus verschiedenen Gründen aus dem geschichtlichen Oberschlesien wieder zurück und überließ, indem nur einzelne deutsche Inseln verblieben, die Fortsetzung des Germanisierungswerkes späteren Nachkommen. So blieb das Land, ausgeschlossen von der segensreichen Entwicklung, arm bis in unsere Tage. Kein Wunder, wenn man auch im Kirchenbau gleichsam zurückblieb und an dem Baustoffe, der sich am billigsten bot, auch fernerhin noch, bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts hinein, festhielt.

Da allerdings bricht die Entwicklungsreihe ab. Mit dem Aufschwunge der Industrie nimmt die Bevölkerung stetig zu. Im Jahre 1783 hatte z. B. die Gemeinde Nikultschütz (Kreis Tarnowitz) nur 311 Einwohner, jetzt ist das achte Tausend bereits überschritten. Da konnte natürlich der alte

Holzbau nicht mehr genügen, den wir auf unserem Bilde noch an der ursprünglichen Stelle vorführen, während er inzwischen auf der Promenade in Beuthen wieder errichtet worden ist. Jetzt reichen ja selbst die älteren Massivbauten oft nicht mehr zu, und jährlich entstehen an mehr als einer Stätte neue stattliche Kirchen.

Langsamer geht natürlich die Verdrängung der Holzkirchen in den Bezirken überwiegend landwirtschaftlichen Charakters vor sich, so vor allem in den landrätlichen Kreisen Lublinitz, Rosenberg und Kreuzburg, wengleich auch hier schon bedeutende Lücken gerissen sind.¹⁾ Von ihnen aus zieht sich das Gebiet des Holzkirchenbaues auf dem linken Oderufer noch in die nächsten, in der Germanisierung länger zurückgebliebenen Kreise des Regierungsbezirks Breslau hinein. Ganz bezeichnend ist es auch für diese an großen Dörfern arme Gegend, daß sich hier in größerer Zahl die oben erwähnten Bethäuser in Fachwerk finden.

Das bisher bekannte Material erlaubt nicht, eine Statistik der Holzkirchen in den verschiedenen Zeiträumen der geschichtlichen Entwicklung aufzustellen. In dem Aufsätze von H. Euchs in den schlesischen Provinzialblättern von 1871 (die ober-schlesischen Holzkirchen und Verwandtes), der neben dem neueren Verzeichnisse der Kunstdenkmäler Schlesiens von Eutsch immer seine Bedeutung behalten wird, ist die Zahl der Holzkirchen im Archidiaconat Oppeln im Jahre 1687 nach Mitteilungen des verdienten ober-schlesischen Geschichtsforschers Welhjel auf 268 angegeben gegen 122 gemauerte Gotteshäuser. Davon lagen im Archipresbyterat Rosenberg allein 44. Zu beachten ist ja allerdings, daß sich das Archidiaconat Oppeln mit dem heutigen Oberschlesien nicht deckt, daß z. B. ein Teil des Industriebezirks bis 1821 kirchlich zu Krakau gehörte. In dem Verzeichnisse der ihm bekannt gewordenen Holzkirchen, das Euchs dann weiterhin giebt und worin er an 200 aufführt, kann eine feste Grundlage für den Bestand um 1870 herum nicht gefunden werden, da sich mehrfache nachweisbare Irrtümer darin finden, auch noch nicht alles Material gesammelt war. Aus dem Kreise Rosenberg sind z. B. nur 18 angeführt, während Eutsch im Denkmäilverzeichnis 25 angiebt. Im alten Kreise Beuthen erscheint, wenn vielleicht auch hier manche fehlen mag, um 1870 herum die Zahl schon sehr zurückgegangen; es werden 10 genannt. Heut sind in den daraus gebildeten Kreisen Beuthen, Kattowitz, Tarnowitz und Zabrze nur noch 2 an ursprünglicher Stelle vorhanden: in Georgenberg (Kreis Tarnowitz) und Groß-Panow (Kreis Zabrze).

Wir haben bisher immer nur von Holzkirchen gesprochen; in der fachwissenschaftlichen Literatur werden unsere Gebäude näher als Schrotholz-

¹⁾ In Czieschowa (Kreis Lublinitz) ist auch die Synagoge ein Schrotholzbau.



Schrotholz Kirche zu Mikultschütz.

kirchen bezeichnet. Ganz so wie die älteren Bauernhäuser und Scheunen sind sie nämlich aus roh behauenen Balken zusammengesetzt, die über einem niedrigen steinernen Sockel horizontal über einander geschichtet sind und sich an den Ecken überschneiden. So hat sich auch hier der religiöse Stil aus dem Privathause entwickelt, wie z. B. der altgriechische Tempel aus dem Holzhaufe mit seinem vorladenden Schattendach entstanden ist. Als Baustoff ist gewöhnlich Kiefernholz verwendet, doch kommt auch Eiche vor. Im Grundriß der eigentlichen Kirche ausschließlich des Turmes haben wir 2 Typen zu unterscheiden. Beiden ist gemeinsam, daß der Chor schmaler als das Langhaus ist, was sich aus seiner alleinigen Bestimmung für die antierenden Priester und ihre Gehilfen ergibt. Der Chor selbst ist entweder geradlinig geschlossen oder bildet drei Seiten eines Sechsecks. In der ersten Art sind auch die meisten massiven Dorfkirchen aufgeführt, nur die größeren unter ihnen zeigen den dreiseitigen Chorschluß. Da wir diesen aber auch bei kleineren Holzkirchen finden, so mag Lutsch recht haben, wenn er diese Art des Abschlusses darauf zurückführt, daß man auch die kurzen Baumstämme und deren abfallende Abschnitte auszunutzen suchte. Dafür sprechen die in gleicher Weise gestalteten Scheunen, die in Österreich-Schlesien und Galizien vorkommen. Die Sakristei lehnt sich gewöhnlich an die Nordseite des Chors derart an, daß dessen Dach sich über ihr fortsetzt. Bisweilen ist sie wie in Mikultschütz ein Massivbau, weil ein solcher größere Sicherheit für die hier aufbewahrten kirchlichen Gefäße aus Edelmetall bot. Die Grundrißform des lateinischen Kreuzes ist in Schlesien auch bei Massivkirchen selten, wir dürfen sie deshalb auch bei Holzkirchen nur ausnahmsweise voraussetzen. Nach Lutsch findet sie sich in Bralin (Kreis Wartenberg), Bierdzan (Kreis Oppeln) und Boronow (Kreis Lublinitz). Einen ganz abweichenden Grundriß zeigt die Wallfahrtskirche zu St. Anna in Rosenberg. Neben einem älteren Bau nach dem gewöhnlichen Schema ist hier, mit diesem durch einen Bauteil verbunden, ein sechsseitiger Centralbau mit fünf sich daran schließenden Kapellen aufgeführt. Diese angeblich 1669 errichtete Kirche dürfte wohl von einem massiven Barockbau dieser Zeit beeinflusst sein. In dem zum alten Fürstentume Brieg gehörigen Gebiete finden wir auch Holzkirchen des protestantischen Bekenntnisses, die zum Teil bis ins 17. Jahrhundert zurückreichen mögen. Doch scheint, soweit ich aus dem Denkmälerverzeichnis ersehen kann, eine Beeinflussung des Grundrisses durch den lutherischen Kult nicht stattgefunden zu haben. Vielmehr ist auch hier der Chor gegen das Langhaus eingezogen, während er sonst ganz wegzufallen pflegt. Als Beispiel dieser Art nenne ich die massive, von 1617—1619 erbaute, ehemalige protestantische Kapelle auf dem katholischen Kirchhofe zu Tarnowitz, die erst nach ihrer Übergabe an die Katholiken einen besonderen Chor erhalten hat.

Bisher haben wir von den Türmen abgesehen. Auch hier haben wir, mit Ausschluß der Dachreiter, die den Grundriß nichts angehen, 2 Typen zu unterscheiden. Bisweilen fehlen die Türme natürlich ganz. Den der geschichtlichen Entwicklung nach älteren stellen diejenigen dar, die sich abseits der Kirche erheben. Wir werden durch sie daran erinnert, daß die alte christliche Basilika turmlos war, und daß die älteren Türme, man denke an die Campaniles Italiens, ohne organischen Zusammenhang mit dem Kirchengebäude sind.

Wie die Abbildung der Georgenberger Kirche (Kreis Tarnowitz) zeigt, steht der Glockenturm häufig an der Kirchhofsumfriedung und gemahnt so an die massiven Türme, die wir auch in Schlesiens bisweilen im Laufe der Friedhofsmauer finden und die, wenn unter ihnen der Zugang zu diesem führt, mit zur Verteidigung dienen konnten. Davon ist allerdings hier kaum die Rede; vielmehr hat sicher der Umstand, daß man Raum ersparen wollte, diese Lage veranlaßt. Der zweite Typus zeigt den Turm an der Westfront des Gebäudes, wie wir es überhaupt gewöhnt sind. Bei der Mikultschützer Kirche allein, soweit mir bekannt ist, steht der Turm ein Stück vor ihr und ist durch einen niedrigen Bauteil mit ihr verbunden.

Auch im Aufriß haben wir 2 Arten Türme zu unterscheiden, die uns unsere beiden Abbildungen vorsehen. In Mikultschütz ist der Turm gebösch, d. h., er verjüngt sich nach oben und wird dann von einem senkrechten Glockengeschoß überragt. Den anderen Typus, ohne Böschung, zeigt uns der Georgenberger Turm. Die Bekrönung der Türme und Dachreiter bilden, wie gleichfalls unsere Bilder erkennen lassen, entweder Zeltdächer oder durchbrochene Barockhauben.

Wie im Grundriß so treten auch im Aufriß Langhaus und Chor klar hervor, indem dieser an Höhe gewöhnlich hinter jenem zurücksteht. An der Georgenberger Kirche sehen wir die Außenwände mit Schindeln bekleidet, oft aber zeigen sich auch die nackten Stämme des Blockbaues. Zum malerischen Eindruck des Gebäudes tragen öfters Anbauten, Eingangshallen und Kapellen, bei. Besonders bemerkenswert erscheint in dieser Beziehung das Gesamtbild der Kirche zu Ponischowitz (Kreis Tost-Gleiwitz).¹⁾ Als eine besondere Eigentümlichkeit der oberschlesischen Schrotholzkirchen, die das Malerische des Eindrucks besonders steigert, sind aber vor allem die Flugdächer zu erwähnen. Einer Beschreibung überhebt mich die Abbildung der Georgenberger Kirche, die ich gerade aus diesem Grunde gewählt habe. Hauptsächlich dienen die Flugdächer dazu, die unteren Teile der Gebäude vor Nässe zu schützen. Wo sie nicht zu niedrig angelegt sind, bieten sie zahlreichen Gläubigen bei Über-

¹⁾ Abb. Schlesiensche Provinzialblätter 1871. 10. Bd. Kunstbeilage zum 4. Heft.



Schrottholz Kirche zu Georgenberg.

füllung des Inneren Schutz gegen Regen und Sonnenschein. Deswegen enthalten die Umgänge unter ihnen bisweilen Bilderschmuck; bei größerem Andrang zur Beichte werden auch die primitiven Beichtstühle unter ihnen benützt. So entfaltet sich bei den in Oberschlesien sogenannten Ablässen (den festen der Kirchenpatrone) um die Kirche ein reges Leben. Zu bedauern ist nur, daß die bunten Volkstrachten, die dem Bilde erst Farbe und Charakter verleihen, mehr und mehr verschwinden. Die vor bald einem Jahrzehnt abgebrochene Kirche zu Bogutschütz bei Kattowitz wies übereinander zwei Flugdächer auf. Da die Lichtzufuhr infolge der geringen Fensteranzahl überhaupt nicht bedeutend ist, sind die Schutzdächer, so z. B. auch in Georgenberg, häufig unter die Fenster heruntergezogen. Diese selbst sind entweder geradlinig oder in einem Kreisbogen geschlossen. Endlich seien die für das Gesamtbild wichtigen Dachreiter erwähnt, die sich auf dem östlichen Teile des Langhauses erheben. Von ihrem Glöcklein hängt in das Innere des Gotteshauses der Strang herab, der zur Wandlung während der am Hauptaltar zelebrierten Messe gezogen wird. Daraus erklärt sich die Anlage des Dachreiters an der betreffenden Stelle.

Der künstlerische Hauptwert der Kirchen liegt im Äußerem. Im Innern wirkt sehr oft die Ausstattung störend. Wir bemerken gerade hier, wie unsere Gegend gegenüber anderen zurückgeblieben ist, wo auch das Verbe der Bauernkunst des künstlerischen Charakters nicht ganz entbehrt. Den Abschluß nach oben bilden horizontale Decken oder hölzerne Tonnengewölbe, oft zugleich so, daß das Langhaus eine flache Decke, der Chor ein Tonnengewölbe besitzt.

Wir haben es bisher, wenn wir von den Formen der Barockturmhelme absehen, nur mit Nutzbauten zu thun gehabt, und manchem Leser wird sich die Frage aufgedrängt haben, ob und wo sich Kunstformen vorfinden. Das hängt wieder mit der Entstehungszeit der Kirchen zusammen, insofern diese sonst den Stil zu bedingen pflegt. Vom großen Publikum wird das Alter unserer Kirchen wegen der Patina, die sie so zu sagen angesetzt haben, oft aber auch wegen ihrer Baufälligkei, gewöhnlich stark überschätzt. Dazu kommt manchmal der alte Irrtum, daß man die erste urkundliche Erwähnung einer Kirche mit dem vorhandenen Bau direkt in Verbindung setzt, wenn dieser auch vielleicht erst der dritte oder vierte an derselben Stelle ist. Soweit sich die Sache jetzt übersehen läßt, geht keine Schrotholzkirche über den Beginn des 16. Jahrhunderts zurück. Die inschriftlich datierten müssen selbstverständlich zunächst auch für die nicht datierten als Belege für die Altersbestimmung dienen. Die durch Beinschriftung als ältesten nachgewiesenen sind die Schrotholzkirchen von Pniow (Kreis Tost-Gleiwitz) 1506, Syrin (Kreis Ratibor) 1510, die 1886 durch einen Neubau ersetzte zu

Lubom in demselben Kreise, 1516, und die von Tschelau in erstgenanntem Kreise, 1517. Die Mehrzahl ist im 17. und 18. Jahrhundert entstanden. Von den beiden von mir hauptsächlich als Beispiele angeführten Kirchen stammt die Georgenberger aus dem Jahre 1666, während die Mikultschützer älter sein dürfte. Jedenfalls geht aus meinen Ausführungen hervor, daß es nicht möglich ist, unsere Schrothholzkirchen in ein oder mehrere kunstgeschichtliche Schemata einzuzwängen; sie sind weder gotisch, noch gehören sie der Renaissance oder dem Barock an, vielmehr stellen sie einen Stil für sich dar, der sich unverändert erhalten hat, weil er in natürlicher Weise aus dem Baustoff herausgewachsen ist. Der Einfluß der augenblicklichen Stilrichtungen ist durchaus nebensächlicher Natur. Er zeigt sich außerdem meist an Stellen, die der Laie wenig beachtet, so besonders in der Profilierung des Triumphbalkens und der Thürgewände. Von Gotik im gewöhnlichen Sinne, der die älteren Bauten angehören müßten, ist also recht wenig zu spüren. Wenn sich aber auch sonst dieser Stil aus hier nicht zu erörternden Gründen in der kirchlichen Kunst gegenüber der Renaissance länger behauptet, so werden wir es bei dem konservativen Charakter dieser unserer volkstümlichen Holzbaukunst hier um so mehr erwarten dürfen. Als Beispiel sei die Kirche von Ostropa (Kreis Tost-Gleiwitz) von 1667 angeführt, deren gotisch profilierte Südhür mit einem Kielbogen geschlossen ist. Ebenso wurden Barockhelme bis ins 19. Jahrhundert hinein errichtet.

Auf die innere Ausstattung habe ich schon kurz hingedeutet. Vorwiegend gehört sie dem 17. und 18. Jahrhundert an. Den älteren Werken der Renaissance, soweit solche überhaupt noch vorhanden sind, fehlt jenes frisch Volkstümliche, das wir im übrigen Schlesien an den Kanzeln, Altären u. a. dieses Stils bei häufiger Roheit des figürlichen finden. Weniger noch als sonstwo sind Schnitzwerke des ausgehenden Mittelalters vorhanden. Es sind meist Einzelfiguren oder Reste von Flügelaltären. Verloren gegangen zu sein scheint der von Luchs in dem erwähnten Aufsätze angeführte Hochaltar der inzwischen durch einen Neubau ersetzten Holzkirche zu Lubom (Kreis Ratibor). Leider sind mit ihr auch die interessanten Gemälde verschwunden, die, wie es scheint, den größten Teil der Wände und der Decke bedeckten. Für diesen Verlust müssen uns die Gemälde in einigen anderen Kirchen unseres Gebietes entschädigen. In der schon genannten zu Pniow ist die Balkendecke des Langhauses in rechteckige Felder geteilt, die ornamentale Muster und 6 Heilige in Halbfiguren zeigen.¹⁾ Die 4 ersten erinnern an die Heiligenbilder in Schedels Weltchronik

¹⁾ Sie stellen die hl. Dorothea, Margarethe, Jakobus d. A., Wenzel, einen unbekannteren Heiligen mit Patriarchenkreuz und Jakobus d. J. dar. Danach bei Lutsch, Kunstdenkmäler IV. 388 zu verbessern.

von 1493. Sie ſtammen laut Inſchrift, wie wahrſcheinlich die Kirche ſelbſt, aus dem Jahre 1506. Reicher iſt die Bemalung der Decken in der Schrothholzkirche von Chechlau (Kreis Toſt-Gleiwitz) von 1517, die mir biſher nur aus dem Denkmälerverzeichnis von Luſch bekannt iſt. Da die Deckenbretter des Chors zum Theil ſchon morſch ſein ſollen, ſo erſcheinen Schritte zu ihrer Erhaltung, vor allem aber auch eine getreue Aufnahme dringend geboten. Sehr intereſſant ſcheinen auch die Wandmalereien von Rudziniß in demſelben Kreiſe zu ſein, die dem Zeitalter des dreißigjährigen Krieges angehören dürften.

Der vorliegende Aufſatz ſieht ſeine Hauptaufgabe darin, größere Theilnahme für die eigenartigen Kirchenbauten bei den Leſern dieſer Zeiſchrift zu erwecken. Gewiß wird noch manches Gebäude dem geſteigerten Bedürfnis zum Opfer fallen. Das iſt nicht zu umgehen, denn der Lebende hat Recht. Wohl aber laſſen ſich die Anforderungen der Neuzeit mit der Pietät gegen die Werke der Vorfahren vereinigen. Für jeden Freund derſelben iſt es gewiß eine Genugthuung, daß die entbehrlich gewordene Mikulſchützer Holzkirche in der Beuthener Promenade wieder errichtet worden iſt. Außerdem kann unter Umſtänden der alte Bau neben der neuen Kirche erhalten bleiben, wie es in Georgenberg geſchehen ſoll. Jedenfalls aber ſollte in jedem Fall, wo es ſich um einen Neubau handelt, die züſtändigſte Stelle, der Provinzialkonſervator in Breslau benachrichtigt werden, damit das Erhaltungswerte gerettet, dann aber auch Aufnahmen von dem Bauwerke gemacht werden können.

Schleſiſche Ortsneckereien.

Von

Dr. Paul Drechsler, Zabrze.

Unter der rauhen Außenseite des Schlesiervolkes wohnt tiefes Gefühl, das oft in kindlicher, aber überraschend treffender und ſinnlichſtarker Weiſe zum Ausdruck kommt, wovon die Volksdichtung zeugt. Aber auch der befreiende Humor iſt dem Volke nicht verſagt. Schlagfertig und im allgemeinen nicht ungewandt im Gebrauche der Rede trifft es den Nagel auf den Kopf und bleibt auch dem Spötter nichts ſchuldig, ja, verſteht es, ihm mit harer Münze heimzuzahlen und ſeine Überhebung in eine Demütigung zu verkehren. Einem Bader fuhr einmal ein oberschleſiſcher Bauer zu langſam mit ſeinen zwei ſtarken Pferden, und er glaubte, ihm auf eine

witzige Art einen beißenden Vorwurf darüber machen zu müssen. Freund, sagte er zu dem Bauer, was würdet Ihr für diese Eure zwei Ochsen nehmen? — „Es kommt darauf an“, versetzte der Bauer, „was ein dritter dafür geben will.“¹⁾

Mit scharfem Blicke für die Eigenheiten und Schwächen des Nächsten heftet man ihm ein bald allgemein anerkanntes Erkennungszeichen, einen Neck-, Spott- oder Spitznamen an, und darin ist das Volk gar schöpferisch. In einem schlesischen Dorfe lebt ein Bauer namens Pätzolt, im Volksmunde Pätzelt. Er streitet sich gern und „prozessiert“, d. h. „giebt dem Gerichte viel zu verdienen“. Er hieß bis vor drei Jahren allgemein der „Prozessier-Pätzelt“, heute aber der „Apostelstecher“. Wie ich höre, war er in einer Kirchenratsitzung dem Beschlusse, die Bildsäulen der Apostel im Gotteshause neu vergolden zu lassen, — „ihn schreckte die Fordrung“ wie den Apotheker in Goethes Hermann und Dorothea — entgegengetreten und hatte „stichelnd“ gemeint, die Apostel könnten in ihren „Röckeln“ ganz gut noch paar Jahre stehen; daher der neue Spitzname. Ähnlich ergeht es in Köpfers köstlichem Gedichte „Hä, merkst a Scheundel?“ dem reichen Bauern, der nach seinen Stulpenstiefeln der „Stulpakosper“ benannt war. Nach dem Baue einer großartigen Scheune, auf die er sich viel zu gute that, klang der Name Stulpakosper gar zu lächerlich,

„Saubriefkosper hieß a blußig
Seit dam Baue, andersch nich“.

Man denke an den Nußbôm-Krause! Als er den Baum vorm Hause abgehackt hatte, hieß man ihn

¹⁾ Der Verfasser hat diese alte Schnoke in der Mundart des Kreises Leobschütz (Katscher) also gereimt:

Meisner Willem hôt poar Koppa,
Die sein proper, schmuck und rasch.
's gett woahrhaftig ei-em Derfla
Nirnt an andern sitta Pasch.

Wader irnt sich obzuäschern,
Dödrön düchte Willem nie,
Lûß a Pasch geruhig trâta,
's woar am Tage ô noch frih.

Jemtig seld-a nei eis Stâtla,
Mitm Köfmich seld-a foahren.
„fermeinswaeg'n“, soate Willem,
„Ëbje do stiehn, maen-se foahren.“

Bluß d'r Köfmich hotte Eile,
Ond-dan freppt es goar ze sihr,
Ond-a wêl halt, doß der Willem
A flinninßig schneller sihr.

Lieber, redt-a, wief'l wullt'r'n
fir die baeden Uyen hân?
„s kimmt druff oan“, maent Meisner Willem,
„Wos a dritter halt wil gân.“

A obgehackten Nußbômkrause,
 Und's Weib (nu denkt euch bluß die Glausen!)
 Die hieß de obgehackte Nußbômkrausen,
 De Sühne und de Töchter goar nich minder
 De obgehackten Nußbômkrausekinder.
 Asu blieb's bei Dürnähm und Geringe,
 Und domiet basta. — Gutt dam Dinge!

Ganz so, wie die Einzelnen sich untereinander necken, so daß wohl in jedem Orte bestimmte Spitznamen begegnen, geschieht es auch unter Städten und Dörfern. Man weiß ziemlich von allen Orten etwas Lächerliches zu melden. Was muß das arme Polkwitz bei Glogau leiden? Es ist unser Abdera, und die „Polkwitzer Stückel“ sind weit, wenn auch nicht weltbekannt. Stehende Beinamen haben die Städte Falkenberg, Löwen und Schurgast sowie der Marktflecken Michelau an der Weisse. Mehrere Dörfer im Kreise Leobschütz haben geläufige Spitznamen, die man also zusammenfaßt:

Leißer (Leisnitzer) Lämmel,
 Schebirner (Schönbrunner) Spinner,
 Dittmerauer Senseflopper,
 Jernauer Milchsupper,
 Babitzer Spôtvêgel (Spottvögel),
 Gröbniger Hofefegel (= Hofeknechte),
 Wernsdorfer (Wernersdorf) Krödenêst (Krähennest),
 Zu Neustadt sein ber nie gewêst.

Das möhrenreiche Wanowitz bei Leobschütz heißt allgemein Maernewaenz. Von Sabuschütz (Soasch), wo die Eigennamen Bär, Bähr, Behr, Beer, Behrle zu Hause sind, geht das Witzwort: Ei Soasch gibts 99 Bäre, der Gemeindebär (der Sprungeber) ist der hundertste! — Weil die „Soascher“ für Handschuh Hânschke sagen, heißen sie allgemein: die Soascher Hânschka.

Den Bewohnern von Birngrütz bei Greiffenberg, die wenig Wasser haben, reden die aus Langwasser nach: die Birngrüter frösche kommen nach Langwasser saufen. Auch die Soppauer im Leobschützer Kreise heißen frösche; nicht minder beehren sich die Rosener und Raufener (Grenznachbarn) mit dieser Bezeichnung. Die am Bache wohnenden Ernsdorfer werden von den Reichenbachern Bachhopsfer genannt; man vergleiche Stoppelhopsfer als Spottnamen der Bauern.

An Pitschen im Kreuzburgischen knüpft sich die Redensart: es geht zu wie im Pitschenkriege. Damit bezeichnet man eine recht wüste

und läuderliche Wirtschaft, wie die war, deretwegen Erzherzog Maximilian 1588 bei Pitschen die bekannte Schlacht gegen die Polen unter dem Großkanzler Zamojski verlor.

Oft trifft der Pfeil des Spottes örtliche Verhältnisse. Von Ols sagt man, es habe wie die alte Welt sieben Wunderwerke: 1. Apotheke — ohne Arzneiwaren, 2. Bellevue — ohne Aussicht, 3. Karpathen — ohne Gebirge, 4. Elysium — ohne Götter, 5. Fasanerie — ohne Fasänen, 6. Monplaisir — ohne Vergnügen, 7. Poetensteig — ohne Poeten. Ähnliches gilt von Liegnitz und Hirschberg.

Von den Freistädtern, die nach einem alten Chronisten in dem Geruche eines „ganz absonderlichen Hanges zur Gelehrsamkeit und Poeterey“ stehen, geht der schon vor alter Zeit von einem Freistädter selbst gemachte Spottreim:

Hätten die Freistätter Wasser und Holz,
So wären sie auch noch einmal so stolz!

In aller Munde ist die Stadt Patschkau im Neißeschen. Euphemistisch sagt man: Such mich zu Patschke, da hast's nicht weit ins Kaiserliche (weil Patschkau nahe der österreichischen Grenze liegt). — Den Knopf des Patschkauer Kirchturms müssen die alten Jungfern nach ihrem Tode scheuern, und die alten Junggesellen müssen dazu das Wasser herbeibringen. Zu einem Langsamen sagt man: Kommst Du doch gezogen wie Werner von Patschkau; die geschichtliche Beziehung ist dunkel. Und welcher Schlesier kennt die Patschker „Tölen“ und die Neißer „Gäken“ nicht? Dohle und Gäke (für Krähe von dem Geschrei gäk gäk) sind wie das Wort „Drehlade“ im Schlesischen Bezeichnungen für weibliche Dummheit.

Die Jauchwitzer bei Leobschütz sind die „groben“ Jauchzer (was auch von den Bewohnern von Straupitz bei Hirschberg gilt); auch von Roben kommen die Groben.

Wie Breslau dem Schlesier als „Gruf-Brassel“ geläufig ist, so heißt dem Oberschlesier Glogau „Klein-, Hering-, Kraut- oder Tudel-Gloge“. Die Bewohner nennt man auch „Kaffeesauser“, die von Neustadt O.S. „Bablafrasser“, wie die Glazer „Buchtafrasser“ heißen.

An alte Verhältnisse erinnert das schier vergessene Sprüchlein:

In Rosenberg Hoffart,
In Lublinitz Not,
In Guttentag Gold.

Auch Beuthen O.S., bei seinen Verehrern „Beu-Athen“, bewahrt nur noch in frommen Wünschen die alte Bezeichnung „goldenes Beuthen“. Bekanntlich gibt es auf die oberschlesischen Industriestätten ein oft gesungenes

Spottlied: Schwien-, Schwien-, Schwientochlowitz u. s. w., dessen dichterischer Wert und Wahrheitsgehalt gleich gering ist. Auch Alt-Zabrze muß es sich gefallen lassen, daß man es ansingt wie — Alt-Heidelberg, mit dem es sich freilich an landschaftlicher Schönheit und Sauberkeit nicht messen kann!

Bei Trebnitz liegt das Dorf Kummernitz, in der Nähe Obernitz; hierauf der Reim:

Obernitz
 Liegt zwischen Sorge und Kummernitz.
 Wer sich dorten will ernähren,
 Der muß suchen Pilz' und Bären;
 Kann er aber die nicht finden,
 Muß er lernen Besen binden.

Die Frankensteiner neckt man mit dem Zuruf:

Du bist von Frankenstein,
 Hast ein kurzes und ein langes Bein!

Von Strehlen und Neurode, wo „vier Kreuzer immer noch a Bima (Böhmen, der frühere Zehnpfennig) sind, sind Sprüche und Lieder wohl allgemein bekannt, ebenso wie von Grottkau die sog. „Gruttkauer Vesper“. Gern spottet man über die Striegauer Berge: ein Striezel und zwei Quärge — nämlich der Breiteberg, St. Georgenberg und der Spitzberg.

Den Frauen von Bösdorf bei Neisse wird nachgesagt, daß sie sehr böse und zänkisch seien; dort soll auch die „böse Weibr-Lade“ stehen; und nicht gerade schmeichelhaft für ein Paar ist es, wenn es von ihm heißt, es sei „er und sie von der Mährnegasse“ (bei Neisse). Von manchen Orten rühmt man, sie besäßen eine „Weiberkränke“, d. h. ein Gasthaus, in dem die Männer „Pech an den Hoson haben“, so von Beuthen O.-S., Deutsch-Lissa im Kreise Neumarkt.

Bekannt wegen seines Tabaks ist Wausen; er dampft überall, und man lobt ihn gerade nicht sehr.

Giebt einer im Spiele, im Ringen oder in einem Wettstreite schon vor der Beendigung klein bei, so neckt man ihn: er giebt sich wie Münsterberg. Zur Erklärung wird erzählt: Die Neisser hätten einst die Münsterberger befehdet. Als sie bis an die Mauern von Münsterberg angerückt wären, da hätten sie ihren Feinden nur ein Mäsel ($\frac{1}{4}$ Meße) Pulver gezeigt und sofort hätten die Münsterberger ihre Thore geöffnet. Damals hätten auch die Neisser den Löwen, der früher über dem Berliner Thore lag, jetzt in der Nähe der neuen Post steht, als Trophäe aus dieser Fehde mit heimgebracht.

Behält einer die kalte Tabakspfeife im Munde, ruft man ihm zu: „Heda, du rauchst wohl kalt wie die Woitzer Bauern! Man will damit sagen: Du bist wohl in solch ärmlichen Verhältnissen wie (früher) die Bauern von Woitz (unweit Weisse), die sich nicht mehr eine Pfeife Tabak kaufen können.“

Die Sprottauer neckt man mit dem „armen Sünder von der Sprotte“ und erzählt: Es sollte in Sprottau während der Erntezeit ein armer Sünder hingerichtet werden. Damit das Getreide um den Richtplatz von den Zuschauern nicht zertrampelt werde, verschob man die Hinrichtung bis nach der Ernte und ließ auch den Missethäter, um ihn bis dahin nicht verpflegen zu müssen, frei, nachdem man ihm das Versprechen abgenommen hatte, zu einer bestimmten Zeit wiederzukommen und seine Strafe zu erleiden. Am festgesetzten Tage strömten die Neugierigen von allen Seiten nach Sprottau, und auch der arme Sünder hatte sich aufgemacht, um seinem Versprechen gemäß sich in der Stadt zu melden. Als er bemerkte, daß die andern so schnell liefen, sagte er: „Eilt doch nicht so sehr! Wenn ich nicht dabei bin, wird aus der ganzen Sache nichts“. — Endlich langte er am Stadthore an, zog die Klingel und gab, als der Wächter zum Fenster des Stadtturmes herunterfragte, wer da sei, zur Antwort: „Der arme Sünder von der Sprotte“. Jener stieg herab, um das Thor zu öffnen, traf aber den Angemeldeten — nicht mehr an.

Die Wansener nennen das Bier von Grottkau „Schächerbier“ und haben folgende Geschichte erfunden: Ein Wansener, der in Grottkau zum Jahrmarkt gewesen war und dort Bier getrunken hatte, bekam davon auf dem Rückwege so heftiges Leibschneiden, daß er sich vor Schmerzen in den Straßengraben warf und umherwälzte. Wimmernd hob er sein Haupt und sah vor sich drei Kreuze, woran Christus und die beiden Schächer hingen. Da fiel ihm das gräßlich verzerrte Gesicht des sog. verworfenen Schächers auf. „Armer Schelm“, rief er aus, „du hast gewiß Grottkauer Bier getrunken!“ —¹⁾

Auch die beiden Nationalitäten Oberschlesiens bekämpfen sich gegenseitig in Sprichwörtern und Spöttereien, z. B. in dem bekannten:

Hinter Schulzes Schoppen, da geht es lustig zu,

Da tanzt der polsche Ochse mit der deutschen Kuh;

nicht minder die Stadt- und Dorfbewohner.

¹⁾ Es sei erwähnt, daß im 1. Bande der Neuen Schlesienschen Provinzialblätter 1862 auf Seite 304 ff. von Palm eine Satire auf die Städte Schlesiens aus dem 17. Jahrhundert mitgeteilt wird. Dabei stellt der Verfasser die Mitteilung eines Seitenstücks hierzu in einem lateinischen Gedicht auf alle Städte Oberschlesiens aus derselben Zeit in Aussicht, falls er der Injurienklage wegen gegenwärtiger Mitteilung entgehen sollte. Dieser Hinweis genügt vielleicht, um die Nachforschung nach diesem Gedichte anzuregen.

Auch die Mundart (das „Pauerdeutsche“ im Gegensatz zum „Städterdeutschen“, wie das Wasserpolakische zum Hochpolnischen) ist oft die Zielscheibe neckenden, aber auch beißenden Spottes. Das Weiderländische, wie Weinhold nicht eben glücklich das Schlesische der Ebene nannte, ist am kenntlichsten durch die Neigung, ô und û in au, e und i in ei zu diphthongisieren; daher der Scherzspruch: Was haut se'n dau? — Mau. — Mau? — Jau, 's eis lauter Mau. — Nau dau, dau! (Was hat sie denn da? — Mohn. — Mohn? — Ja, 's ist lauter Mohn. — Tu da, da!)

Desgleichen fordern die beiden Oderufer einander heraus. Die rechte (unfruchtbare) Oderseite heißt ziemlich unzart die Lausigelseite, im Gegensatz zu der linken (fruchtbaren) der Herrenseite. Bei einem Essen der Landwirte ließ einer von der linken Oderuferseite leben „die Herren von der Lausigelseite“, worauf einer der Betoasteten erwiderte: „Es leben die Lausigel von der Herrenseite!“

Warum Fritz nicht Pfarrer wurde.

Erzählung von Marie Klerlein, Breslau.

Das war ein Herbst, wie ihn die Landleute liebten. Beim prächtigsten Wetter war die Grummeternte eingebracht worden, und bald darauf hatte ein warmer, tagelang währender Regen die dürstenden Fluren getränkt. Die Wurzeln hatten frische Kraft gewonnen, und lebensfreudig schossen neues Gras und neue Blumen empor. Ein Wachstum war's, wie im Frühling. Die Wiederkäuer hatten selten so gute Weide gehabt. In der Niederung der großen Teichwiese gedieh gewöhnlich das üppigste und kräftigste Gras auf der weiten Feldmark.

Dort regierte jetzt Grundbauers Jüngster. Er führte ein autokratisches Regiment über das Hornvieh seines Vaters, das insgesamt sechzehn Köpfe zählte und einer gesunden schweizer Rasse entstammte.

Soeben rückte Fritz mit seiner gehörnten Herde an. Der dreizehnjährige Junge war feldmäßig ausgerüstet. In der Rechten hielt er die Peitsche, unter den linken Arm hatte er zwei Bücher geklemmt, ein altes Pfeifenrohr lugte aus der Brusttasche seiner grauen Drelljacke hervor und deutlich ließ sich erkennen, daß auch alle die andern Taschen vollgeproppft waren mit irgendwelchen Dingen. Die beiden Bücher, das Pfeifenrohr und der geheimnisvolle Inhalt der Taschen deuteten darauf hin, daß Fritz nicht nur kommandieren, sondern auch studieren, sich amüsieren und andere Kurzweil treiben wollte.

Als er auf der Wiese ankam, sah er auf einem entfernten Kartoffelfelde Leute bei der Arbeit. Er zog den Strohhut und schwenkte einen Gruß hinüber. Erfreut über den höflichen Knaben, erwiderten die Leute den Gruß durch freundliche Zurufe und Emporheben der Kartoffelhacken.

Fritz knallte mit der Peitsche und trieb seine Herde in die Mitte der Wiese. Seine Blicke schweiften über die grüne Ebene und weiter hin in die herbstlich stille Landschaft; doch kehrten sie bald zurück und wählten einen Platz für das Feldlager. Sie fanden ihn an einer Erle, die in stolzem Selbstbewußtsein ein wenig abseits von niederem Gebüsch stand.

Der Junge warf Peitsche und Bücher auf den Rasen und machte sich daran, seine Taschen zu entleeren. Sie mußten groß und tief sein, da sie Raum boten für all' die Geräte, Näschereien und Schnurrpfeifereien, die er zu Tage förderte. Neben einer Mundharmonika, neben Bindfaden, Äpfeln, Birnen und anderem Kram befand sich eine Tüte mit leichtem Inhalt. Fritz griff zum Pfeifenrohr. Er widmete ihm eine liebevolle Aufmerksamkeit, klemmte das Mundstück zwischen die Zähne und zog Luft. Die Probe befriedigte ihn außerordentlich. Ein Prachtrohr!

„Wenn se kimmt, muß de Pfeife ei vullem Doampfe sein!“ klang es durch seine Seele.

Das war ein plötzlicher Einfall, und er beeilte sich, ihn zur That werden zu lassen.

„A Robinson versteck ich. De Marthel braucht doas Buch nich glei zu sahn“.

Eilends lief er mit dem Buche in's Gebüsch. Er suchte ein Versteck. Seine Absicht, es ordentlich zu verbergen, änderte sich schnell. Er fühlte Mitleid mit Marthel. Gar zu lange sollte sie nicht suchen, nur ein klein wenig. So klemmte er das Buch zwischen zwei nah beisammenstehende Weidenbäumchen.

Einige Gewände Acker von der Wiese entfernt wuchsen Wasserrüben. Fritz hatte sie schon probiert; er wußte, daß bereits große darunter waren. Nach einer großen Rübe trachtete auch jetzt sein Sinn. Mit raschen Sprüngen setzte er über den Acker hinweg. Am Ziele angelangt, hielt er Umschau, und mit einer durch Erfahrung gewonnenen Sicherheit erkannte er an Form und Farbe des Krautes die Größe und Beschaffenheit der Rüben. Nach einigen Sekunden flüchtete er mit seinem Raube an die Erle zurück.

Aus der langen Rübe bohrte und schnitzte er mit anerkennenswertem Geschick einen Pfeifenkopf zurecht, befestigte das Rohr daran und probierte abermals den Luftzug. „'S zieht! — 's zieht!“

In der Tüte befand sich der Rauchtobak — ein auserlesenes Gemisch von gedörrten Blättern der Runkelrübe und des Jungenkrautes. Bisher hatten die Vorbereitungen zum Rauchvergnügen einen glatten Verlauf genommen, und auch das Stopfen der Pfeife verursachte keine Schwierigkeiten. Aber das Anzünden! Er hatte nicht erwartet, daß es so schwer sein würde. Das vermaledeite Kraut wollte nicht anbrennen. Schließlich aber gelang es ihm nach mannigfachen Versuchen, das Ideal seiner Sehnsucht, eine brennende Pfeife, zu gewinnen. Er hustete — hustete immer wieder, und sein Gesicht verzerrte sich in Unbehagen; doch er rauchte forsch und tapfer drauf los und kam sich sehr wichtig dabei vor.

An anderen Tagen pflegte er oft verlangend nach dem Wege hinzublicken, auf dem Marthel kommen mußte; diesmal aber hatte ihn die Arbeit mit der Pfeife so sehr in Anspruch genommen, daß er die Gefährtin erst sah, als sie bereits mit ihren beiden Ziegen in seiner Nähe war.

Wie sonderbar, daß ihr Fritz nicht entgegen kam! Er warf sich zu Boden und streckte sich lang aus. Sie wußte nicht, was das bedeuten sollte. Geschwind lief sie der Erle zu. Ihr Köckchen flog beim Laufen so hoch, daß die bloßen Kniee sichtbar wurden. Ihr loses liches Kraushaar und ihre rote Schürze flatterten im Winde.

Jetzt stand sie neben dem Jungen. Er lag auf dem Bauche, blickte in die Grammatik und blies Rauchwolken. Marthel hob vor Überraschung die Hände.

„Je, Fritz, Du roochst ju!“

Fritz sah stolz zu der Freundin empor und nickte bejahend.

Marthel kauerte sich hin und betastete und besah die Pfeife: „Wu hust de denn doas Überschte har?“

„Meenst de 's Ruhr? Doas hoa ich vum Herrn Pfoarrn.“

Die Verwunderung der Kleinen wurde durch diese Mitteilung noch größer. Aus ihrem staunenden Gesichtchen sprach die Bitte um Aufklärung. Fritz war so galant, sie schnell von der Pein der Neugier zu befreien. Er erzählte, daß er gestern, während ihm der Herr Pfarrer Stunde erteilte, durchs Fenster gesehen habe, wie die Pfarrwirtin das Pfeifenrohr in den Gemüllekasten warf und wie er es dann beim Heimgange stibizt habe.

„Eufz mich o amoal roacha!“ bat Marthel.

Nur wenige Jungen würden in einem solchen Falle den Wunsch eines kleinen Mädels erfüllen; ihr Raucherstolz würde sie davon abhalten. Fritz aber erwies sich als artiger Gesellschafter. Er präsentierte der Freundin die Pfeife und erläuterte ihr, wie sie ziehen müsse.

„Immer tichtich ziehn! — Immer tichtich!“

Marthel zog tüchtig. Da drang ihr der scharfe Rauch in die Kehle, und pustend und mit einem Schrei warf sie die schreckliche Pfeife fort, sprang auf und lief hustend und sich schüttelnd umher. Der Qualm hatte ihr Thränen in die Augen getrieben, schmerzvoll und anklagend rief sie: „Ätsch, gieh mer weg, doas is ju woas Mescheuliches!“

Fritz lachte; doch um sie nicht weiter zu reizen, sprach er, gleichsam zu seiner Entschuldigung: „Doas verstichste äbens nich. Do dofür bist de a Madel. Mir schmecks ganz gutt!“

Nachdem sie sich ein wenig getröstet fühlte, erklärte er ihr, daß auch die Mannsleute das Rauchen erlernen müßten. Leicht sei es nicht. Rügen-

und Zungenblätter zu rauchen, sei viel schwerer noch, als das Rauchen von richtigem Tabak.

„Sitta Toobak, wu's Päckel drei Biehma kufft, — verstiechst de, dar richt schund vu Weitem gutt.“

Marthel hatte sich schnell beruhigt. Ihr leicht versöhnliches Herz hatte dem Freunde verziehen; sie saß wieder an seiner Seite und lauschte seinen Worten.

„Wenn ich war Pfoarr sein, doo rooch ich da ganza Taag!“ versicherte er ernsthaft. „Zahu Pfeifa schoff ich mer oan, kurze und lange, olle miet dicke Quosta!“

Martel schüttelte zweifelnd den Kopf. „Immerzu roocha koannst de doch nich“, wandte sie ein. „Du mußt doch prädicha und Kärche halden, zu a Begräbnissa mußt de gieh'n und olles Nigliche.“

Fritz fand diesen Einwand komisch. „Doas verstiecht sich doch vu selber, doß ma blußich Pfeife roochen thutt, wenn ma derheeme is. Der Herr Pfoarr roocht o eim Goarte; moanchmoal lieft a o derbeine. Und asu mach ichs ackerat!“

„Und ich“, fiel Marthel lebhaft ein, „ich moche olle Taage Tiegelfucha, ganz guda miet Rusinka, wenn ich war Deine Wärtnin sein! De Grufel koan Tiegelfucha oam besta backa. Wie ich a Geburtstich hotte, doo huft da ju gekufft. — Gell ock Fritzla, de Grufel kimmt o miete, wenn ich war Deine Wärtnin sein?“

Auf Fritzens Gesicht zeigte sich die Miene der Überlegenheit. Er erwiderte: „Doo sitt ma wieder, doß De noch awing tumm bist und nich rechern koanst. — Sieh a moal her!“

Er rechnete der Freundin an den Fingern vor, daß er erst in siebzehn Jahren Pfarrer sein könne, und er machte ihr klar, daß ihre Großmutter dann siebenundachtzig Jahre alt sein und wahrscheinlich nicht mehr leben werde.

Marthel war betroffen. Daß auch die Großmutter sterben könne, daran hatte sie noch nicht gedacht. Die furchtbarste Erkenntnis, die einem jungen Menschenherzen zu teil werden kann, war durch die Worte des Knaben in dem kindlichen Mädchenherzen erzeugt worden — die Erkenntnis, daß die Jahre den Menschenleib vernichten, und daß Sterben und Scheiden unvermeidlich sind. Gleichsam als wollte sie den finsternen, unbarmherzigen Gedanken verschrecken, wickelte sie ihre Schürzenbänder um die Finger und trieb andere Tändeleien; dabei rannen ein paar Thränen über ihre runden Wangen — Thränen der Befreiung.

Das ist ja das beste Glück im Leben des Kindes, daß auch die aller-dunkelsten Gedanken und Empfindungen über die Seele gleiten, wie Schatten der Sommerwölkchen über die blühende Flur.

Fritz erkannte, daß er mit seiner Rede ein Unglück angerichtet hatte, und ihm ward weich um's Herz. Er empfand das Verlangen, sein Unrecht schnell zu tilgen und die Freundin zu beschwichtigen. Zärtlich legte er den Arm um sie, wie ein guter Bruder um sein Schwesterchen, trocknete ihr mit der Schürze die Augen und streichelte ihr Haar.

„Warum stennst de denn doo glei, Marthel? s foan ju sein, doß se und se labt noch; viele Mensche wer'n siehr aalt!“

Er redete dann noch weiter zu ihr über das Alter der Menschen. Manche müßten schon jung sterben, andere dagegen würden hundert Jahre. Er nannte einige sehr alte Personen, die im Dorfe wohnten, und er behauptete, in anderen Dörfern wohnten Leute, die noch viel älter seien.

„Deine Eldern sein nich aalt gewurn.“

Er streichelte ihr sanft die Wange und fuhr fort: „Deine Eldern gehierta zu dan, die zeitlich eis Grab mußta. De Grufel ader wärd verlechta Hundert. Se muß miet üns uf a Pfoarrhoof kumma und Tiegelfucha backa!“

Diese letzten Worte waren geeignet, den Rest der Trauer aus dem Gemüt des Mädchens zu verschrecken. Die großen braunen Kinderaugen glänzten wieder in voller Fröhlichkeit.

„Sieh amoal“, sagte Marthel, „itz is Deine Pfeife ausgeganga!“

„Euß se ausgeganga sein! Ich rooch itz nimme. Trischt uf heemzu, wenn mer war'n beim Schwenkabauer vorbeitreiba, doo doampf ich luß, hußt de, woas koanft de! Dar Willim und dar Richard müssa 's sahn, doß ich eene Pfeife hoa.“

Über Marthels Gesicht huschte ein Schatten. Sie erzählte, daß sie vom Wilhelm und vom Richard oft geärgert werde. Wenn sie ihnen nachmittags mit ihren Ziegen begegne, schrieen sie ihr nach: „Treibst de wieder zum Liebsta? . . . Studentlaliebste, Studentlaliebste!“

„Euß se mahrn, die Loapse, die eefältiga! tröstete sie Fritz in stolzer Überlegenheit. „Se argern siech blußig, doß mer se nich derzune nahma.“

„Du, Fritz, is ma denn, wenn ma Pfoarrwärtin is, eene Liebste?“
Fritz blickte auf. Er hatte die Antwort schnell bereit. „I wu har ock!“ belehrte er die wißbegierige Fragerin. „Liebste is ganz woas andersch.“

Eine Pause trat in der Unterhaltung ein.

Marthel war in Nachdenken versunken. Die empfangene Auskunft schien ihr keine hinreichende Antwort auf ihre Frage zu sein. Auch beschäftigte noch ein anderer Gedanke ihre Seele. Er kam zum Vorschein, indem sie fragte, ob Liebste etwas Böses sei. Offenbar war ihr an einer Aufklärung dieses Punktes viel gelegen; denn sie blickte aufmerksam in das Gesicht des Knaben. Dann wollte sie auch wissen, ob sie durch die

Zurufe der Jungen beschimpft worden sei, oder ob sie sich nichts daraus zu machen brauche.

Fritz, der sich als Student verpflichtet fühlte, dem Mädchen an Weisheit ganz bedeutend überlegen zu sein, wollte diesen Fragen gegenüber keine Schwäche bezeigen, und er erklärte auf gut Glück, daß sie sich nicht ärgern brauche. Die Jungen seien dumm; sie wüßten noch nicht, daß die Liebsten geheiratet würden, und daß die Pfarrer, die doch nicht heiraten dürften, mithin keine Liebste hätten.

Marthel hatte in ihrem Lockenköpfchen recht viel Logik und zog daher aus den Worten des Freundes den Weisheitsschluß, daß eine Pfarrwirthin keine Liebste sei.

Fritz griff nach seiner Mundharmonika und blies einige der Melodien, die er in der Schule gelernt hatte.

Der Junge besaß ein gutes musikalisches Gehör. Jede Note der Lieder hatte sich seinem Gedächtnis eingepreßt. Das Blasen verursachte ihm helle Herzensfreude und er hätte gern die schon früher unternommenen Versuche, auch dem Mädchen die Blasekunst beizubringen, fortgesetzt. Marthel aber war diesmal sehr zerstreut. Sie äußerte ihr Bedauern darüber, daß er das schöne Buch vom Robinson und vom Freitag nicht mitgebracht habe.

„Wär soat denn, doß ichs nie miete hoa, doas Buch?“ erwiderte er, „Du hufst Diech ju noch nie imgesahn dernooch.“ Sein Gesicht nahm dabei den Ausdruck einer freundlichen Verschmitztheit an.

Das Mädchen blickte suchend umher, sprang auf und hüpfte um die Erle.

„Hä, soa mersch doch, wu leits denn?“ fragte sie bittend.

Dem Tone, den sie bei diesen Worten einschlug, vermochte Fritz nicht zu widerstehen; sein Knabenstolz aber ließ nicht zu, daß er sich ohne Weiteres als besiegt erklärte.

Er sagte: „Na, poß amoal ganz genau uf, wu ich itz hinsah!“

Er erhob sich und blickte starr nach der Richtung hin, in der das Buch zu suchen war.

Das Mädchen folgte dem Blicke und eilte ins Gebüsch. Dort suchte sie und richtete sich dabei beständig nach den Augen des Knaben. Rasch hatte sie das Buch entdeckt, und jubelnd wollte sie mit der Trophäe zurück zum Gespielen eilen; da stolperte sie über einen Zweig oder eine Wurzel und fiel hin. Zu ihrem Unglück lagen Steine dort, die beim Säubern der Wiese hingeworfen worden waren. Auf einen dieser Steine war sie mit dem Knie gefallen. Bevor Fritz zu ihr gesprungen war, hatte sie sich schon erhoben. Sie führte kein Wort der Klage; er aber merkt ihr an, daß sie sich weh gethan hatte.

„Wu hufst de Diech denn hiengeschlön? Thutt derfch wieh, Marthel?“ fragte er besorgt.

Sie hob das Röckchen empor und betrachtete ihr Bein. Erschrocken sah sie, daß sie sich blutig geschlagen hatte. Ein paar Tropfen Blut rannen vom Knie abwärts. Fritz war beim Anblick der wunden Stelle noch mehr erschrocken als sie selbst. Behutsam führte er die Freundin zur Erle und nötigte sie sanft zum Niedersitzen. Dabei redete er tröstliche Worte.

„Wort awing, Marthel, ich bien glei wieder doo!“ Er lief zum nahen Wasser, tauchte sein Taschentuch in die Flut, wusch es tüchtig aus und kehrte mit größter Geschwindigkeit zu seiner Patientin zurück.

„Halt recht stille, Marthel, ich bind ders Knie gutt zu!“ — Und er tupfte und wischte vorsichtig die Wunde ab und verband sie mit dem feuchten Tuche.

„Thutt's siehr wieh, Marthel?“

Das Mädchen verzog zwar die Lippen im Schmerzgefühl, zeigte sich aber tapfer und lächelte. Es thäte fast gar nicht weh, versicherte sie.

Fritz traute diesen Worten nicht. Er war überzeugt, daß die Wunde schrecklich weh that; doch er nahm sich nicht Zeit, die Freundin zu bedauern und sich Vorwürfe zu machen. Für ihn galt es jetzt, eine große Aufgabe zu erfüllen; er mußte das Amt eines Wundarztes fortsetzen. Mancherlei Erfahrungen, die er in seinem dreizehnjährigen Leben gesammelt hatte, kamen ihm dabei zu gute.

„'s Been muß groade liega — ganz groade!“ befahl er. „Streck's gutt aus! Du wirfcht sahn, doo thutts glei nimmech wieh!“

Er brachte das verletzte Bein in eine grade und bequeme Lage, und er kam sich dabei sehr wichtig vor. Marthel sollte sehen, daß er beinah so klug sei, wie die großen Leute.

Da er keine Medizin besaß, gab er der Patientin Obst. „Ïß en Appel, doß de frisches Blutt frigst!“

Marthel aß den ihr dargereichten Apfel, und der kleine Arzt nahm das Buch zur Hand, ließ sich neben ihr nieder und las ihr vor. Kranke vergessen ihre Schmerzen, wenn sie einem guten Vorleser lauschen.

Das Mädchen hörte ihm gern zu. Die Geschichte war spannend, und er konnte so hübsch lesen. Beinah so hübsch wie der Herr Lehrer.

„Du machst ju 's Been krumm!“

Marthel zuckte zusammen vor der Macht dieses Vorwurfes. Sie streckte das Bein aus, so gut sie konnte. Fritz war ein einsichtsvoller Arzt. Er erkannte, daß es nicht leicht sei, das Bein beständig grade zu halten.

„Ä Dich hien!“ riet er freundlich. „Wenn De ligst, doo streckt sich 's Been besser aus. Weefste, lä a koop uf meine Beene!“

Sie war gehorsam und that, was er von ihr verlangte. Er gab ihr alle seine Äpfel und Birnen, und sie aß, während er seine Vorlesung fortsetzte. Um das Vieh brauchten sie sich nicht zu kümmern; das war vollständig und ging nicht auf fremdes Gebiet. Sogar die Ziegen waren artig. Sie delectierten sich im Gesträuch an den zarten Blättern.

Die Zeit verging und die Sonne zeigte schon Lust, in ihr goldenes Bett zu versinken. Noch immer ruhte der Kopf des Mädchens auf dem Schooße des Knaben. Durch eine Frage zur Erzählung, die Marthel an Fritz richtete, waren die Kinder zuerst ins Plaudern gekommen; nun aber, in Nachsinnen versunken, öffneten sie ihre Lippen nur ab und zu zu kurzer Rede. Das Buch lag im Grase. Marthel, die den Himmel anblickte und der zu Mute war, als dränge ihr Blick durch die wunderblaue Decke bis zum Throne Gottes, fragte, ob jedes gestorbene Kind ein Engel werde. Fritz sagte: „Ju!“

„Wenn ich mich asu geschloan hätte, doß ich und ich wäre tut, thät ich o eener warden?“ forschte sie nach einer Weile tiefen Schweigens weiter.

„A Engel? . . . freilich!“ erwiderte Fritz.

„Wenn ich aber Sündä hoan thäte?“

„Du hußt ju keene Sündä!“

Auf einmal fuhren die Kinder in jähem Schreck empor. Ein Etwas — eine große Kartoffel — war neben ihnen hingefallen.

„Ihr Schoockwerenöter, Ihr nischtnützija, woas treibt ihr denn durt niet'ander? Mer sahn Euch schund a ganze Nochnitts zu! Na woart ock, wenn Ihr war't heem kumma, Ihr war't schund Euer Teel ausgezahlt kriega!“

Eine Frau war es, die also rief und mit der Kartoffel geworfen hatte. Sie kam mit andern Frauen vom Felde, und alle schimpften auf die zwei Kinder. Fritz, in der Meinung, sie seien ungehalten, weil er noch nicht eingetrieben sei, verteidigte sich durch die Erklärung, daß bei ihm zu Hause erst spät gemolken werde.

„Na kummt ihr ock heem, Ihr Früchtla!“ wiederholten die Frauen.

„Heut wird dar Stoock Kärmes hoan!“ Sie drohten im Fortgehen mit den Händen.

„Mer treiba ju niemoals ehnder ei“, sagte Marthel. „War sein denn die englisch?“

Der Knabe kannte nur eines von den Weibern, die lahme Bannert Reese. Reese, die manchmal zu seiner Mutter kam und von dieser mit Lebensmitteln beschenkt wurde, traf er auch manchmal bei der Pfarr-Alma, wenn er zum Herrn Pfarrer in die Stunde ging. Die Gaben, die sie erhielt, vergalt sie dadurch, daß sie für die freundlichen Geberinnen den Rosenkranz betete.

„Hier ock, wie se nooch immerfurt schimpfa!“ sprach Marthel. „Und wie se lacha! Verlechte macha se blußich Spoß.“

Fritz maß dem Vorfall keine Bedeutung zu. Er schlug vor, zeitiger als sonst einzutreiben; aber nicht der Weiber wegen, sondern weil er fürchtete, daß Marthel mit dem bösen Beine nur langsam vorwärts kommen werde.

„Ich war amoal nochsahn, obs schund a wing geheelt is.“

Er löste behutsam den Verband, schloß ihn jedoch wieder, nachdem er wahrgenommen, daß das Tuch an der wunden Stelle festklebte. Die Großmutter, sprach er, solle das Tuch mit lauem Wasser losweichen.

Die Kinder rafften ihre Gerätschaften zusammen und trieben ein.

„Mach ock fleene Schriete und halt Dich oan mich oan!“ — Seine zärtliche Besorgnis war überflüssig, da die Kleine trotz der Wunde ganz flott laufen konnte.

„Huft de schund gelarnt?“ fragte sie unterwegs.

Fritz erwiderte, daß er die paar Aufgaben binnen weniger Minuten bestreite. Er brüstete sich, wie er das seiner Freundin gegenüber gern that, mit seiner Klugheit. Das Lernen mache ihm keine Mühe; er wisse schon immer alles vorweg. Wenn er zu Ostern nach Breslau ins Gymnasium komme, werde er sogleich in die Quarta gesetzt. Der Herr Pfarrer habe es gesagt.

Er sah sich im Geiste bereits als Breslauer Gymnasiast, und er redete stolzerfüllt von seinem zukünftigen Werte und seinen Thaten. Dabei blickte er seine Begleiterin oft von der Seite an, um sich an ihrer Verwunderung zu lesen. Marthel aber machte ein trauriges Gesicht und sagte wehmütig: „Wenn de lieber thäst dooblein!“

Ihre Gleichgiltigkeit gegen sein kühnes Selbstlob verdroß ihn ein wenig; doch schnell versöhnte ihn der treuherzige Ton, in dem sie sein Scheiden beklagte. Er erklärte, daß er doch auf dem Dorfe nicht Pfarrer studieren könne und versprach, ihr zu den Ferien etwas Hübsches mitzubringen.

Seinen Vorsatz, die Pfeife anzuzünden, sobald er in die Nähe von Schwengbauers Wirtschaft kommen werde, gab er auf.

Er begnügte sich, das Pfeifenrohr derart zu tragen, daß es von Schwengbauers Jungen gesehen werden mußte.

In einer Quergasse stand das Häuschen, in dem Marthels Großmutter wohnte. Die Ziegen, die dorthin gehörten, kannten ihren Weg, trennten sich von der Heerde und liefen in die Quergasse. Fritz verabschiedete sich von seiner Freundin; er gab ihr noch ein paar Ratschläge in Bezug auf das verletzte Bein, und sagte, daß er morgen wieder auf die Teichwiese treiben werde.

Marthel war Großmutter's Liebling. Nach ihrer Heimkunft erzählte sie gern von ihren Erlebnissen; die Großmutter aber hatte immer wenig Zeit und konnte nicht ordentlich zuhören. Als aber das Mädchen sagte: „Du kimmst o miete uf a Pfoarrhof, wenn dar Fritz wird Pfoarr sein! a hoots gesoat“, da horchte die alte Frau auf und lächelte über die kindliche Einfalt. Zugleich regte sich in ihrer Seele ein stiller Freudenrausch. Sie strich mit dem Ärmel über die Augen. „O Goot, o Goot!“ sagte sie, „war weef, wie olles nooch kimmt! Wenn ich ock zum wingsta a su lange laben thäte, bist de, doß de, a wing aus dam Gröbsta bist!“

Fritz war in den Augen der Großmutter ein guter Junge. Marthel wußte immer nur Gutes von ihm zu erzählen.

Als Fritz nach Hause kam, war seine erste Frage, ob das Abendessen fertig sei. Er richtete sie an die Magd, die in der Küche beschäftigt war. Nachdem er erfahren hatte, daß die Kartoffeln beinah gar seien, erkundigte er sich nach der Mutter. Das Abendessen war ihm, wenn er mit den Kühen heimkam, stets die Hauptsache.

Die Kühe stillten inzwischen an dem gefüllten Steintrog des Brunnens im Hofe ihren Durst und gingen darauf in den Stall, eine nach der anderen.

Die Magd sagte, daß die Mutter bald kommen werde, und um Fritzens Willen sputete sie sich mit dem Zubereiten des Abendessens. Seitdem der Junge vom Pfarrer Unterricht bekam, und seitdem es als Thatsache galt, daß er selbst einst ein Pfarrer sein werde, genoß er die Ehre, von den Dienstboten als angehender Student betrachtet zu werden. Seine Wünsche wurden befriedigt und er durfte sich zuweilen schon einen kleinen Befehl erlauben. Auch das Verhältnis zwischen Sohn und Eltern hatte seit der erwähnten Zeit eine Änderung erfahren. Früher hieß es, der Junge sei ein Taugenichts. In Wirklichkeit war er nicht anders wie andere Buben. Nichtsnußige Streiche hatte er genug verübt; doch er war gut von Herzen und zeichnete sich durch eine starke Wahrheitsliebe aus. Die Mutter wußte diese Eigenschaften an ihrem Sohne zu schätzen und verzieh ihm allerlei Untugenden. Früher hatte der Rohrstoß des Vaters manche Erziehungskraft an dem Jungen vollbracht; jetzt hegte der Vater das Empfinden, als sei Fritz der Prügel entwachsen und als habe er sich zu seinem Vorteil geändert.

Von der Magd erfuhr Fritz, daß die lahme Kесе bei der Mutter sei.

„Doas oale Gespenste kimmt olle Ogablicke amoal!“ erwiderte der Junge mißlaunig. „Woas wiel se ock schund wieder?“

Jetzt trat die Mutter mit der Kесе in den Hausflur. Er hörte, wie die Mutter sagte: „Bezoahl Dersch ock ünser Herrgoot, doß De mer doas baalde gesoat hust. Und kumm der murne a wing Milch und Quork hulln.“

Als das alte Weib fort war und die Mutter sich der Küche zuwendete, sprang Fritz ihr freudig entgegen. „Mutter, ich hoa sitta grußa Hunger!“

Die Mutter stieß ihn von sich. Er sah betroffen, daß sie ein strenges, böses Gesicht machte. Es kam ihm sogar vor, als weine sie. Er wollte fragen, warum sie böse sei; doch da traf ihn so ein vernichtender Blick aus ihren Augen, daß ihm die Worte auf der Zunge erstarben. Sie ergriff ihn auch am Arme, zog ihn in den Hausflur und stieß ihn in die Stube. „Du Pärschla, Du verturbenes schlechtes!“ . . . Sie verriegelte hinter sich die Thür des Zimmers.

Fritz konnte nicht begreifen, was die Mutter von ihm wollte. Sein Gewissen fühlte sich frei von Schuld. Er konnte sich, so viel er auch sann, keiner Schandthat entfinden, die ihm den Zorn der Mutter erklärlich gemacht hätte. So böse war ihm die Mutter noch nie gewesen. Ein paar Augenblicke hegte er den graufigen Gedanken, daß sie irrsinnig geworden sei. Er dachte an eine Frau Kuhmert, die auch irrsinnig geworden war. Sie hatte plötzlich getobt, das Küchengeschirr zertrümmert, und man hatte sie mit Stricken binden und fortschaffen müssen.

Jetzt trat die Mutter vor ihn hin, faßte ihn am Arme und fragte mit unheimlicher Stimme: „Woas hußt De denn heut uf dar Teichwiese gemacht? Du Bengel, woas hußt De denn mit dar Gruf-Marthel getrieba? . . . Du Unfloat Du!“ Ihr Gesicht sah schrecklich aus. Fritz erkannte die Mutter nicht wieder. Er vergegenwärtigte sich schnell die Vorgänge auf der Wiese und kam auf die Vermutung, daß er verantwortlich gemacht werden solle für die Wunde am Bein der Freundin. Im Gefühl seiner Unschuld sprach er Worte der Verteidigung. Doch die Mutter hörte ihn nicht an, schüttelte ihn am Arme und schalt ihn einen Todsünder, der ewig verdammt sein werde, und sprach Worte, aus denen der Knabe endlich erriet, in welchen Verdacht er geraten sei. Obwohl er nur undeutlich ahnte, was die Mutter mit ihrer Rede sagen wollte, und obwohl er sich keine rechte Vorstellung machen konnte von der Missethat, der er geziehen wurde, erschienen ihm die Vorwürfe und Scheltworte so ungeheuerlich, daß er unfähig war, ein Wort darauf zu erwidern. Dazu kam, daß sein Stolz sich auflehnte und ihn zu Trotz und Starrsinn zwang. Die Mutter schlug nach ihm, und er ließ sich schlagen, — er wußte kaum, was mit ihm geschah. Er hörte, wie ihm die Mutter mit dem Vater drohte, und er sah, wie sie hinauseilte, dem Vater das Schreckliche zu vermelden. Fritz blieb ruhig und wunderte sich, daß er diesmal keine Angst vor dem Vater empfand. Er wußte, daß er Prügel bekommen werde — vielleicht so schreckliche Prügel, wie er noch nie welche bekommen hatte — und er fühlte dennoch keine Angst.

Er lag in einem Winkel. Dorthin hatte ihn die Mutter gestoßen, bevor sie fortgeeilt war. Der Kopf that ihm weh. Er fühlte, daß er eine Beule am Kopfe hatte. Sicher war er beim Hinfallen an die Wand angeschlagen. Er dachte an Marthel und an die lahme Rese. An diese noch mehr als an Marthel.

Wenn er doch ein Soldat wäre, oder ein Förster, oder wenn er bloß eine Flinte hätte — er würde die lahme Rese erschießen. Sie hatte wieder geklatscht. Sie klatschte im ganzen Dorfe herum und stiftete überall Unglück. Und die Leute glaubten, sie wäre fromm. Wenn ihn jetzt der Vater nicht ganz tot schläge, würde er ein Stück Holz nehmen — eine Zaunlatte oder einen Baumpfahl — und die lahme Rese damit totschlagen.

Er vernahm den Schritt des Vaters. Noch immer fürchtete er sich nicht. Ihm war sogar, als freue er sich auf die Ankunft des Vaters.

Jetzt standen sie einander gegenüber. Der Vater bebte vor Zorn und streckte in furchtbarer Drohung die Hände gegen ihn aus. „Wenn ich Diech oanfossa thu, doo dermurks ich Diech, Du Subjekt Du verturbenes!“ schrie er knirschend vor Wut. Dann erging er sich in Schmähreden über die Großmutter und Marthel . . . Er nannte sie Lumpenpack und schlechtes Gesindel, dem er alle Knochen im Leibe zerschlagen wolle, wenn sie sich noch einmal unterstehen würden, ihre Ziegen auf seine Weide zu treiben.

Bisher hatte Fritz vergeblich nach Worten gerungen; nun aber rief er mit aller Entschiedenheit: „Doas is kee Lumpapack, und die sein nich schlecht!“

Das war eine Sprache, wie sie der Vater aus dem Munde des Sohnes noch nicht vernommen hatte. Er war so betroffen und bestürzt davon, daß er im Augenblick nicht wußte, wie er sich dazu verhalten sollte. Unwillkürlich erhob er die Hand zum Schlage. Doch auch jetzt wagte er den Streich nicht zu führen. „Woas Du vermäulst Diech nooch, Du hilfst dar Surte?“

Um seine kochende Wut einigermaßen zu kühlen, erhob er einen Stuhl und zerhieb ihn auf der Diele in Stücke.

„Ich sah schund, Du wirscht nischt Bessersch, wie dar Benjamin!“ schrie er in ohnmächtigem Zorn. Darauf rannte er hinaus und schlug die Thür so heftig zu, daß die Scheiben klirrten.

Fritz setzte sich auf einen Schemmel, und in seiner Seele wirbelten die Gedanken bunt durcheinander.

So einer wie der Benjamin!

Der hatte schon im Zuchthaus gefessen. Die Leute erzählten Geschichten von ihm, die Fritz nicht verstanden hatte. Jetzt glaubte er sie zu verstehen. Eine Art Betäubung bemächtigte sich des Jungen. Er empfand, daß ihm ein großes Unrecht geschehen war. An Marthel und die Großmutter

dachte er zuweilen; doch auch dort fanden die unstillen Gedanken keinen Halt. Er fühlte mit der Hand an die Stirn. Dort war noch immer die Beule, die er sich beim Hinfallen geschlagen hatte.

Eine lange Zeit saß er allein in der Stube. Dann kam Franz, sein Bruder. „Kumm schloofa!“ sagte der Bruder kurz und befehlend, und Fritz stand auf und gehorchte. Sie gingen in die Giebelstube, wo ihre Betten standen.

Franz, der bereits achtzehn Jahre zählte, war pflegmatisch von Natur. Seine Gemütsruhe war unverwundlich. Er redete wenig und seine Fragen und seine Antworten waren kurz. Erst als er sich in's Bett legte, richtete er an den kleinen Bruder die Frage: „Woas hust de denn ausgefrassa?“

„Nischt!“ antwortete Fritz.

Franz glaubte an diese Versicherung nicht. Er behauptete sogar: „Nischt Kleens foans nich sein!“

Fritz wiederholte mit Bestimmtheit, daß er sich keines Unrechtes bewußt sei. Er nannte die lahme Kefe eine alte, verschwindelte Klabatschke. Doch er fand auch jetzt keinen Glauben bei seinem Bruder. Franz erwiderte grob: „Mahr ock zum Wingsta nich sitte eefältiges Zeug! 's foan doch kee Mensch nitscht klatscha, wenn a nischte nich zu klatscha hoot!“

Fritz hatte gehofft, beim Bruder Verständnis und Hilfe zu finden. Aber alle seine Versuche, ihn für sich zu gewinnen, waren umsonst. Für Franz war der Fall vorläufig abgethan; er sank in die Kissen und schlief bald darauf ein.

Sonst pflegte auch Fritz immer schnell einzuschlafen; diesmal aber ließ ihn der Sturm in seiner Seele nicht zur Ruhe kommen. Er lag still im Bett und lauschte dem wirren Durcheinander seiner Gedanken. Dabei war ihm, als sähe er sich bedroht von etwas Schrecklichem, das er nicht zu nennen wußte. Warum hatte die Mutter der lahmen Kefe geglaubt? Warum hatte ihn der Vater nicht reden lassen? Ob die lahme Kefe schlafen konnte? . . . oder ob das Gewissen sie quälte? . . . Diese Gedanken zuckten zuweilen blitzartig durch die Düsternis seiner unklaren Betrachtungen. Ein brennender Durst quälte ihn. Lange Zeit dachte er nicht daran, ihn zu stillen. Plötzlich aber sprang er aus dem Bett, und da er im Krüge kein Wasser fand, trank er aus der Waschschüssel. Ein Gefühl der Furcht hielt ihn ab, zurück in das Bett zu schlüpfen; er fürchtete sich vor seinen eigenen Gedanken. Ihm war heiß geworden, und er öffnete das Fenster. Die Nacht war dunkel; undeutlich nur sah er die Äste der Obstbäume. Jetzt gewahrte er, daß am Himmel die Sterne funkelten. Drüben über dem Kirchendache stand der goldene Wagen. Im goldenen Wagen fährt die Himmelsmutter jede Nacht durch die Sternenweiten. Ob sie weiß, daß

die lahme Kесе gelogen hat, und daß er unschuldig leiden muß? Alle die Sterne und den Himmel und die Bäume und die Menschen — alles hatte der liebe Gott gemacht. Der weiß auch alles. Wenn der liebe Gott ein Wunder geschehen ließe und die lahme Kесе noch heute bestrafe?

Fritz sann nach, welch ein Wunder er jetzt verüben würde, wenn er selbst der liebe Gott wär, und ihm wurde dabei leichter um's Herz. Der Teufel müßte kommen und die lahme Kесе mit einer glühenden Eisenrute aus dem Bette treiben. Sie müßte schreiend zum Wächter laufen, der Teufel hinterdrein, und sie müßte sagen, daß sie gelogen habe. Und der Wächter müßte Feuerlärm machen, und alle Leute müßten munter werden und herbeikommen und sehen, wie die lahme Kесе vom bösen Feinde geschlagen werde. Und alle müßten vernehmen, daß sie gelogen habe und daß Fritz unschuldig sei. Zur Marthel aber müßte diese Nacht ein Engel kommen und ihr ein schönes Kleid bringen — so schön, wie es die Engel im Himmel tragen. Und am Sonntag in der Kirche sollte der Pfarrer in der Predigt sagen, wie der liebe Gott die kleine Marthel belohnt habe.

Ein Schüttelfrost erfaßte den Knaben. Seine Zähne klapperten. Die kalte Nachtluft begann einzuwirken auf das fiebernde Blut. Er schloß das Fenster, flüchtete in das Bett und hüllte sich fest in die Decke. Immerzu dachte er an den lieben Gott und das Wunder. Ein Siegesgefühl loderte in ihm auf, so oft er sich die Qual der lahmen Kесе, die Belohnung der Marthel und seine eigene Rechtfertigung vergegenwärtigte. Er stellte sich vor, wie seine Mutter zu ihm kommen, ihn küssen und um Verzeihung bitten werde. Er sah auch den Vater kommen, und Mutter und Vater weinten, weil sie der lahmen Kесе geglaubt und ihren guten Sohn beschimpft und bestraft hatten. Der Anblick der weinenden Eltern rührte ihn so tief und mächtig, daß er selbst laut zu weinen begann. Er lehnte sich in Gedanken an die Mutter an, war glücklich, und weinte dennoch fort, bis er einschlief.

Eine Flut von Sonnenlicht drang in die Kammer. Fritz bekam einen Schreck und sprang aus dem Bette. Er hatte gewiß verschlafen. Wie es nur kam, daß er diesmal den Vater nicht gehört hatte, als er seinen Bruder weckte?

Beim Ankleiden erinnerte er sich an das schlimme Ereignis des vergangenen Abends und alle Freude verging ihm. Beklommenen Herzens eilte er hinab in die Küche. Die Mutter war nicht da. Sie sei im Milkeller, sagte die Magd. In unwirscher Weise bedeutete sie ihm, daß das Frühstück in der Wohnstube auf dem Tisch stehe. Fritz fand nicht Zeit, mit der Magd wegen ihres sonderbaren Benehmens zu rechten; er hatte mit

Schrecken wahrgenommen, daß es die höchste Zeit für ihn sei, in die Schule zu gehen. Sonst pflegte er vor der Schule viel zu arbeiten. Er erledigte in dieser Zeit die Aufgaben, die ihm vom Herrn Pfarrer erteilt waren. Diesmal sollte er lateinische Vokabeln lernen. Nicht eine einzige hatte er gelernt. Was der Herr Pfarrer dazu sagen wird?

Das Frühstück ließ er unberührt. Nur ein Stück Brot schnitt er hurtig ab und schob es in die Schultasche.

In der Schule konnte Fritz diesmal nicht so aufmerksam sein, wie er es sonst immer war. Die lateinischen Vokabeln verursachten ihm Kummer. Das lateinische Buch lag aufgeschlagen unter der Bank, und während er anscheinend auf den Lehrer achtete, suchte er die fremden Worte seinem Gedächtnis einzuprägen.

In der Freipause blickte er forschend durch den Staketenzaun in den Hof, in dem sich die Mädchen umhertummelten. Er suchte Marthel, und er fand sie. Er sah, daß sie munter und lustig mit anderen Mädchen umher sprang. Da ward ihm so leicht und froh zu Gemüt, daß er plötzlich Lust empfand, an den Spielen und Späßen seiner Mitschüler teil zu nehmen. Marthel trug die rote Schürze, die sie am Tage vorher auf der Wiese getragen hatte, und wenn sie über den Hof rannte, flatterte die Schürze und flatterten ihre leichten, lichten Locken im Winde. Er war ganz ausgelassen vor Lust, und so oft er durch den Zaun das Mädchen mit der roten Schürze sah, überkam ihn ein Glücksempfinden. Er sagte sich, daß Marthel nicht verklatscht worden sei von der lahmen Kese; sie würde ja sonst nicht so ausgelassen sein. Das war es, was ihn so froh machte.

Als er wieder in der Schulstube saß, verdüsterte sich abermals sein Gemüt. Er fürchtete, daß auch für die Freundin die Stunde des Schmerzes kommen werde. Die Furcht, daß Marthel unschuldig leiden müsse, ließ ihn die eigene Pein vergessen, und als er auf Rettung für sie sann, wurde plötzlich seine Seele durch einen lichten Gedanken erhellt. Der Knabe wollte mit dem Pfarrer reden und ihm sagen, daß die lahme Kese eine Lügnerin sei. Der Herr Pfarrer war gut; besonders wenn er Pfeife rauchte. Der Herr Pfarrer war auch klug, da ihn der heilige Geist erleuchtete. Er wollte ihm alles erzählen, die ganze Geschichte. Nicht seinetwegen, sondern um Marthels willen. Da er sich einbildete, daß er Marthels Retter werden könne, gewann er festen Mut und starkes Vertrauen.

Er betrachtete es als ein Glück, daß sich die Stunde beim Herrn Pfarrer unmittelbar an die letzte Schulstunde anschloß. Der Vorteil, den er davon hatte, bestand darin, daß er sich zu Hause nicht mit den andern zu Tisch setzen brauchte. Das Essen wurde ihm an solchen Tagen aufgehoben.

Als er auf den Pfarrhof ging, führten der Mut und die Angst in seiner Seele einen aufregenden Kampf miteinander. Beim Eintritt in die Hauspforte war der Kampf noch unentschieden; doch als die Pfarrwirtin dem Ankömmling entgegen trat, siegte plötzlich die Angst, und der Mut entfloß. Dem Jungen kam es nämlich so vor, als mache die Wirtin ein böses, strafendes Gesicht und als bliebe sein Gruß unerwidert. Bald darauf befand er sich im Zimmer des Herrn Pfarrers. Er hatte sich im Geiste vorgestellt, wie er sich dem Herrn Pfarrer nähern und wie er ihn anreden würde; er hatte sich schon die ganze Rede ausgedacht, die er halten wollte, und er war ganz sicher gewesen, daß der Herr Pfarrer ihn anhören, ihm glauben, ihm beistehen und die lahme Reise bestrafen werde. Das böse Gesicht der Wirtin aber hatte ihn so verwirrt gemacht, daß er nun ratlos da stand und den Anfang der Rede vergessen hatte.

Der Herr Pfarrer kam aus der Nebenstube. Er sah anders als sonst aus. Anstatt des leichten Hausrockes trug er die lange schwarze Reverende, und anstatt der Tabakpfeife hielt er ein Buch in der Hand. Sein Gesicht war ernst. Der Knabe ahnte sogleich, daß der Herr Pfarrer bereits von der Lügengeschichte gehört hatte, und einen Augenblick war ihm, als müsse er vor Schmach und Scham davon laufen, — weit fort, so daß ihn kein Mensch mehr finden könne. Doch da fiel ihm Marthel ein und sogleich kehrte der flüchtige Mut zurück. Er wollte reden — er brachte stammelnd einige Worte hervor; doch der ehrwürdige Herr rief ihm ein kurzes „Schweig still!“ zu.

Da versagten dem Jungen die Worte, und er fühlte sich machtlos. Mit niedergesenktem Blicke stand er da und fühlte, wie der gestrenge Herr ihn zürnend anblickte. Er hörte auch, daß der Herr Pfarrer redete; doch er gab nicht acht auf die Worte. Was ging ihm die Strafrede an, da er doch gänzlich unschuldig war! Doch er begriff aus der Rede, daß die Eltern auf dem Pfarrhofe gewesen waren und mit dem Herrn Pfarrer gesprochen hatten.

Jetzt richtete dieser eine Frage an den Jungen. Fritz blickte empor, gab jedoch keine Antwort, da er den Sinn der Frage nicht recht verstand. Der Herr Pfarrer fuhr fort: „Ich brauche Dir nicht zu sagen, wie unglücklich Deine Eltern sind. Ihre Hoffnung und ihr Wunsch ist, daß Du ein Priester werden sollst. Wer sich diesem heiligen Berufe widmet, muß herzensrein sein. Der Teufel sucht besonders in die Seelen der Kinder die Saat zum Bösen zu streuen, und Du hast dem bösen Feinde nicht widerstanden. Von Dir hätte ich das nicht erwartet. Alle meine guten Lehren haben bei Dir nichts gefruchtet.“

Fritz bebte in Erregung und Entrüstung, und die Thränen traten ihm

in die Augen — die Thränen der schimpflich und unerhört beleidigten Unschuld.

Der Pfarrer glaubte, den Knaben habe jetzt die Reue erfaßt, und er sprach fortan in milderem Tone. Er sprach von Gott, der dem reuigen Sünder verzeihe, und von den Eltern, deren heißester Wunsch vielleicht noch in Erfüllung gehe, wenn der Sohn seinen Sinn vom Bösen ablenke und sich ein heiliges Vorbild wähle.

Alle diese Ermahnungen und Lehren wirkten auf den Knaben wie ein unerhörtes Unrecht ein. Sein Herz bäumte sich wild dagegen auf und begehrte heiß nach Rechtfertigung und Vergeltung; aber der Mund war stumm, weil ihm Schweigen geboten war.

Der Pfarrer, dieser mildherzige, gerechte Mann, ahnte nicht, daß er wider Willen die reinsten Blüten des Vertrauens und des Glaubens in einem Kindesgemüt verwüstete. Er sah den schluchzenden Knaben, und in dem Wahne, daß er einen reuevollen Missethäter vor sich habe, redete er weiter, strafend, ermahnend, belehrend und tröstend.

„Weine nicht! Der liebe Gott hat Freude an reuevollen Sündern! Er sieht Deine Thränen und er wird Dir verzeihen, wie ich Dir verzeihe. Dieses Buch schenke ich Dir. Lies und bete oft darin, und wenn Du in Versuchung geraten solltest, so denke an diese Stunde! Das wirst Du mir jetzt versprechen, und Du wirst dieses Versprechen Dein ganzes Leben hindurch halten.“ . . .

Fritz nahm das Buch und griff auch nach der Hand des Herrn Pfarrers, die dieser ihm entgegenstreckte. Im trotzigen, qualvollen Gefühl des erlittenen Unrechts empfand er doch, daß der Herr Pfarrer gut und liebevoll zu ihm war. Das rührte ihn, und er weinte jetzt so heftig, daß der Pfarrer ihn durch die freundlichsten Worte zu besänftigen suchte.

„Es wird alles wieder gut!“ sagte der ehrwürdige Herr. „Deine Eltern werden Dich bald nach Breslau geben! Ich selbst werde Dich hinbringen! Dort wirst Du in einer guten, frommen Familie wohnen und die Schule besuchen. So oft ich nach Breslau komme, will ich mich nach Dir umsehen, und ich hoffe, daß ich nur Gutes von Dir erfahre.“

Der Heimgang ins Elternhaus fiel dem Jungen zum ersten Male schwer. In seinem Herzen regte sich der Drang, als müsse er fortlaufen und Schutz bei fremden Leuten suchen. Er ärgerte sich, daß er beim Herrn Pfarrer nicht geredet, sondern geweint hatte. Er hätte sollen für Marthel eintreten; denn der Herr Pfarrer mußte ja jetzt glauben, daß sie ein schlechtes Mädchen sei. Mehrere Male blieb er stehen und war willens, auf den Pfarrhof zurückzukehren und sich dort Gehör zu verschaffen. Aber sein Mut reichte nicht hin für einen solchen Entschluß.

Er schämte sich auf der Dorfstraße zu gehen. Vielleicht wußten die Leute schon von seiner Schande. Er huschte über den Friedhof und wollte den kurzen Weg nach dem Elternhause hinter den Zäunen oder durch die Gärten der Nachbarsleute zurücklegen. In dem Gefühl seiner Ohnmächtigkeit und Feigheit wuchs sein Ärger bis zu Zorn und Wut, und die Wut richtete sich gegen die lahme Kесе. Dort stand das Häuschen, in dem sie wohnte. Fritz sah die kleinen Fenster. Einer jähen Aufwallung trotziger Wut nachgebend, hob er an einem Gartenraine ein Ziegelstück auf und schleuderte es nach den Fenstern des verhaßten Weibes. Er war ein kleiner Meister im Werfen. Das klirrende Glas gab einen schrillen Ton und der Stein flog in Kesens Stube. Vielleicht an Kesens Kopf! Wenn sie jetzt tot wäre? . . . „Mir wärsch egoal!“ sagte Fritz laut und lief davon.

Die Kесе war nicht tot; wenigstens nicht ganz. Er hörte sie schreien. „Jeses, Maria und Joseph!“ schrie sie. Doch er wendete sich nicht um, sondern lief bis hinter Paches Scheune. Dort verbarg er sich hinter den Hollunderstrauch. In seine dumpfe Angstbeklommenheit mischte sich das Empfinden einer starken Befriedigung. Er ergötzte sich an der vollbrachten Rache that, so wie an dem Gedanken, daß die Kесе vom Ziegelstein getroffen worden sei. Ihr Schreien hatte ja so schrecklich geklungen.

Ewig konnte er nicht bleiben hinter dem Hollunderstrauch. Er hielt es endlich für ratsam, den schweren Schritt ins Elternhaus zu thun. Vorsichtig und zaghaft schlich er durch den Schuppen, lugte von dort über den Hof und ging in's Wohnhaus. Er prallte betroffen zurück. Von der Stube her erscholl die Stimme der lahmen Kесе.

Als er schon im Begriff war von dannen zu rennen, kam die Magd über den Hof, und nun ging er mit ihr nach der Küche. Sie war die einzige Person im Hause, vor der er sich jetzt nicht fürchtete. Doch die Magd war gegen ihn. Sie wußte bereits, was die lahme Kесе für eine Botschaft gebracht hatte, und sie prophezeite dem Knaben, daß er fürchterliche Hiebe kriegen werde. Fritz beachtete das Essen nicht, das sie ihm auf den Tisch stellte; ihn drängte die Neugier, zu erlauschen, was die lahme Kесе zu sagen hatte. Er hätte gern gewußt, ob sie getroffen worden sei. Kaum war er in den Flur getreten, so wich er zurück, da die Kесе soeben mit der Mutter aus der Stube trat. Er hörte die lahme Kесе sagen: „Haun Se in ock nich goar a su siehr! Ich war viel fir in baten; mer warn ene neuntägiche Wandocht halden!“

Die Mutter sprach nichts. Langsam bewegten sich die beiden Frauen dem Hofe zu. Noch einige Male hat die lahme Kесе um Mitleid für den armen Sünder. Der Teufel, meinte sie, wolle halt nicht leiden, daß der Junge Pfarrer werde. Er habe es deshalb ganz besonders auf das Kind abgesehen.

Eine Minute später stand Fritz vor seiner Mutter. Er blickte sie forschend an, als müsse er in ihrem Antlitz entdecken, wo der Weg zu ihrem Herzen zu finden sei. Die Mutter aber stieß ihn zur Seite und sagte schroff: „Doas derlabt ma oan Dir!“

Sie sprach den ganzen Tag nicht mehr mit ihm. Er war froh, daß er in seiner Kammer saß und sich mit seinen Schulaufgaben beschäftigen konnte. Nicht die Lernbegierde trieb ihn zum Fleiße an, sondern das glückliche Gefühl, daß er in der Einsamkeit weilte und daß die Geschichte noch halbwegs glücklich für ihn abgelaufen war. Die vielen Prügel, von denen die Magd gesprochen und auf die er sich gefaßt gemacht hatte, waren ausgeblieben. Der Vater, mit dem er im Hausflur zusammengetroffen war, hatte zwar ein böses Gesicht gemacht und ihn „a sauber Pärschla“ genannt, doch vom Prügelkriegen hatte er nicht geredet. Dem Jungen wurde allmählich ganz leicht um's Gemüt und er gab sich rosigen Hoffnungen hin. Er wartete darauf, daß man ihn rufen werde zum Austreiben der Kühe. Auf der Weide draußen konnte ihm kein Mensch etwas thun. Die Magd band die Kühe bereits los. Er war unschlüssig, ob er von selbst hinab gehen oder auf den Ruf warten solle. Da vernahm er, daß die Kühe zum Hofe hinaus getrieben wurden. Also war ein anderer Hirt an seine Stelle getreten. Der Vater rief dem neuen Hirten nach, er solle gut aufpassen, daß das Vieh nicht zu Schaden gehe.

Jetzt überkam den Jungen wieder eine große Traurigkeit, doch eine Traurigkeit anderer Art. Er hatte die Herde gewissermaßen als sein Eigentum betrachtet und nun war sie ihm entrisfen worden. Er sah sich eines großen Rechtes beraubt und er kam sich vor wie ein Verstoßener. Er erinnerte sich an die Ankündigung des Herrn Pfarrers, daß er nach Breslau geschickt werden solle, und er begriff jetzt den ganzen Sinn dieser Maßregel. Seit zwei Jahren schon hatte er sich auf Breslau gefreut und war stolz darauf gewesen, dorthin auf die hohe Schule zu kommen; nun aber fühlte er, daß er der Schande wegen aus der Heimat vertrieben werden sollte. Er vermochte nicht klar über die Geschichte nachzudenken; aber unter den aufregenden Gedanken, die in seiner Seele lebten, gewannen die Trotzgedanken die Obermacht. Er hatte nichts verbrochen — warum strafte man ihn da? Mit wahren Wohlbehagen klammerte er sich an den Voratz, den Eltern, dem Herrn Pfarrer und allen Menschen Trotz zu bieten, die ihn für einen schlechten Jungen hielten.

Beim Abendessen sah er weder Vater noch Mutter. Von der Magd erfuhr er, daß die Reise nach Breslau schon am nächsten Tage vor sich gehen sollte. Er entgegnete: „Wenn ich ock irscht furt wär, vu mir frigt ihr nischte nie meh zu hieren!“

„Du bist ja a gutt Früchtla!“ sagte die Magd.

Aus einem Gespräch zwischen seinem Bruder und der Magd erfuhr er, daß die Eltern auf den Pfarrhof gegangen seien. Als er eine Weile später bei seinem Karnickelstalle stand, sah er die Eltern kommen und er flüchtete vor ihnen in seine Bodenstube. Er glaubte, daß jetzt das letzte Gericht über ihn gehalten und seine Fortschickung nach Breslau verfügt werden solle. Ihm war alles gleichgiltig geworden. In seinem Gemüthe regte sich nur der Trotz. Möchten sie mit ihm machen, was sie wollten. — In ihm lebte die Gewißheit, daß ein Tag der Vergeltung kommen müsse, an dem die Eltern, der Pfarrer, die Magd und alle die Andern bereuen würden, was sie ihm Böses zugefügt hatten.

Mutter und Vater waren in der Wohnstube. Er erhielt den Befehl, beim Ordnen und Einpacken seiner Sachen behilflich zu sein. Die Mutter sprach in schroffem und harten Ton zu ihm, als sei es ihr Wille, ihn nicht mehr als ihren Sohn anzuerkennen. Auch der Vater sprach scharf und barsch zu ihm.

Fritz that alles, was ihm geheißen wurde, bezeigte jedoch an der Einpackerei kein Interesse. Er sehnte sich nur danach, bald wieder allein zu sein, und er war froh, als er zeitig nach seiner Stube entlassen wurde.

Vor dem Einschlafen spann er wieder allerlei wunderliche Gedankenbilder. Ein Knabe kam ihm in den Sinn, der im Armenhause wohnte, Betteln ging und in den Bauernhöfen unther lungerte, ob etwas für ihn zu erhaschen sei. Wenn dieser Junge von einer gutherzigen Bauersfrau eine Quarkschnitte bekam, lachte er über's ganze Gesicht. Wenn ein Anzug schon so schlecht war, daß er — Fritz — ihn nicht mehr tragen konnte, so erhielt ihn der Junge im Armenhause, und dieser bildete sich dann ein, daß er viel hübscher als andere Jungen gekleidet sei. Fritz hatte ihn oft im Stillen bedauert und für sehr arm gehalten, nun aber kam ihm — er wußte nicht wie — der Gedanke, daß er selbst viel ärmer und unglücklicher sei, als jener Junge. Er sah ihn im Geiste vor sich stehen mit roten Wangen und vergnügten Augen. Dieser Junge hatte nie Kummer und war immer lustig. Er aber — er, der arme Fritz — besaß nun keine Freude mehr. Er durfte nicht mehr mit der Marthel auf die Wiese treiben, nicht mehr mit andern Jungen spielen, nicht mehr seine Karnickel füttern — er sollte jetzt auf der Stelle fort nach Breslau und auf Pfarrer studieren. Die lahme Kese aber blieb daheim, und er wußte, daß sie allen Leuten erzählen werde, was für ein böser, schlechter Junge er sei. Er wird dann weit fort von daheim sein, und er kann ihr keine Ziegelsteine mehr in die Stube schleudern.

Der Trotz, der immerzu in dem jungen Herzen arbeitete, brachte es zu Wege, daß dem Knaben alles widerwärtig erschien, was mit der schlimmen Verleumdung im Zusammenhange stand. So verlor er plötzlich auch die Lust ein Pfarrer zu werden. Lieber wollte er, wie der Junge im Armenhause, müßig herumbummeln und später ein Tagearbeiter oder ein Knecht werden. Da die lahme Kese immerfort und für alle Menschen betete und so viel vom Beten redete, ergriff ihn eine heftige Abneigung gegen alles Frommsein. Der Herr Pfarrer hatte bei ihm an Wert und Ehrwürdigkeit verloren. Nein, Pfarrer werden, das wollte er nicht. — Solchen aufrührerischen Träumereien gab er sich hin, bis er sanft hinüberglitt in's wirkliche Traumland.

Früh um Elf sollte die Abfahrt zum Bahnhof erfolgen. So war ihm am Abend vorher verkündet worden. Fritz stand zugleich mit seinem Bruder auf, und es wurde ihm gesagt, daß er noch viel zu besorgen habe. Er kam den ihm erteilten Weisungen nach, schlich aber, so oft es ihm möglich war, bei Seite und verbrachte die Zeit im Garten.

Der Wagen stand im Hofe, der Knecht schirrte die Pferde an, die Abschiedsstunde war gekommen. Die Mutter nahm ihren Sohn bei der Hand, führte ihn in das gute Zimmer und fing dort plötzlich an zu weinen. Dabei umschlang sie ihn mit den Armen und zog ihn an sich. Er habe ihr etwas Schreckliches angethan; doch sie hoffe auf den lieben Gott. Der über den Wolken droben werde nicht haben wollen, daß ihr Kind schlecht werde und wieder eine schwere Sünde begehe.

„Mutter, ich hoa keene Sünde nich gethoan!“ Er sah sie fest und trotzig an, und im Glanze seiner Augen war die Jornesglut erkennbar, die in seinem Innern loderte.

Die Mutter sah die Augen ihres Kindes, und ein plötzliches Gefühl der tiefsten Beschämung zwang sie, den Blick abzuwenden. „Du hußt keene Sünde nich gethoan?“ fragte sie mechanisch fast.

„Mutter, hoa ich Diech schund amoal beloga, hä? . . . Warum gleebst De denn nich mir, ock blußig dar loohma Kese?“ . . .

Was war das für ein Ton! Das war eine furchtbare Anklage gegen das Mutterherz. Wieder streifte der Blick der Mutter die Augen des Knaben, und aus diesen Augen sprach die Treuherzigkeit, sprach die Wahrheit, die Unschuld. Die Mutter hatte der lahmen Kese geglaubt und ihr Kind gar nicht angehört, obwohl sie wußte, daß dieses Kind der Lüge abhold war. Sie ertrug den Blick der zornigen, vorwurfsvollen Augen nicht.

„Nu, Junge, Junge, doo wäre doas wärklich nich woahr?“

„Niachte nich is woahr!“ rief er heftig und bestimmt.

„Au, Junge, Junge, woas hoan denn die do gefahn? Und wie kimmt denn die loahme Kefe derzune, sitte gootslästerliche Sacha zu soan?“

„Du koannst ju de Marthel froan, die wird Dirsch erzähla, woas mer a ganza Noachmitts gemacht hoan . . .“

Die Mutter wußte nicht, was mit ihr vorging. Ihr Herz und auch ihre Vernunft zwangen sie, ihrem Sohne zu glauben, und dennoch fühlte sie sich noch immer unspinnien von dem düsteren Banne der schweren Beschuldigung. Eine mächtige Regung in ihr sagte, daß sie voreilig gehandelt habe und daß es gar nicht nötig sei, Fritz schon jetzt nach Breslau zu schicken.

„Au, Fritzla“, entfuhr es ihr unwillkürlich, „doo brauchste ju englich goar noch nie furt!“

Von Freude und Mutterliebe überwältigt, wollte sie ihn umschlingen; da aber kam die Magd herein und meldete, daß Herr Hochwürden schon da sei.

„Ihe mag ich nimeh dooblein!“ erklärte Fritz.

Zwischen Mutter und Sohn fielen jetzt, in der Abschiedsminute, schicksalschwere Worte. Während die Mutter ihn liebevoll festhalten wollte, löste sich all der Groll, der sich seit einem Tage und einer Nacht in der jungen Seele riesenhaft angehäuft hatte, in elementare Worte auf. Worte waren es, vor denen die Mutter in Entsetzen geriet. Dieses Kind sprach davon, daß es nicht Pfarrer werden könne, weil es nun eingesehen habe, daß ein Pfarrer nicht mehr wisse, wie andere Leute, — und daß auch er den Unschuldigen nicht helfe. Der Junge sagte, daß den Frommen, weil sie viel beten, immer Glauben geschenkt werde, und daß man andere, die vielleicht auch nicht schlechter seien, wie zum Beispiel der Benjamin, gar nicht reden ließe, sondern immer gleich einsperre.

„Ensweder, ich helfe olla Leute, wenn ich war groß sein, oder ich war su eener, wie dar Benjamin!“

Die Mutter hatte sich noch nicht vom Schreck ermannt, da rief der Vater, und Fritz wollte schnell dem Rufe folgen. Kaum daß sie ihm flüchtig einen Kuß zu geben vermochte und dabei stammelte: „O Goot, o Goot, is doas a Unglück!“

Sie folgte ihm in den Hof nach. Ihre Augen waren so sehr von Thränen umflort, daß sie nicht sah, wie er zum Pfarrer auf den Wagen stieg. Was Vater und Sohn miteinander redeten und was der Pfarrer dazwischen sprach — sie verstand es nicht, da ihre Gedanken zu verwirrt waren. Erst als die Abfahrt schon erfolgen sollte und sie mit dem Scheidenden noch einen letzten Händedruck wechseln wollte, sah sie, wie er sich mit bittender Gebärde an den Vater wendete: „Voater“, bat er, „thu

dar aalden Grufin nisch zu Seede! Luß de Marthel wieder uf ünse Weede treiba!"

Der Wagen fuhr zum Hofe hinaus. Der Vater war von den letzten Worten des Sohnes sonderbar berührt; er wußte sie nicht recht zu deuten und blickte fragend auf sein Weib hin, das auf die Straße gewankt war, um dem Wagen nachzusehen. Der Mann trat an ihre Seite und sah, wie sich in ihrem Gesichte eine herbe Seelenqual ausdrückte. „O Goot, o Goot“, kam es von ihren Lippen, „is doas a Unglück!“

Auch der Vater sah mit düsteren Augen nach der Richtung des Wagens. Er rieb sich mit der Faust die gefurchte Stirn und sagte mit rauher Stimme: „Doas muß ma oan dam derlaba, dar em oam liebsta is!“

Da schüttelte die Mutter heftig den Kopf und sagte, den Mann am Arme fassend:

„Kumm Voater, ich hoa der zu soan!“ . . .

Aus der Vergangenheit von Leobschütz.

Von

Professor Scharnweber, Breslau.

I.

Die Vennfrau¹⁾ in Füllstein.

Noch im Jahre 1626 hing in der Magdalenenkirche in Hohenploth ein großes Silbervotiv. Es stellte eine vornehme Frau dar, welche nach einem über den Berg im Hintergrunde entweichenden Weibe die Hände ausbreitet. Dasselbe trägt ein Kind, über dem die Jungfrau Maria schwebt. Im dreißigjährigen Kriege wurde das Kunstwerk von den Schweden geraubt. An dieses Bild knüpft sich folgende Sage.

Theodorich Herbolt aus dem Hause Broda, ein Zeitgenosse Königs Ottokar von Böhmen, hatte in Anerkennung seiner Verdienste Koschwald, Albrechtitz, Branitz und Füllstein 1266 als erbliches Lehen erhalten und sich

¹⁾ Das Wort Venn stammt aus dem althochdeutschen *fenni*, niederländisch *veen*, und bedeutet „Sumpfland, Moorland, Bruch“. Die Vennfrau wurde so genannt nach ihrem gewöhnlichen Aufenthalt in sumpfiger Gegend. So war auch das heute so fruchtbare Thal der Hohenploth vordem eine sumpfige, hin und wieder mit niedrigem Strauchwerk bedeckte Wiesenfläche. Vergl. Hohes Venn oder Hohe Veen, Fehnkolonien, Fehnkanäle und a. m.

im folgenden Jahre mit Hiltraut, der Tochter Markfards von Vibran auf Kittlitz und Treben, vermählt. In stillem Glück war dem jungen Paar ein Jahr dahingegangen.

Da empfing der Schloßherr eines Abends spät den Besuch von Meißbach, dem Bürgermeister des benachbarten Leobschütz (damals Eubschütz genannt). Der Stadtgewaltige überbrachte seinem Freunde die Nachricht von dem beabsichtigten Einfalle Volkos, des Polenherrschers, im Verein mit dem Fürsten von Teschen und Ratibor. Gleichzeitig stellte er Herbort die Notwendigkeit vor, sich von seiner Gemahlin, deren Niederkunft täglich erwartet wurde, zu trennen, und überbrachte für diese die herzliche Einladung seiner Gattin, während der drohenden Kriegsgefahr bei ihr zu wohnen. Hinter den festen Stadtmauern, unter dem Schutze einer zahlreichen, kampfesfrohen Bürgerschaft, dazu noch der sorgsamen Pflege zarter Frauenhände anvertraut, sei sie besser aufgehoben, als hier in der finsternen Burg, die sicherlich recht bald der wüste Schauplatz grimmen Kampfgewühls sein werde.

Den wohlgemeinten Rat Meißbachs wies der Ritter lachend zurück: sei er doch ein erfahrener Kriegsmann, und deshalb zweifele er nicht, daß es ihm mit Hilfe seiner tapferen Streiter leicht gelingen werde, den Ansturm der Feinde abzuschlagen. Außerdem sei der Wallgraben breit und tief und ein Erklimmen der steilen hohen Mauern fast undenkbar.

Trotzdem ihm dies alles wohl bekannt war, erneuerte der Bürgermeister seine Vorstellungen; zur Begründung seiner ernstlichen Besorgnisse führte er noch folgendes an.

Seit einiger Zeit lasse sich in der Umgegend die Vennfrau blicken, ein gespenstisches Wesen, dessen Nähe jedem Unheil bringe, dem es erscheine. Insbesondere sei die Unholdin den Neugeborenen gefährlich; die Mädchen stehle sie der Mutter, die Knäblein zeichne sie wenigstens mit einem häßlichen Muttermaal, da sie sonst keine andere Gewalt über sie habe. Unlängst sei sie auch Markfard in Gestalt einer Bettlerin erschienen und habe ihn um eine Gabe angesprochen. Als jener sie aus seinem Schloßhofe peitschen ließ, habe sie sich dadurch gerächt, daß sie alles Wild aus dessen stattlichen Forsten vertrieb. Seitdem durchstreiften die Jäger den Wald nach allen Richtungen, ohne auch nur ein Stück Wild zur Strecke zu bringen. Da Herbort nun durch seine Heirat gleichfalls in das Geschick seines Schwiegervaters verflochten sei, so werde eines Tages auch er für dessen Vergehen büßen müssen; vor allem aber sei es unter den gegenwärtigen Umständen für ihn geboten, wenigstens seine Gemahlin der Macht des gefährlichen Weibes zu entreißen.

Alles dies stellte Meißbach mit beweglichen Worten seinem Freunde vor, doch umsonst. Dieser verlachte die Schauermär als Ausgeburt einer krankhaften Phantasie und als thörichtes Geschwätz alter Weiber.

Schließlich gab jener alle weiteren Versuche auf und machte sich, von bangen Ahnungen erfüllt, auf den Heimweg. —

Kaum war eine Woche verflossen, da trat das Gefürchtete ein. Zerstampfte Felder und brennende Dörfer bezeichneten den Weg, den die wilden Feinde genommen hatten. Der größte Teil derselben machte vor Leobschütz Halt, Herzog Bolko mit seinen Kerntruppen zog vor Füllstein. Trotzdem war seine Streitmacht der der Deutschen fast zwanzigmal überlegen, und deren heldenmüthigste Gegenwehr vermochte nur wenig gegen die erdrückende Überzahl der Polen auszurichten. Schon war der Wallgraben überschritten, schon rasselten die Ketten der Zugbrücke nieder, und in blinder Wut drangen die Angreifer vor das mit schwerem Eisen beschlagene eichene Burghor.

Unter den wuchtigen Streichen ihrer Beile fiel auch dies letzte Bollwerk, und in wildem Ungeßüm versuchten sie, sich den Eingang in den Hof der Veste zu erzwingen. Allein hier erwartete sie Herbot mit seinen Mannen und verteidigte sich mit dem Mute der Verzweiflung. Immer höher türmte sich vor ihm der Hügel der Gefallenen, doch immer neue Scharen rückten zum Angriff vor und füllten wieder die klaffenden Lücken in ihren Reihen. Andererseits hatten auch die Belagerten herbe Verluste erlitten, die bei ihrer geringen Anzahl schwer in's Gewicht fielen, und so schien ein unglücklicher Ausgang des Kampfes unabwendbar.

Da stürzt Herzog Bolko verwundet nieder. Die Nächststehenden bemühen sich, ihn aus dem Kampfgetümmel herauszutragen, und bringen so das Vordringen der Nachfolgenden zum Stillstand. Die Kunde von dem Fall ihres Herrschers verbreitet sich bald unter den Kriegern und lähmt ihren Kampfesmut.

In diesem kritischen Augenblick feuert der Burgherr seine Getreuen zu einem tollkühnen Angriffe an; ihr unerwartetes Vordringen trägt Angst und Verwirrung in die bereits wankenden Reihen der Belagerer. Diese wenden sich zur Flucht, und bald ist die Ebene mit Flüchtlingen erfüllt, denen die Sieger auf den Fersen folgen; erst die nahen Wälder gebieten der Verfolgung Halt.

Nicht lange darauf hoben die Polen auch die vergebliche Belagerung von Leobschütz auf, und so war das Land von seinen unbarmherzigen Feinden gefäubert; freilich vergingen noch viele Jahre, ehe die traurigen Wahrzeichen von der Zerstörungswut der wilden Horden getilgt, und Jahrzehnte, ehe der frühere Wohlstand bei den Bewohnern der so reich gesegneten Fluren zurückgekehrt war. —

Während die oben erzählten denkwürdigen Ereignisse sich vor Füllstein zutragen, war Hiltraut, durch das Waffengeklirr erschreckt, mit ihren Tosen in die Schloßkapelle geflohen und hatte hier in inbrünstigem Gebet den

Schutz des Höchsten für ihren Gatten herabgefleht. Doch immer näher drang der Lärm, schon konnte sie die Stimmen der Angreifer vernehmen — da stürzte ein unbekanntes Weib in die geweihte Halle und rief:

„Der Feind ist in der Burg, rettet Euch!“

Allgemeines Entsetzen folgte. Die Kammerfrauen vergaßen ihre Pflichten ihrer gütigen Herrin gegenüber und flohen in sinnloser Furcht, nur auf die eigene Rettung bedacht. Die Verlassene, die in den letzten Stunden so furchtbares erlebt hatte, brach unter der Wucht des Unheils zusammen; halb leblos stürzte sie nieder und gab einem Kinde das Leben.

Die Fremde, die bei Hiltraut allein zurückgeblieben war, reichte das neugeborene Mägdlein der Mutter, welche es schluchzend in ihre Arme schloß. Plötzlich erblickte diese an dessen rechtem Arm ein blutrotes Maal in Gestalt einer Fürstenkrone.

„Jetzt erkenne ich Dich, fürchterliches Weib! Du bist die Vennfrau und willst mir mein Kind rauben!“

Weiter konnte sie nicht sprechen, denn herzerreißendes Klagen und Jammern erstickte ihre Stimme.

Ernst schaute jene auf die vor ihr am Boden liegende Burgfrau. Sanft nahm sie das Kindlein an sich und sagte:

„Ich vollführe die Befehle einer höheren Macht; wenn die Zeit gekommen ist, sollst Du Dein Kind unverfehrt wiedererhalten. Reiche mir die Korallenschnur an Deinem Halse; einst wird sie Dir mit dem Pfande in meinen Armen wiederzugestellt werden.“

Mechanisch gehorchte Hiltraut; dann verlor sie das Bewußtsein, während die Vennfrau sich entfernte und, von niemand aufgehalten, eilenden Schrittes die Burg verließ.

Bald darauf kehrten auch die pflichtvergeffenen Josen zu ihrer Herrin zurück und trugen die Leblose in ihr Gemach. —

Wer vermag das furchtbare Herzeleid der armen Mutter auszumalen, als sie aus ihrer tiefen Ohnmacht erwachte und die jüngsten Vorgänge ihr nach und nach zum Bewußtsein kamen? Wer könnte den Schrecken ihres Gemahls schildern, als er das Geschehene erfuhr? Was nutzte es ihm, daß er jetzt, wo es zu spät war, sich die quälendsten Vorwürfe machte, in vermessenen Selbstvertrauen dem verständigen Räte seines erfahrenen Freundes nicht gefolgt zu sein? Umsonst ließ er in meilenweitem Umkreise die sorgfältigsten Nachforschungen nach der unheimlichen Feindin seines Hauses anstellen, vergeblich rang er die Hände in inbrünstigem Gebet: sein Kind war und blieb verschollen. Sein Schmerz war um so tiefer, als er noch überdies Zeuge des schweren Kummers sein mußte, den der herbe Verlust seiner heißgeliebten Gattin bereitete. Nie mehr erhellte ein mattes Lächeln

ihre gramverzehrten Züge; still und ernst welkte sie an seiner Seite hin und schien ganz allmählich, aber unaufhaltsam, einem frühen Tode entgegenzugehen.

So waren drei Jahre dahingeschwunden. Die Schwere des eigenen Verlustes hatte die Augen der bekümmerten Eltern für die Wahrnehmung fremder Leiden geschärft, und sie waren unermülich in frommen Andachtsübungen und in Werken der Nächstenliebe.

Eines Abends gewahren sie, wie aus den Fenstern der Schloßkapelle heller Lichtschein dringt; hoch erstaunt, aber von unbestimmten Hoffnungen bewegt, gehen sie hinein und erblicken daselbst die Vennfrau in strahlend weißem Gewande.

„Kommet morgen früh“, sagte sie zu ihnen, „mit einem Pfarrer und mit einem Zeugen in die am Holzberge bei Zuckmantel befindliche Grotte. Dort werdet Ihr Euer Kind finden. Doch ehe Ihr es in Eure Arme schließt, soll es erst durch die heilige Taufe in Christi Gemeinschaft aufgenommen werden. Dann ist auch meine Mission erfüllt.“

Das magische Licht in dem Heiligtum erlosch, und, voll unendlicher Freude die Brust geschwellt, verlassen es die schwergeprüften Eltern.

Bei Sonnenaufgang langten Herbort, Hiltraut, ein Priester der Kirche, und Meißbach vor dem Eingang der Höhle an, deren Inneres hell erleuchtet war. Hier empfing sie die Vennfrau. Ihr weißes, lang herabwallendes Kleid war mit einem breiten Goldgürtel geschmückt; ihr blaßes, wunderbar liebliches Gesicht war von einer üppigen Fülle goldiger Locken gekrönt. Ihre ganze Erscheinung aber war hoheitsvoll und Ehrfurcht gebietend.

„Ich bin Wanda“,¹⁾ sprach sie, „einst Gebieterin der Polen. Mein Haß gegen die Deutschen trieb mich, die Hand Rhitogars, des Pommernfürsten,²⁾ höhnnend zurückzuweisen und so den edlen Jüngling in den Tod zu treiben. Doch bevor er aus dem Leben schied, bat er die Götter, meine Seele unstät auf Erden herumzuschweifen zu lassen, als Strafe für meinen hochfahrenden, trotzigem Sinn. Erst nach tausend Menschenaltern möge sich mein Schicksal erfüllen; ein unschuldiges Mägdlein solle durch des Wassers Kraft den Fluch von mir nehmen. Dein Kind, Hiltraut, das hier in weichem Moose schlummert, hat diese That vollbracht. Als ich gestern mit der Kleinen die Grotte verließ, um Lebensmittel einzuholen, begegnete uns nahe der Kirche von Zuckmantel ein Zug festlich geschmückter Leute, die unter Glockengeläut ein Kind in den Bund Christi aufnehmen lassen wollten. Plötzlich riß sich das Mägdlein von mir los und drang mit den andern

¹⁾ Wanda, Tochter des Krakus, † 759. Wie die Sage berichtet, fand sie ihren Tod in der Weichsel.

²⁾ † 747.

in das Gotteshaus. Ich aber mußte draußen allein verweilen, bis es frohbewegt zurückkam. Seines kindlichen Geplauders achtete ich kaum; denn plötzlich war es mir zu schmerzlichem Bewußtsein gekommen, daß ich, mitten unter Christen lebend, noch nicht die heilige Taufe empfangen hatte!"

"Als ich nach meiner Rückkehr in die Grotte immer noch in tiefes Sinnen versunken dasaß, fragte plötzlich die Kleine:

"Wanda, bist Du getauft?"

"Statt aller Antwort bewegte ich nur verneinend mein Haupt.

"Da ergriff sie ein Gefäß mit klarem Quellwasser, goß es über mich aus und sprach:

"Ich taufe Dich, Wanda, im Namen Gottes, des Vaters, Gottes, des Sohnes, und Gottes, des heiligen Geistes!"

"Ich sank in die Knie, und zum ersten Mal konnte ich zu dem beten, der auch mich erlöst hat! Jetzt kann auch ich zur ewigen Ruhe eingehen; doch zuvor will ich noch die Freude erleben, daß mein rettender Engel Mitglied der christlichen Gemeinschaft werde. Darum walte Du, ehrwürdiger Priester, Deines heiligen Amtes!"

Dieser vollzog alsbald an der Kleinen den Taufakt und legte ihr den Namen „Luitgard“ bei.

Zärtlich umarmte Wanda das geliebte Mädchen; dann hieß sie Herborn die Korallenkette zum ewigen Andenken in der — noch heut Korallenhöhle genannten — Grotte aufhängen, rief allen ein letztes Lebewohl zu und entschwand vor ihren Blicken.

Luitgard aber wurde später die Gemahlin Przemkos, des Fürsten von Troppau. —

Im Gegensatze zu den bisher mitgetheilten Sagen ist die von der Vennfrau deutschen Ursprungs, wie ja auch politisch vom Ende des dreizehnten Jahrhunderts ab sich Oberschlesien von Polen dauernd löst. Daneben ist auch der Einfluß der Kirche auf ihre Gestaltung auf den ersten Blick kenntlich.

Chronik.

1. **Juni.** Der Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens hält seine diesjährige Wanderversammlung in Oppeln ab. Von den Vortragenden giebt Gymnasial-Direktor Prof. May-Oppeln einen Abriss der Geschichte des Gymnasiums und der Stadt Oppeln. Geh. Archivrat Grünhagen spricht über die Entstehung und Entwicklung des Dualismus zwischen Ober- und Niederschlesien.
2. **Juni.** Die Tageszeitungen melden, das Sommertheater in Gleiwitz habe seine Absicht, den ganzen Sommer über zu spielen, infolge zu geringen Besuches aufgegeben und die Vorstellungen abgebrochen.
4. **Juni.** Einweihung der neuen Kirche in Altendorf, Kr. Ratibor, durch den Kardinal Fürstbischof Kopp.
Grundsteinlegung der evang. „Erlöserkirche“ in Patzschkau. Seit 110 Jahren begnügt sich die evang. Gemeinde in Patzschkau mit einem Betsaale im Rathhaus.
8. **Juni.** Die Schlesische Gesellschaft für Volkskunde hielt ihre diesjährige Wanderversammlung in Patzschkau ab. Dr. Kühnau hielt einen Vortrag: „Volkskundliche Streifzüge durch Patzschkau und Umgegend“.
- 15.—27. **Juni.** Hochwasser und Ausuferungen der Oder und Weichsel und ihrer Nebenflüsse. Außerordentlichen Schaden verursachten die Überschwemmungen der oberen Weichsel.
25. **Juni.** Der Oberschlesische Städtetag hält seine zwölfte allgemeine Jahresversammlung in Beuthen O. S. ab. Bürgermeister Scholz-Pitschen spricht über „Fürsorge für die Witwen und Waisen städtischer Beamten“. Menzel-Gleiwitz spricht über „Gleichlegung der Ferien der Volksschulen mit denen der höheren Schulen“, worauf der Städtetag die Resolution annimmt: „Es empfiehlt sich, für die Städte mit höheren Lehranstalten die Sommerferien für die Volksschulen so zu legen und zu bemessen, daß sie den Sommerferien der höheren Lehranstalten thunlichst entsprechen. Mit Rücksicht hierauf erachtet es der Oberschlesische Städtetag für zweckmäßig, die Gesamtdauer der Sommer- und Herbstferien für die Volksschulen im Reg.-Bez. Oppeln von fünf auf sechs Wochen zu verlängern“ etc. Es sprachen weiter: Pagels und Dr. Heidenreich-Oppeln über Nahrungsmittelgesetzgebung und Gesundheitspflege, Spiller-Oppeln über die Aufstellung städtischer Bebauungspläne, Stolle-Königshütte über den Entwurf des Fleischchaugegesetzes im Abgeordnetenhaufe.
— Die Beuthener Stadtverordneten lehnen in außerordentlicher geheimer Sitzung den Sanierungsantrag der Schlesischen Kleinbahn-Aktien-Gesellschaft ab.